Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1470

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
II/3 — 81300 — 6310/66

Bonn, den 28. Februar 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß § 722 der Reichsversicherungsordnung den

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik (Unfallverhütungsbericht 1965)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Brandt

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik nach § 722 der Reichsversicherungsordnung für das Jahr 1965 (Unfallverhütungsbericht 1965)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	5
A. Entwicklung der Arbeitsunfälle	9
I. Die angezeigten und die erstmals entschädigten Arbeitsunfälle	9
II. Die Arbeitsunfälle im engeren Sinne	12
1. Die verletzten Personen nach Altersgruppen	16
2. Die getöteten Personen nach Altersgruppen	17
3. Die verletzten Personen nach der Staatsangehörigkeit	18
4. Die getöteten Personen nach der Staatsangehörigkeit	19
5. Die verletzten Personen nach dem Wochentag des Unfalls	20
6. Die getöteten Personen nach dem Wochentag des Unfalls	21
7. Die verletzten Personen nach dem Monat des Unfalls	22
8. Die getöteten Personen nach dem Monat des Unfalls	23
9. Die verletzten Personen nach der Zeit des Unfalls	24
10. Die getöteten Personen nach der Zeit des Unfalls	27
11. Die verletzten Personen nach der Stellung im Beruf	30
12. Die getöteten Personen nach der Stellung im Beruf	31
13. Die verletzten Personen nach Berufsabteilungen	32
14. Die getöteten Personen nach Berufsabteilungen	33
15. Die verletzten Personen nach der Art der Verletzung	35
16. Die getöteten Personen nach der Art der Verletzung	36
17. Die verletzten Personen nach verletzten Körperteilen	37
18. Die getöteten Personen nach verletzten Körperteilen	38
19. Die Unfälle nach Gegenständen (verletzte Personen)	39
20. Die Unfälle nach Gegenständen (getötete Personen)	41
21. Die verletzten Personen nach Tätigkeiten	43
22. Die getöteten Personen nach Tätigkeiten	45
23. Die verletzten Personen nach Vorgängen	47
24. Die getöteten Personen nach Vorgängen	49
III. Die Berufskrankheiten	51
B. Die durch die Arbeitsunfälle verursachten Kosten	55

Seite

C. Die Arbeitsstunden 59

D. Unfallverhütungsmaßnahmen 60

I. Schutzvorschriften und Richtlinien 60
1. Staatliche Arbeitsschutzvorschriften 60
a) Vorschriften des Bundes 60
b) Vorschriften der Länder 60
2. Unfallverhütungsvorschriften 60
3. Arbeitsschutzrichtlinien des Bundes 61
4. Richtlinien der Träger der Unfallversicherung 61

II. Überwachung der Unternehmen und Schulung 61
1. Durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung 61
2. Durch die Gewerbeaufsicht 68

III. Strafen, Geldbußen, Ordnungsstrafen, Anordnungen nach § 714 Abs. 1 Satz 5 RVO 70

IV. Sicherheitsbeauftragte 72

V. Erste Hilfe 74

E. Internationale Zusammenarbeit 75
I. Internationale Arbeitsorganisation 75
II. Sozialausschuß des Europarats 75
III. Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 75
IV. Europäische Atomgemeinschaft 75
V. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 75

Anlage zum Teil D 76

Tabellenteil 81

Anhang 115

A. Besonderer Beitrag des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften 117

B. Besonderer Beitrag des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 122

C. Besonderer Beitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger 139

Einführung

Die Bundesregierung legt hiermit den zweiten Unfallverhütungsbericht vor. Nach § 722 der Reichsversicherungsordnung hat sie dem Bundestag alljährlich über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik zu berichten. Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Arbeitsunfälle, die durch sie verursachten Kosten und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung geben.

Die Zahl der Arbeitsunfälle ist im Jahre 1965, über das hier berichtet wird, leicht zurückgegangen. Auch die Unfallhäufigkeit hat abgenommen. Damit hat sich eine Entwicklung fortgesetzt, die schon seit einer Reihe von Jahren zu beobachten ist. Im Berichtsjahr wurden den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung rund 2 938 000 Arbeitsunfälle angezeigt; das sind knapp zwei Prozent weniger als 1964. Hiervon haben sich 2 655 000 Unfälle bei der Arbiet selbst und 255 000 auf dem Weg zur oder von der Arbeit ereignet; dazu kommen 27 000 Fälle von Berufskrankheiten. Im Vergleich zu 1964 haben sich die Arbeitsunfälle im engeren Sinne um 1,5 v. H., die Wegeunfälle um fast fünf v. H. und die Fälle von Berufskrankheiten um mehr als zwei v. H. vermindert.

Viele Verletzungen und auch manche Berufskrankheiten heilen aus, ohne daß Dauerschäden zurückbleiben. Weniger als 4 v. H. der angezeigten Fälle führen zur Zahlung einer Entschädigung in Form einer Rente, einer Abfindung oder eines Sterbergeldes. 1965 wurden über 112 000 solche erstmals entschädigten Arbeitsunfälle gezählt, unter denen 89 000 Arbeitsunfälle im engeren Sinn, 17 000 Wegeunfälle und 6500 Fälle von Berufskrankheiten waren. Die Gesamtzahl der erstmals entschädigten Fälle ist um gut ein Prozent höher als 1964. Von diesen Fällen sind 6865 tödlich verlaufen; das sind 167 Fälle oder mehr als zwei v. H. weniger als im Vorjahr. 4784 Versicherte kamen durch einen Unfall bei der Arbeit, 1809 durch einen Wegeunfall ums Leben, und 272 starben an einer Berufskrankheit. Am stärksten, und zwar um fast 4 v. H., hat die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle im engeren Sinn gegenüber 1964 abgenommen. Bei den Berufskrankheiten stehen Silikose und Silikotuberkulose mit zusammen über zwei Fünfteln der erstmals entschädigten Fälle nach wie vor an erster Stelle, obwohl die Zahl der Erkrankungen von Jahr zu Jahr zurückgeht. Von erheblicher Bedeutung sind außerdem Meniskusschäden, Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Preßluftwerkzeugen, Infektionskrankheiten und Hauterkrankungen.

Die Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung beliefen sich 1965 auf 3,3 Milliarden DM (1964: knapp 3 Milliarden DM), von denen 2,9 Milliarden DM für Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene aufgewandt wurden (vgl. S. 58). Damit ist freilich nur ein Teil der Kosten erfaßt, die durch Arbeitsunfälle verursacht werden. Darüber hinaus entstehen besonders den Betrieben und in vielen Fällen den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung und auch der gesetzlichen Rentenversicherung Kosten, über deren Höhe aber noch keine allgemein gültigen Angaben möglich sind. Für die Unfallverhütung gaben die Versicherungsträger 70 Millionen DM — ein Sechstel mehr als 1964 — aus. Ein Vielfaches dieses Betrages haben die Unternehmer zum Schutz der Beschäftigten vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aufgebracht.

Um die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu verringern, verstärkten auch im Berichtsjahr alle Beteiligten ihre Bemühungen um die Unfallverhütung. In den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurde eine sechsmonatige „Aktion gegen den Unfall" durchgeführt (vgl. S. 121), die über den Kreis der gesetzlichen

Unfallversicherung hinaus die gesamte Bevölkerung zu sicherheitsbewußtem Verhalten im Beruf, im Verkehr und im häuslichen Bereich aufrief. Aus der Vielfalt der Unfallverhütungsmaßnahmen seien — abgesehen von Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften — hier nur einige genannt: Um die Überwachung der Unternehmen zu verbessern, erhöhten die Unfallversicherungsträger die Zahl der Technischen Aufsichtsbeamten (vgl. S. 62) und die Länder die Zahl der im Gewerbeaufsichtsdienst beschäftigten Beamten und Angestellten (vgl. S. 68). Die Zahl der Sicherheitsbeauftragten, die grundsätzlich in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten zu bestellen sind, stieg im Laufe des Berichtsjahres von 161 000 auf 207 000 (vgl. S. 72 bis 73). Erheblich zugenommen hat auch die Zahl der Schulungskurse, in denen die Unfallversicherungsträger Sicherheitsbeauftragte sowie sonstige Beschäftigte und auch Unternehmer über Unfallgefahren und ihre Bekämpfung unterrichten (vgl. S. 66). Da in den Kursen nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des in Betracht kommenden Personenkreises erreicht werden kann, verteilen die Versicherungsträger Broschüren, Merkblätter, Zeitschriften und Plakate an die Betriebe und stellen besonders den Sicherheitsbeauftragten die Unterlagen zur Verfügung, die sie für ihre Aufgabe brauchen. Außerdem führen vor allem Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen Schulungsveranstaltungen durch. Aus der Unfallverhütungsarbeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist zu erwähnen, daß z. B. die Einführung umsturzfester Schlepperverdecke weiter gefördert wurde.

Im Anhang wird der Unfallverhütungsbericht durch Beiträge ergänzt, in denen die Verbände der Träger der Unfallversicherung nach ihren Gesichtspunkten zusätzliche Angaben und bemerkenswerte Einzelheiten aus ihrem Bereich bringen. Für diese Beiträge zeichnen die Verbände selbst verantwortlich.

Bei der Zusammenstellung des Berichts hat die Bundesregierung die Anregungen, die anläßlich der Erörterung des Unfallverhütungsberichts 1964 ausgesprochen worden sind (vgl. insbesondere den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik — Bundestagsdrucksache V/1143 (neu) — S. 3), berücksichtigt, soweit entsprechende Unterlagen vorhanden waren oder noch beschafft werden konnten. Da indessen die Unfallversicherungsträger das Material für den Unfallverhütungsbericht jeweils im Laufe des Berichtsjahres sammeln müssen, konnte manchen Wünschen nach zusätzlicher Information über das Unfallgeschehen in diesem Bericht noch nicht entsprochen werden. Die Bundesregierung hat die Versicherungsträger um weitere Angaben für die künftigen Unfallverhütungsberichte gebeten und wird die Ergebnisse dieser zusätzlichen Erhebungen zum Teil schon in dem Unfallverhütungsbericht für das Jahr 1966, zum Teil allerdings erst in späteren Berichten darlegen können.

In der Diskussion über den Unfallverhütungsbericht 1964 ist angeregt worden, die hier gebrachten Zahlen dadurch aussagekräftiger zu machen, daß man sie durch Bezugszahlen ergänzt; das könnten z. B. Zahlen der versicherten In- und Ausländer, der versicherten männlichen und weiblichen Beschäftigten oder der Versicherten in verschiedenen Altersklassen sein. Derartige Angaben werden aber von den Versicherungsträgern, auf deren Unterlagen dieser Bericht aufbaut, nicht erhoben. Für einzelne Teilgebiete könnte versucht werden, anderen vorliegenden Statistiken, z. B. der Beschäftigtenstatistik, Bezugszahlen zu entnehmen. Indessen decken sich die in diesen anderen Statistiken erfaßten Personenkreise nur teilweise mit dem Kreis der Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Bundesregierung hat deshalb in diesem Bericht nur an wenigen Stellen Angaben aus anderen Quellen verwertet.

Erweitert und stärker aufgegliedert wurde gegenüber dem vorjährigen Bericht der Abschnitt A I. Er enthält nunmehr die absoluten Zahlen nicht nur der angezeigten, sondern auch der erstmals entschädigten und der tödlichen Arbeitsunfälle. Die Ergebnisse der Jahre

1964 und 1965 sind nach Arten der Versicherungsträger und nach Schadensarten in Form von Übersichten dargestellt. Ergänzend bringen die Tabellen 3 bis 13 im Tabellenteil einen Überblick über die Entwicklung der Arbeitsunfälle in den Jahren 1961 bis 1965, auch über ihre Häufigkeit, bezogen auf je 1000 Vollarbeiter, und über die Folgen der 1964 und 1965 erstmals entschädigten Arbeitsunfälle (teilweise oder völlige Erwerbsunfähigkeit, Tod). Darüber hinausgehende Angaben werden von den Versicherungsträgern nicht regelmäßig ermittelt. Es sind Bemühungen eingeleitet, für spätere Unfallverhütungsberichte weitere Unterlagen zu erhalten.

Für eine Erforschung von Unfallursachen sind die Unterlagen, aus denen dieser Bericht zusammengestellt wird, nicht geeignet. Um aber das Unfallgeschehen — auch durch einen Vergleich mit den Ergebnissen von 1964 — überschaubar zu machen, wurde eine repräsentative Auswahl von Unfallanzeigen über Arbeitsunfälle im engeren Sinn nach derselben Methode wie für das Jahr 1964 auch für das Berichtsjahr nach verschiedenen Merkmalen ausgewertet. Diese Auswertung ist ein Versuch, gewisse Schwerpunkte aufzuzeigen und damit Ansätze für eingehendere Untersuchungen auffälliger Teilergebnisse zu liefern. Sie könnte außerdem Versicherungsträgern und Betrieben Anlaß geben, das Unfallgeschehen in ihrem Bereich in ähnlicher Weise zu beobachten und dadurch die Gefahrenquellen zu erkennen, die es zu beseitigen gilt. Die Verhältniszahlen, die sich aus der Repräsentativerhebung ergeben haben (Abschnitt A II), wurden benutzt, um die absoluten Zahlen der Arbeitsunfälle im engeren Sinn entsprechend aufzuschlüsseln (Tabellen 14 bis 30).

Da sich die gesamten Unfallkosten noch nicht zuverlässig ermitteln lassen, muß auch dieser Bericht sich darauf beschränken, die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung anzugeben. Die Angaben sind allerdings stärker aufgegliedert als im vorigen Jahr. Außerdem werden die Ergebnisse von zwei Sondererhebungen über Unfallkosten mitgeteilt. Sie bestätigen, wie schwierig die Erfassung der Unfallkosten ist. Der Forschungsauftrag, den das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung erteilt hat (vgl. S. 57), wird hoffentlich zu Ergebnissen führen, die eine annähernde Schätzung der betrieblichen Unfallkosten ermöglichen. Es wird zur Zeit geprüft, wie die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und der Rentenversicherungen Angaben über Unfallkosten aus ihrem Bereich machen können.

In dem Berichtsteil D über die Unfallverhütungsmaßnahmen wird mitgeteilt, in welcher Weise die Versicherungsträger den § 725 Abs. 2 RVO (Beitragszuschläge und -nachlässe je nach Zahl und Schwere der Arbeitsunfälle) durchführen und für welche Personenkreise ärztliche Untersuchungen vorgeschrieben sind. Eine im Berichtsjahr vorbereitete Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über die werksärztliche Betreuung der Arbeitnehmer wurde Anfang 1966 erlassen. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Die Zahlen der Sicherheitsbeauftragten sind unter D IV (S. 73) und Angaben über ihre Schulung unter D II (S. 61) zu finden. Über die Zusammensetzung des Personenkreises der Sicherheitsbeauftragten war zu erfahren, daß den Vorstellungen des Gesetzgebers entsprechend in der Regel Personen berufen wurden, denen sonst auf dem Gebiet der Unfallsicherheit keine betrieblichen Aufgaben obliegen. Erstmals wird für 1965 aus einigen Bereichen auch über die Dauer der Schulungsmaßnahmen, die von den Versicherungsträgern durchgeführt wurden, berichtet. Es ist zu erwarten, daß der nächste Bericht hierüber vollständigere Angaben bringen kann.

Die Vorarbeiten für den Erlaß einer Verwaltungsvorschrift zu § 712 Abs. 4 RVO über das Zusammenwirken der Technischen Aufsichtsbeamten mit den Betriebsvertretungen sind in Angriff genommen worden. Für die Verwaltungsvorschrift zu § 717 RVO über das Zu-

sammenwirken der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsichtsbeamten ist in der Zwischenzeit auf Grund der im Berichtsjahr geleisteten Arbeiten ein Entwurf aufgestellt worden.

Über die Fortführung der gesetzgeberischen Arbeiten z. B. auf dem Gebiet der überwachungsbedürftigen Anlagen, die auch im Berichtsjahr fortgesetzte Überarbeitung alter, durch die Entwicklung überholter Arbeitsschutzvorschriften und den Erlaß neuer Unfallverhütungsvorschriften berichtet Teil D. Der Unfallverhütung — auch außerhalb des Bereichs der gesetzlichen Unfallversicherung — soll das Maschinenschutzgesetz dienen, dessen Entwurf im Berichtsjahr von der Bundesregierung vorbereitet und im Jahre 1966 bei dem Deutschen Bundestag eingebracht wurde.

Da der Vorlage eines Gesetzes über Sicherheitsingenieure noch Schwierigkeiten entgegenstehen, wird zur Zeit geprüft, ob es sich empfiehlt, als ersten Schritt eine Richtlinie über hauptamtliche Sicherheitsingenieure zu erlassen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat das Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Koblenz Anfang 1966 beauftragt, die Unfallforschung zu fördern und zu koordinieren. Zur Beratung des Bundesinstituts auf diesem Gebiet ist ein Kuratorium gebildet worden, dem Vertreter der Versicherungsträger, der Sozialpartner, der obersten Arbeitsbehörden der Länder, der Sicherheitstechnik, der Medizin und der Psychologie angehören. Das Kuratorium kann für bestimmte Angelegenheiten, z. B. für die Unfallforschung, Fachausschüsse einsetzen und hierfür Vertreter der Wissenschaft und der Praxis hinzuziehen.

Um den Beginn dieser Arbeiten zu beschleunigen, erklärte sich der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften bereit, Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung eines Forschungsauftrags mit folgendem Thema dienen sollen:

„In einer Rahmenforschung sind Schwerpunkte für das Unfallvorkommen zu ermitteln. Als Grundlage für diese Untersuchungen werden die bei den Berufsgenossenschaften vorliegenden Unfallanzeigen und ihre Auswertungen durch technische Aufsichtsdienste und Gewerbeaufsicht dienen.

Die Ergebnisse sollen zu einer vertieften Nutzanwendung des genannten Materials führen und den Ausgangspunkt für die weitere Arbeit des Bundesinstituts auf diesem Gebiet bilden. Dabei wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß es sich bei dem Ausgangspunkt weniger um eigene Forschungen des Instituts als um die Formulierung von Forschungsthemen zur Vergabe an geeignete wissenschaftliche Institute der o. g. Disziplinen handeln soll."

A. Entwicklung der Arbeitsunfälle

I. Die angezeigten und die erstmals entschädigten Arbeitsunfälle

Die in diesem Abschnitt angegebenen Zahlen sind die gleichen, die in den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung als angezeigte und als erstmals entschädigte Arbeitsunfälle ausgewiesen sind.

Von den Unternehmern anzuzeigen sind Unfälle bei einer versicherten Tätigkeit (Arbeitsunfälle im engeren Sinne), auf dem Wege von und zur Arbeit (Wegeunfälle) sowie Berufskrankheiten, wenn ein Versicherter so schwer verletzt worden oder erkrankt ist, daß er stirbt oder für mehr als 3 Tage arbeitsunfähig ist. Außerdem haben die Krankenkassen den Unfallversicherungsträgern Unfälle und Berufskrankheiten anzuzeigen, wenn ein Versicherter arbeitsunfähig wird. Die Unfallversicherungsträger erfahren von Unfällen und Berufskrankheiten durch Berichte von Ärzten, insbesondere von Durchgangsärzten u. U. auch dann, wenn der Verletzte gar nicht oder für weniger als 3 Tage arbeitsunfähig gewesen ist. In die angezeigten Arbeitsunfälle im Sinne der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung sollen diese sogenannten Bagatellfälle nicht einbezogen werden.

Danach sind im Jahre 1965 rund 2 938 000 (1964: 2 991 000) Arbeitsunfälle angezeigt worden, die sich auf die Arten der Versicherungsträger und die Schadensarten wie folgt verteilen:

Übersicht 1

Arten der Versicherungsträger Schadensarten	Arbeitsunfälle insgesamt			
	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften				
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	2 223 316	2 257 078	− 33 762	− 1,5
Wegeunfälle	217 141	226 722	− 9 581	− 4,2
Berufskrankheiten	25 606	25 898	− 292	− 1,1
zusammen ...	2 466 063	2 509 698	− 43 635	− 1,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften				
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	249 777	256 397	− 6 620	− 2,6
Wegeunfälle	2 550	3 009	− 459	−15,3
Berufskrankheiten	487	749	− 262	−35,0
zusammen ...	252 814	260 155	− 7 341	− 2,8
Eigenunfallversicherung				
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	182 270	181 487	+ 783	+ 0,4
Wegeunfälle	35 606	38 240	− 2 634	− 6,9
Berufskrankheiten	1 374	1 395	− 21	− 1,5
zusammen ...	219 250	221 122	− 1 872	− 0,9
Versicherungsträger insgesamt				
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	2 655 363	2 694 962	− 39 599	− 1,5
Wegeunfälle	255 297	267 971	− 12 674	− 4,7
Berufskrankheiten	27 467	28 042	− 575	− 2,1
zusammen ...	2 938 127	2 990 975	− 52 848	− 1,8

Die Angaben aus dem Bereich der See-Berufsgenossenschaft sind in den Zahlen enthalten, die für die gewerblichen Berufsgenossenschaften genannt sind, und zwar, soweit die Übersichten und Tabellen nach Gruppen *) gegliedert sind, in der Gruppe „Verkehr".

Abgesehen von einem geringen Anstieg der Arbeitsunfälle im engeren Sinne bei den Trägern der Eigenunfallversicherung (Bund, Länder, Gemeindeunfallversicherungsverbände und Gemeinden) ist die Zahl der angezeigten Unfälle und Erkrankungen überall zurückgegangen, und zwar im Durchschnitt aller Träger um 1,8 v. H. Am stärksten hat sich die Zahl der Wegeunfälle verringert, nämlich um 4,7 v. H.

Von den angezeigten Unfällen und Erkrankungen führten nur etwa 3,8 v. H. zur Zahlung einer Rente, einer Abfindung oder eines Sterbegeldes (erstmals entschädigte Unfälle). Man kann davon ausgehen, daß sich etwa die Hälfte der hierunter angegebenen erstmals entschädigten Unfälle und Erkrankungen im Jahre 1965 und die andere Hälfte in früheren Jahren ereignet hat.

Wie sich die Zahl der erstmals entschädigten Fälle gegenüber 1964 entwickelt hat, geht aus der Übersicht 2 hervor. Danach haben die Fälle im ganzen um 1,2 v. H. zugenommen. Die Zahl der erstmals

*) Verzeichnis der Gruppen der Versicherungsträger siehe am Schluß des Tabellenteils

Übersicht 2

Arten der Versicherungsträger Schadensarten	Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle insgesamt			
	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften				
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	56 880	54 649	+ 2 231	+ 4,1
Wegeunfälle	14 416	14 752	− 336	− 2,3
Berufskrankheiten	5 924	5 804	+ 120	+ 2,1
zusammen	77 220	75 205	+ 2 015	+ 2,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften				
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	26 309	27 186	− 877	− 3,2
Wegeunfälle	308	277	+ 31	+11,2
Berufskrankheiten	129	141	− 12	− 8,5
zusammen	26 746	27 604	− 858	− 3,1
Eigenunfallversicherung				
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	5 706	5 510	+ 196	+ 3,6
Wegeunfälle	2 362	2 421	− 59	− 2,4
Berufskrankheiten	411	339	+ 72	+21,2
zusammen	8 479	8 270	+ 209	+ 2,5
Versicherungsträger insgesamt				
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	88 895	87 345	+ 1 550	+ 1,8
Wegeunfälle	17 086	17 450	− 364	− 2,1
Berufskrankheiten	6 464	6 284	+ 180	+ 2,9
zusammen	112 445	111 079	+ 1 366	+ 1,2

entschädigten Wegeunfälle ist zurückgegangen, während die der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle im engeren Sinne und der Berufskrankheiten 1965 höher war als 1964.

In der Tabelle 12 des Tabellenteils sind die erstmals entschädigten Arbeitsunfälle nach den Arten der Versicherungsträger, nach Schadensarten und außerdem nach ihren Folgen gegliedert. Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß in den Jahren 1964 und 1965 für gut über neun Zehntel der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle eine Verletztenrente (oder Abfindung) wegen einer teilweisen Minderung der Erwerbsfähigkeit bewilligt wurde, während die Fälle völliger Erwerbsunfähigkeit nur gut 0,5 v. H. und die Todesfälle etwas über 6 v. H. ausmachten. Beim Vergleich der Schadensarten ist aber zu bemerken, daß von den Wegeunfällen über 10 v. H. tödlich ausgingen und daß bei den Berufskrankheiten in mehr als 4 v. H. der Fälle Renten wegen völliger Erwerbsunfähigkeit zu zahlen waren. Unter den im Berichtsjahr erstmals entschädigten Arbeitsunfällen waren 6865 tödliche (1964: 7032). Die Verteilung der tödlichen Unfälle auf die Arten der Versicherungsträger und die Schadensarten in den Jahren 1964 und 1965 zeigt die Übersicht 3. Danach hat von 1964 auf 1965 die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle im engeren Sinne am stärksten, die der tödlichen Wegeunfälle fast gar nicht abgenommen.

Weitere Angaben über die Entwicklung der Unfallzahlen seit 1961 und über die Unfallhäufigkeit in den Jahren 1964 und 1965 finden sich in den Tabellen 3 bis 13 des Tabellenteils.

Übersicht 3

Arten der Versicherungsträger Schadensarten	Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle mit Todesfolge			
	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften				
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	3 018	3 086	− 68	− 2,2
Wegeunfälle	1 602	1 607	− 5	− 0,3
Berufskrankheiten	228	230	− 2	− 0,9
zusammen	4 848	4 923	− 75	− 1,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften				
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	1 511	1 580	− 69	− 4,4
Wegeunfälle	47	45	+ 2	+ 4,4
Berufskrankheiten	31	31	—	—
zusammen	1 589	1 656	− 67	− 4,0
Eigenunfallversicherung				
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	255	275	− 20	− 7,3
Wegeunfälle	160	161	− 1	− 0,6
Berufskrankheiten	13	17	− 4	−25,5
zusammen	428	453	− 25	− 5,5
Versicherungsträger insgesamt				
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	4 784	4 941	−157	− 3,8
Wegeunfälle	1 809	1 813	− 4	− 0,2
Berufskrankheiten	272	278	− 6	− 2,2
zusammen	6 865	7 032	−167	− 2,4

II. Die Arbeitsunfälle im engeren Sinne

Vorbemerkungen

Um für die Arbeitsunfälle im engeren Sinne ergänzende Aussagen zum Unfallgeschehen zu erhalten, ist für den ersten Unfallverhütungsbericht (1964) eine neue statistische Erhebung eingeführt worden.

Die von den Unternehmern nach § 1552 RVO erstatteten Unfallanzeigen wurden für die gewerblichen Berufsgenossenschaften und für den Bereich der Eigenunfallversicherungsträger (Bund, Länder, Gemeinden), — ohne Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung — nach bestimmten Gesichtspunkten repräsentativ ausgewertet. Dagegen haben die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung die Unfallanzeigen in vollem Umfang (total) erfaßt und ausgewertet. Die tödlichen Unfälle wurden für *alle* Versicherungsträger in vollem Umfang für Zwecke dieses Berichtes nachgewiesen, und zwar in der gleichen Gliederung wie für die Verletzten. Dies ist auch 1965 wieder geschehen.

In dem Ergebnis dieser Sondererhebung spiegelt sich das Unfallgeschehen so wider, wie es der zur Anzeige verpflichtete Unternehmer unmittelbar nach dem Unfall dem Träger der Unfallversicherung gemeldet hat. Es war von Anfang an klar, daß diese Erhebung die Unfallursachenforschung nicht ersetzen kann. Vielleicht kann sie aber doch Ansatzpunkte für die Unfallverhütung erkennbar machen, wenn die Ergebnisse der Erhebung für mehrere Jahre vorliegen. Wie für das Jahr 1964 sind auch bei der Erhebung für den Bericht 1965 alle Unfälle von Personen erfaßt worden, deren Geburtstag der erste, zweite oder dritte Tag eines Monats ist. Die Stichprobe erfaßt etwa 10 v. H. aller nach § 1552 RVO erstatteten Unfallanzeigen. Zusammen mit den total erfaßten Fällen im Bereich der Landwirtschaft und bei der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung liegen der Erhebung 2 270 915 Fälle von Verletzungen und 3 710 Todesfälle zugrunde.

Die in die Erhebung einbezogene Zahl der Anzeigen ist geringer als die Zahl der unter Abschnitt I aufgeführten Arbeitsunfälle, die aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Versicherungsträger entnommen ist. Hier werden nicht nur die vom Unternehmer nach § 1552 RVO erstatteten Unfallanzeigen, sondern auch die auf Grund des § 1503 RVO von den Krankenkassen gemeldeten Fälle gezählt, für die eine Unternehmeranzeige nach § 1552 RVO nicht eingegangen ist.

Unterstellt man, daß die aus der Stichprobenerhebung gewonnenen Relationen auch repräsentativ für die Gesamtheit der Arbeitsunfälle nach den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen sind, so kann man die Ergebnisse der Stichprobe auf die (höheren) absoluten Zahlen der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse anwenden. Dies ist in den Tabellen 14 bis 30 des Tabellenteils geschehen.

Dem Ergebnis der Auswertung der Stichprobenerhebung, über die in diesem Abschnitt näher berichtet wird, sind einige Übersichten vorangestellt, in denen — auf Grund der Stichprobenerhebung — die Verteilung der Unfälle auf die einzelnen Gruppen der Versicherungsträger und nach dem Geschlecht der vom Unfall Betroffenen angegeben ist.

Die Übersicht 4 gibt den Anteil der Unfälle je Gruppe — getrennt nach Verletzten und Getöteten — in v. H. aller Unfälle wieder. Daraus kann man entnehmen, daß auf Gruppen mit einer verhältnismäßig hohen Zahl von Verletzten nicht immer auch ein entsprechend hoher Anteil an Getöteten entfällt und umgekehrt. Sehr auffällig ist z. B. der Unterschied bei der Landwirtschaft sowie bei den Gruppen „Eisen und Metall" und „Verkehr".

Übersicht 4

Gruppe der Versicherungsträger	Verletzte insgesamt		Getötete insgesamt	
	1965	1964	1965	1964
01 Landwirtschaft	9,4	9,0	34,2	34,7
02 Bergbau	0,1	0,1	0,2	0,1
03 Steine Erden	3,8	3,3	4,0	3,2
04 Eisen und Metall	23,0	25,3	8,8	7,9
05 Feinmechanik und Elektrotechnik	6,4	7,5	3,6	3,6
06 Chemie	3,8	3,4	2,4	2,0
07 Holz	3,6	3,5	0,8	0,5
08 Druck und Papier	2,0	1,6	0,2	0,4
09 Leder und Textil	3,1	3,3	0,7	1,6
10 Nahrungsmittel	6,4	6,4	2,7	4,0
11 Bau	18,0	17,9	14,7	13,2
12 Handel	8,7	7,5	7,6	5,8
13 Verkehr	2,4	4,5	11,6	14,3
14 Gesundheit und Verwaltung	2,0	1,9	2,3	2,5
	92,7	95,2	93,8	93,8
15 Gemeinden	2,7	2,4	3,2	3,0
16 Länder	3,4	1,1	1,5	0,9
26 Bund	1,2	1,3	1,5	2,3
insgesamt ...	100	100	100	100

Die Übersicht 5 läßt für jede einzelne Gruppe von Versicherungsträgern erkennen, wie hoch der Anteil von Männern und von Frauen unter den **Verletzten** war. Die auffallenden Unterschiede in der Verteilung bei den einzelnen Gruppen erklären sich in erster Linie daraus, daß die Anteile an männlichen und weiblichen Versicherten in den Wirtschaftsbereichen, für die die in den Gruppen zusammengefaßten Versicherungsträger zuständig sind, stark voneinander abweichen.

Übersicht 5

Gruppe der Versicherungsträger	Verletzte			
	Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964
01 Landwirtschaft	68,3	68,0	31,7	32,0
02 Bergbau	89,2	89,2	10,8	10,8
03 Steine Erden	93,4	94,1	6,6	5,9
04 Eisen und Metall	94,3	94,5	5,7	5,5
05 Feinmechanik und Elektrotechnik	84,0	84,6	16,0	15,4
06 Chemie	86,8	84,7	13,2	15,3
07 Holz	92,3	91,9	7,7	8,1
08 Druck und Papier	74,3	76,1	25,7	23,9
09 Leder und Textil	58,4	52,9	41,6	47,1
10 Nahrungsmittel	70,3	68,8	29,7	31,2
11 Bau	99,0	99,2	1,0	0,8
12 Handel	70,1	67,2	29,9	32,8
13 Verkehr	95,9	93,3	4,1	6,7
14 Gesundheit und Verwaltung	45,0	43,6	55,0	56,4
	84,8	84,9	15,2	15,1
15 Gemeinden	64,1	67,2	35,9	32,8
16 Länder	84,5	73,1	15,5	26,9
26 Bund	79,9	79,2	20,1	20,8
insgesamt	84,2	84,3	15,8	15,7

Entsprechende Angaben wie in der Übersicht 5 liefert die Übersicht 6 für die **Getöteten.**

Sie läßt erkennen, daß der Anteil der Frauen unter den Getöteten insgesamt und in allen Gruppen erheblich geringer ist als unter den Verletzten.

Übersicht 6

Gruppe der Versicherungsträger	Getötete			
	Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964
01 Landwirtschaft	78,3	79,0	21,7	21,0
02 Bergbau	100,0	100,0	—	—
03 Steine Erden	100,0	99,1	—	0,9
04 Eisen und Metall	97,9	99,3	2,1	0,7
05 Feinmechanik und Elektrotechnik	97,7	97,0	2,3	3,0
06 Chemie	94,4	97,3	5,6	2,7
07 Holz	93,5	100,0	6,5	—
08 Druck und Papier	100,0	84,6	—	15,4
09 Leder und Textil	87,5	88,1	12,5	11,9
10 Nahrungsmittel	89,1	87,6	10,9	12,4
11 Bau	99,6	99,4	0,4	0,6
12 Handel	92,9	92,1	7,1	7,9
13 Verkehr	98,1	98,3	1,9	1,7
14 Gesundheit und Verwaltung	91,7	92,4	8,3	7,6
	90,1	90,1	9,9	9,9
15 Gemeinden	84,7	87,2	15,3	12,8
16 Länder	94,5	96,9	5,5	3,1
26 Bund	87,5	85,7	12,5	14,3
insgesamt ...	90,0	90,0	10,0	10,0

In den folgenden Abschnitten sind jeweils zunächst die relativen Zahlen für die gesamte Unfallversicherung angegeben. Anschließend werden entsprechende Angaben (nur zum Teil in Form von Übersichten) allein für den Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gemacht. Daß die Ergebnisse in diesem Bereich vielfach von denen für die gesamte Unfallversicherung auffällig abweichen, hat in der Hauptsache zwei Gründe: Einmal ist der Personenkreis der Versicherten in der Landwirtschaft anders zusammengesetzt als in den übrigen Bereichen. Nur etwa ein Zehntel der Versicherten dürften Arbeitnehmer, ein Drittel Selbständige und über die Hälfte mithelfende Familienangehörige sein. Hoch ist auch der Anteil der Frauen unter den Versicherten; er beträgt über die Hälfte und erreicht bei den mithelfenden Familienangehörigen rund vier Fünftel. Außerdem erfaßt der Versicherungsschutz in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auch die sonst unversicherte Tätigkeit der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen im Haushalt, der dem landwirtschaftlichen Unternehmen dient.

1. Die verletzten Personen nach Altersgruppen

Von allen verletzten Personen waren im Berichtsjahr mehr als 12 v. H. 19 Jahre und jünger; weniger als 15 Jahre alt war knapp 1 v. H. Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahre ergibt sich bei den 20- bis 34jährigen; ihr Anteil ist um 1,8 Punkte zurückgegangen, im wesentlichen zu Lasten der 35- bis 49jährigen. Nach wie vor hat die Altersgruppe der 20- bis 34jährigen den höchsten Anteil. Er ist fast so hoch wie die relative Zahl der Verletzten, die 35 Jahre und älter sind.

Nach dem Geschlecht betrachtet ist die altersmäßige Verteilung der Verletzten unterschiedlich. Denn bei den 20- bis 34jährigen sind die Unfälle bei den Frauen nicht so häufig wie bei den Männern; dagegen sind sie in der Altersgruppe der 50jährigen und Älteren bei den Frauen relativ zahlreicher als bei den Männern. In den übrigen Altersgruppen weicht die Verteilung nach dem Geschlecht nur wenig voneinander ab. Die genannten Unterschiede zeigen sich sowohl 1964 als auch 1965. Sie lassen aber nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf eine verschieden hohe Unfallhäufigkeit zu, da die Verteilung der gegen Unfall **Versicherten** auf die angegebenen Altersgruppen — getrennt nach dem Geschlecht — nicht vorliegt.

Übersicht 7

Altersgruppe	Verletzte					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
unter 15 Jahren	0,9	0,7	0,9	0,6	1,2	0,9
15 bis unter 20 Jahren	11,3	11,1	11,0	10,8	13,4	12,5
20 bis unter 35 Jahren	42,2	44,0	44,7	46,4	28,8	31,2
35 bis unter 50 Jahren	24,5	23,2	24,3	22,8	25,8	25,5
50 Jahre und mehr	21,0	21,1	19,2	19,5	30,8	29,9
insgesamt	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 14

Im Bereich der **Landwirtschaft** sind die Altersgruppen der unter 15 Jahre alten Verletzten mit 2,6 v. H., die Altersgruppe „50 Jahre und mehr" mit 44,6 v. H. beteiligt. In der letztgenannten Altersgruppe befinden sich Frauen mit dem bemerkenswert hohen Anteil von 38 v. H.

2. Die getöteten Personen nach Altersgruppen

Von den im Jahre 1965 insgesamt durch Arbeitsunfälle im engeren Sinne getöteten Personen standen 43,3 v. H. im Alter von 50 und mehr Jahren. Gegenüber dem Vorjahre ist innerhalb dieser Altersgruppen keine nenneswerte Verschiebung eingetreten. Während die Besetzung aller Altersgruppen auch bei den Männern fast die gleiche wie im Vorjahr war, haben bei den Frauen insbesondere die beiden oberen Altersklassen eine gegenüber 1964 andere relative Verteilung. Denn der Anteil der Unfälle von 35- bis 49jährigen ist beträchtlich gesunken, während der von Frauen im Alter von 50 Jahren und mehr gestiegen ist (von 59 auf 65 v. H.). Da die absolute Zahl der getöteten Frauen jedoch verhältnismäßig niedrig ist, kann diese Entwicklung zufallsbedingt sein, so daß derartige Schwankungen von einem Jahr zum anderen zunächst noch keine weitergehenden Schlußfolgerungen zulassen.

Übersicht 8

Altersgruppe	Getötete					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
unter 15 Jahren	1,3	1,3	1,3	1,2	1,1	3,3
15 bis unter 20 Jahren	4,3	4,7	4,3	4,8	3,8	3,6
20 bis unter 35 Jahren	28,5	29,2	30,2	31,0	12,6	11,7
35 bis unter 50 Jahren	22,7	22,3	23,2	22,2	17,5	22,6
50 Jahre und mehr	43,3	42,5	40,9	40,8	65,1	58,8
insgesamt	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 14

In der **Landwirtschaft** ist wie bei den verletzten Personen auch bei den getöteten Personen die Gruppe der 50jährigen und Älteren die bei weitem stärkste. Sie beträgt über zwei Drittel. Ein knappes Viertel davon sind Frauen. Von 276 getöteten Frauen in der Landwirtschaft waren 200, d. s. 72 v. H. 50 Jahre und älter.

3. Die verletzten Personen nach der Staatsangehörigkeit

85,3 v. H. der verletzten Personen waren Deutsche. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich ein leichter Rückgang, und zwar sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen. Unter den verletzten Ausländern treten die Gruppen der Italiener und der Türken etwas stärker hervor. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Unfälle ist gegenüber 1964 etwas mehr gestiegen als bei einigen anderen Gruppen. Wie ein Vergleich mit der Zahl der in der Bundesrepublik beschäftigten Ausländer zeigt, hat die Zahl der türkischen Gastarbeiter von 1964 und 1965 erheblich stärker zugenommen als die der meisten anderen Nationen. So erklärt sich wahrscheinlich auch die Zunahme des Anteils der verletzten Türken.

Übersicht 9

Staatsangehörigkeit	Verletzte					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
Deutsche	85,3	86,8	83,9	85,5	92,7	93,8
Belgier, Franzosen, Holländer, Luxemburger	0,5	0,5	0,5	0,5	0,3	0,4
Italiener	5,3	4,8	6,0	5,5	1,9	1,5
Griechen	1,8	1,7	1,8	1,7	1,9	1,6
Spanier	1,9	1,7	2,0	1,8	1,5	1,5
Türken	3,0	2,1	3,4	2,4	0,6	0,3
Angehörige anderer Staaten	2,1	2,2	2,3	2,5	0,8	0,7
Sonstige	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 15

Von den in der **Landwirtschaft** gemeldeten Unfällen entfielen auf nichtdeutsche Verletzte nur 1,32 v. H.; davon lag der höchste Anteil mit 0,31 v. H. bei den Italienern. Demgegenüber machten die in der Landwirtschaft beschäftigten Ausländer am 30. 6. 1965 nur 0,5 v. H. aller in der Landwirtschaft Beschäftigten aus.

4. Die getöteten Personen nach der Staatsangehörigkeit

Von den getöteten Personen waren 94,5 v. H. Deutsche gegenüber 95,7 v. H. im Jahre 1964. Es fällt auf, daß im Vergleich zu den Deutschen verhältnismäßig weniger Ausländer getötet als verletzt wurden. Denn der Anteil der getöteten Ausländer ist mit 5,5 v. H. geringer als der der verletzten Ausländer (14,7 v. H.). Was die Entwicklung gegenüber 1964 anbetrifft, so ist bei den getöteten Deutschen im ganzen und bei den Männern ein Rückgang, bei den Frauen aber ein leichtes Ansteigen des Anteils zu verzeichnen. Mit Ausnahme der Griechen weisen alle Ausländergruppen einen leicht erhöhten Anteil an den gemeldeten tödlichen Unfällen auf.

Übersicht 10

Staatsangehörigkeit	Getötete					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
Deutsche	94,5	95,7	94,0	95,6	98,7	98,4
Belgier, Franzosen, Holländer, Luxemburger	0,5	0,4	0,5	0,3	—	0,5
Italiener	1,6	1,1	1,8	1,2	0,5	0,3
Griechen	0,3	0,6	0,3	0,6	0,3	0,3
Spanier	0,6	0,3	0,7	0,3	—	—
Türken	0,8	0,6	0,9	0,6	0,3	—
Angehörige anderer Staaten	1,5	1,3	1,6	1,4	0,3	—
Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	—	0,3
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 15

Die im Bereich der **Landwirtschaft** gemeldeten tödlichen Unfälle von Nichtdeutschen betragen weniger als 1 v. H. der tödlichen Unfälle in diesem Bereich.

5. Die verletzten Personen nach dem Wochentag des Unfalls

Die Verteilung der Arbeitsunfälle im engeren Sinne auf die Wochentage zeigt, daß auch im Berichtsjahr der Montag mit dem höchsten Anteil an den Unfallanzeigen belastet ist. Von unbedeutenden Abweichungen abgesehen, ergibt sich das gleiche Bild wie im Jahr vorher, und zwar sowohl bei den männlichen wie bei den weiblichen Personen.

Übersicht 11

Wochentag	Verletzte					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
Montag	19,9	20,0	20,1	20,3	18,5	18,7
Dienstag	18,7	18,9	18,8	19,0	18,0	18,5
Mittwoch	18,0	17,8	18,0	17,8	17,8	17,5
Donnerstag	17,4	17,4	17,4	17,5	17,1	17,3
Freitag	17,5	17,4	17,4	17,4	17,5	17,4
Samstag	6,6	6,7	6,4	6,5	8,1	8,1
Sonntag	1,7	1,6	1,5	1,5	2,6	2,4
ohne Angabe	0,3	0,2	0,3	0,1	0,5	0,2
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 16

In der **Landwirtschaft** ist nächst dem Montag mit 16,6 v. H. der Samstag mit 16,4 v. H. der am meisten belastete Tag. Für die Männer allein gesehen ereigneten sich 17 v. H. der gemeldeten Unfälle an einem Samstag. Hier spielen wohl die zahlreichen Nebenerwerbslandwirte eine besondere Rolle, die an diesem weithin industriearbeitsfreien Tage ihre landwirtschaftlichen Betriebe ganztägig bewirtschaften oder bei Landwirten aushelfen.

6. Die getöteten Personen nach dem Wochentag des Unfalls

Insgesamt gesehen ist auch bei den tödlichen Unfällen gegenüber dem Vorjahre keine nennenswerte Verschiebung festzustellen. Allerdings steht nicht mehr — wie 1964 — der Freitag mit 17,5 v. H. aller gemeldeten Unfälle an der Spitze. Da aber zwischen dem Freitag und dem Montag keine großen Unterschiede in der Häufigkeit bestehen, können aus den geringfügigen Veränderungen, wie sie sich in der nachstehenden Übersicht zeigen, noch keine Rückschlüsse auf eine langfristig andere Tendenz gezogen werden. Dazu müßten erst die Ergebnisse dieser Statistik für eine Reihe von weiteren Jahren vorliegen. Wie bei den Verletzungsfällen (Nr. 5) hat auch bei den tödlichen Unfällen nunmehr der Montag im ganzen den höchsten Anteil (17,7 v. H.). Bei den Frauen ist allerdings nach wie vor der Freitag der Tag mit der relativ höchsten Zahl an Unfällen.

Übersicht 12

Wochentag	Getötete					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
Montag	17,7	17,3	18,0	17,4	15,1	16,4
Dienstag	16,1	16,9	16,1	17,1	16,1	15,3
Mittwoch	16,7	16,3	17,1	16,5	12,6	14,7
Donnerstag	15,8	15,4	15,7	15,5	16,7	14,2
Freitag	16,8	17,5	16,7	17,6	18,0	16,9
Samstag	11,6	12,2	11,2	11,8	15,9	16,1
Sonntag	4,9	4,1	4,8	3,8	5,4	6,5
ohne Angabe	0,4	0,3	0,4	0,3	0,3	—
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil der Tabelle 16

In der **Landwirtschaft** sind 1965 die meisten Unfälle (16,6 v. H.) am Samstag eingetreten. Auch der Mittwoch und der Freitag haben mit je 16,5 v. H. noch verhältnismäßig viel Unfälle gehabt, wobei bemerkenswert ist, daß bei den Frauen sogar 19 v. H. aller tödlichen Unfälle auf den Freitag gefallen sind.

7. Die verletzten Personen nach dem Monat des Unfalls

Die Verteilung der Unfälle ohne tödlichen Ausgang auf die Monate des Berichtsjahres läßt erkennen, daß sich im Juli die meisten, im Dezember die wenigsten Arbeitsunfälle im engeren Sinne ereignet haben. Relativ hoch war die Unfallhäufigkeit in den Monaten Mai bis Oktober, was u. a. auch mit der saisonbedingten Zunahme der Beschäftigung im Sommer zusammenhängen dürfte. Nach dem Geschlecht unterschieden wurden keine vom Gesamtdurchschnitt wesentlich abweichenden Ergebnisse festgestellt, wenn man davon absieht, daß bei den Frauen die meisten Unfälle nicht im Juli, sondern im Oktober eingetreten sind.

Aus dem Unterschied der Werte für den Monat Januar gegenüber dem Jahre 1964 können keine Schlüsse gezogen werden, da für Januar 1964 wegen der Anlaufschwierigkeiten der Erhebung keine vollständigen Ergebnisse vorliegen.

Übersicht 13

Monat	Verletzte					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
Januar	7,3	3,4	7,1	3,4	8,1	3,4
Februar	7,3	8,2	7,2	8,1	7,6	8,5
März	8,2	7,8	8,1	7,8	8,6	7,7
April	8,2	9,1	8,3	9,1	8,2	9,0
Mai	9,0	7,8	9,1	7,8	8,8	7,8
Juni	8,8	9,5	8,9	9,5	8,3	9,4
Juli	9,7	10,3	9,7	10,4	9,2	9,9
August	9,2	9,0	9,3	9,0	8,6	8,9
September	9,2	9,4	9,2	9,4	9,2	9,5
Oktober	9,3	9,7	9,3	9,8	9,5	9,4
November	8,1	8,5	8,1	8,4	7,8	8,7
Dezember	5,4	7,3	5,4	7,2	5,5	7,6
ohne Angabe	0,3	0,1	0,3	0,1	0,7	0,1
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 17

Auch in der **Landwirtschaft** sind die Monate Mai bis Oktober am meisten belastet. Am höchsten ist die Zahl der gemeldeten Unfälle jedoch für den Monat August mit einem Anteil von 11,4 v. H.

8. Die getöteten Personen nach dem Monat des Unfalls

Aus Übersicht 14 geht hervor, daß 1965 der August, 1964 der Juni der Monat mit der höchsten Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle im engeren Sinne war. Die nächsthöchsten Anteile entfallen 1965 auf die Monate Juli und September, 1964 auf die Monate Juli und August. Am geringsten war wieder der Anteil der tödlichen Unfälle im Dezember.

Die Übersicht 14 zeigt außerdem, daß die relativen Zahlen tödlich verunglückter Männer von den Gesamtzahlen kaum abweichen. Bei den Frauen sind dagegen deutlichere Häufigkeitsspitzen mit 12,9 v. H. im August 1965 und 12,8 v. H. im Juli 1964 zu erkennen. In beiden Jahren sind die Monate Juni, Juli und August zusammen mit über 36 v. H. der tödlichen Unfälle von Frauen belastet.

Übersicht 14

Monat	Getötete					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
Januar	6,4	4,1	6,4	3,9	7,0	6,3
Februar	6,1	7,1	6,2	7,3	5,1	6,0
März	7,0	7,7	7,2	7,9	5,6	5,7
April	7,2	8,0	7,4	8,1	5,6	7,6
Mai	8,2	8,5	8,4	8,6	6,7	7,4
Juni	9,4	10,9	9,2	10,7	11,6	12,3
Juli	10,4	10,7	10,2	10,5	11,8	12,8
August	10,7	10,4	10,5	10,3	12,9	11,4
September	9,7	8,9	9,7	8,9	9,9	8,7
Oktober	9,3	8,8	9,3	8,8	9,4	9,5
November	8,9	7,9	9,2	7,8	6,7	8,2
Dezember	6,1	6,8	6,1	7,1	6,2	3,3
ohne Angabe	0,4	0,2	0,3	0,2	1,3	0,8
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 17

9. Die verletzten Personen nach der Zeit des Unfalls

In den Abschnitten 9 und 10 sind die angezeigten Arbeitsunfälle im engeren Sinne nach Arbeitszeit und nach Uhrzeit aufgegliedert.

Die Erfassung der Unfälle nach Arbeitsstunden ist ein Versuch, festzustellen, ob zwischen der Unfallhäufigkeit und der Dauer der dem Unfall vorausgegangenen Arbeitszeit ein Zusammenhang besteht. Schon in dem Bericht für das Jahr 1964 wurden die Unfälle nach bestimmten Unfallzeitgruppen gegliedert und ausgewertet. Es wurde untersucht, ob sich ein Unfall innerhalb

a) der ersten 2 Stunden,
b) der 3. bis 6. Stunde,
c) der 7. bis 9. Stunde oder
d) nach der 9. Stunde

nach Beginn der Arbeitszeit ereignete.

Hinter dieser Einteilung stand die Überlegung, daß die Mittagspausen, die in den einzelnen Betrieben zu verschiedenen Zeiten eingeschaltet werden und von verschiedener Dauer sind, das Bild weniger beeinflussen würden, wenn man die Arbeitsstunden, in die die Pausen üblicherweise fallen, zusammengefaßt, und daß nach der neunten Stunde sehr viel weniger Personen beschäftigt sind als vorher. Diese Gliederung hat allerdings den Nachteil, daß die so gebildeten Zeitgruppen unterschiedlich lang sind, so daß die anteilsmäßige Besetzung nicht miteinander verglichen werden kann. Wegen der vorgenannten Gründe und um den Vergleich mit dem Vorjahr zu ermöglichen, wurde die Einteilung der Zeitgruppen aber beibehalten. Als Ergänzung dazu wurde 1965 jedoch auch eine Auswertung nach einzelnen Arbeitszeit- und Unfallstunden vorgenommen, auf die weiter unten eingegangen wird.

Bei der Betrachtung der Übersicht über die Verteilung der Unfälle auf die **Arbeitszeitgruppen,** ist festzustellen, daß zu Beginn der Arbeitszeit anteilmäßig mehr Frauen als Männer verunglücken und daß es zum Ende der Arbeitszeit umgekehrt ist.

Übersicht 15

Der Unfall ereignete sich nach Beginn der Arbeitszeit ...	Verletzte (ohne Landwirtschaft)					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
bis zu 2 Stunden	25,9	26,0	25,1	25,3	31,0	30,0
3 bis 6 Stunden	39,1	38,8	39,0	38,8	39,6	39,2
7 bis 9 Stunden	27,5	27,4	28,5	28,2	21,5	22,9
10 und mehr Stunden	7,4	7,8	7,4	7,8	8,0	7,8
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 18

Eine Einteilung der **landwirtschaftlichen** Arbeitsunfälle nach Arbeitszeitgruppen, welche die Zeitspanne vom Arbeitsbeginn bis zum Zeitpunkt des Unfalls umfassen, ist nicht möglich, da sich die Arbeitszeit in der Landwirtschaft sehr unterschiedlich vom frühen Morgen bis in den späten Abend erstreckt, häufig nicht genau abgegrenzt

werden kann und daher statistisch sehr schwer feststellbar ist. Das wird besonders bei den Nebenerwerbslandwirten deutlich, die vor oder nach ihrer Haupterwerbsarbeit (Schichtarbeit) ihren landwirtschaftlichen Betrieb versorgen, oder bei solchen Kräften, die in der Landwirtschaft nur aushelfen.

Wie erwähnt, sind die Unfälle im Berichtsjahr bei der Auswertung auch danach aufgegliedert worden, in der wievielten **Stunde nach Beginn der Arbeitszeit** der Unfall geschah. Auch dabei war aus den vorgenannten Gründen die Erfassung des landwirtschaftlichen Bereichs nicht möglich. Wie aus der Übersicht 16 im einzelnen zu ersehen ist, erscheinen die dritte bis fünfte Arbeitsstunde besonders belastet. Bei den Frauen war auch schon die zweite Arbeitstunde stärker unfallgefährdet. Auch in der neunten Stunde nach Arbeitsbeginn ist nochmals ein Anstieg der Unfälle zu beobachten, allerdings nur bei den männlichen Verletzten.

Daß der Anteil der Unfälle von der zwölften Stunde an immer mehr abnimmt, ist erklärlich, weil die Zahl von Arbeitskräften mit so langen Arbeitszeiten sehr gering wird.

Übersicht 16

Der Unfall ereignete sich ... Stunden nach Beginn der Arbeitszeit	Verletzte (ohne Landwirtschaft)		
	insgesamt	Männer	Frauen
	1965	1965	1965
0 bis 1 Stunde	5,9	5,5	8,6
1 bis 2 Stunden	9,9	9,7	10,7
2 bis 3 Stunden	10,0	9,8	11,6
3 bis 4 Stunden	11,9	11,8	12,4
4 bis 5 Stunden	12,3	12,4	11,5
5 bis 6 Stunden	8,0	7,9	8,6
6 bis 7 Stunden	7,0	7,0	7,3
7 bis 8 Stunden	9,4	9,8	7,4
8 bis 9 Stunden	10,4	10,8	7,7
9 bis 10 Stunden	7,9	8,1	6,6
10 bis 11 Stunden	3,5	3,5	3,3
11 bis 12 Stunden	1,4	1,4	1,4
12 bis 13 Stunden	0,6	0,6	0,7
13 bis 14 Stunden	0,3	0,3	0,3
14 bis 15 Stunden	0,2	0,2	0,2
15 bis 16 Stunden	0,1	0,1	0,1
16 bis 17 Stunden	0,1	0,1	0,1
17 bis 18 Stunden	0,2	0,2	0,2
18 bis 19 Stunden	0,1	0,1	0,1
19 bis 20 Stunden	0,1	0,1	0,2
20 bis 21 Stunden	0,1	0,1	0,0
21 bis 22 Stunden	0,1	0,1	0,1
22 bis 23 Stunden	0,1	0,1	0,1
23 bis 24 Stunden	0,4	0,3	0,7
insgesamt ...	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 19

Schließlich sind die aus der Stichprobe gewonnenen Zahlen 1965 auch erstmals nach der **Uhrzeit** des Unfalls ausgewertet worden, wobei auch für die Landwirtschaft getrennt Unterlagen vorliegen. Aus der Übersicht 17 ersieht man, daß — ohne den landwirtschaftlichen Bereich — der Vormittag, insbesondere der späte Vormittag, besonders unfallbelastet ist. Ein Rückgang tritt ab Mittag bis etwa um 15 Uhr ein. Dann folgt ein kurzes Ansteigen der Unfälle, besonders bei den Männern, anschließend sinken die Zahlen von 17 Uhr an wieder ab.

In der **Landwirtschaft** verläuft die Bewegung entsprechend, wobei aber hier der nachmittägliche Anstieg bis in den frühen Abend anhält.

Übersicht 17

Der Unfall erreignete sich zwischen ... und ... Uhr	Verletzte			
	Insgesamt		Männer	Frauen
	1965 [1]	1965 [2] Landwirtschaft	1965 [1]	1965 [1]
0 und 1	0,4	0,14	0,5	0,3
1 und 2	0,4	0,12	0,4	0,2
2 und 3	0,4	0,08	0,4	0,2
3 und 4	0,4	0,13	0,4	0,2
4 und 5	0,4	0,38	0,4	0,2
5 und 6	0,6	1,28	0,6	0,8
6 und 7	1,9	2,97	1,8	2,6
7 und 8	5,1	4,46	5,0	5,5
8 und 9	8,4	5,58	8,6	7,6
9 und 10	8,2	7,11	8,1	8,9
10 und 11	11,7	8,44	11,7	11,3
11 und 12	11,9	7,29	12,0	11,5
12 und 13	5,6	3,89	5,3	7,4
13 und 14	6,1	4,83	6,0	6,6
14 und 15	9,1	7,55	9,4	7,5
15 und 16	10,4	9,74	10,8	8,2
16 und 17	8,1	10,87	8,2	7,2
17 und 18	3,9	9,39	3,7	5,0
18 und 19	2,0	7,14	1,8	3,4
19 und 20	1,3	3,89	1,2	1,7
20 und 21	1,2	1,43	1,1	1,5
21 und 22	1,1	0,45	1,1	1,0
22 und 23	0,8	0,19	0,8	0,8
23 und 24	0,6	0,10	0,7	0,4
unbestimmt	—	2,55	—	—
insgesamt ...	100	100	100	100

[1]) ohne Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
[2]) nur Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 20

10. Die getöteten Personen nach der Zeit des Unfalls

Die Auswertung der Anzeigen über tödliche Arbeitsunfälle im engeren Sinn nach **Arbeitszeitgruppen** zeigt, daß sich auch im Berichtsjahr die meisten tödlichen Arbeitsunfälle in der 3. bis 6. Stunde nach dem Beginn der Arbeitszeit ereigneten. Das trifft für die Männer wie für die Frauen zu; letztere haben hier mit fast zwei Fünfteln einen noch höheren Anteil als die Männer mit einem Drittel. Die für das Jahr 1964 festgestellte besondere Belastung der Frauen gegen Ende der Arbeitszeit wird durch die Erhebung des Berichtsjahres nicht bestätigt, die absoluten Zahlen sind hier sehr klein und daher vermutlich stark vom Zufall abhängig.

Übersicht 18

Der Unfall ereignete sich nach Beginn der Arbeitszeit ...	Getötete (ohne Landwirtschaft)					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
bis zu 2 Stunden	25,7	26,3	25,7	26,3	26,0	27,3
3 bis 6 Stunden	34,2	32,2	34,0	32,7	39,6	21,2
7 bis 9 Stunden	22,7	21,9	22,8	21,8	18,8	24,2
10 und mehr Stunden	17,4	19,6	17,5	19,2	15,6	27,3
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 18

Die Übersicht 19 gibt an, wieviel **Stunden nach Arbeitsbeginn** die tödlichen Unfälle geschehen sind. Wie bei den Verletzten ist auch bei den getöteten Personen die zweite bis fünfte Arbeitsstunde besonders hoch belastet. Allerdings zeigt sich in der neunten Stunde nicht — wie bei den Verletzten — eine Zunahme der Unfallhäufigkeit mit Todesfolge. Soweit nach dem Geschlecht der Getöteten Unterschiede in einzelnen Stunden zu erkennen sind, kann man daraus — auch unter Berücksichtigung der relativ geringen Zahl der Todesfälle der Frauen — keine Schlüsse ziehen.

Das über die Erfassung der Unfälle in der Landwirtschaft unter Abschnitt 9 Ausgeführte gilt auch hier.

Übersicht 19

Der Unfall ereignete sich ... Stunden nach Beginn der Arbeitszeit	Getötete (ohne Landwirtschaft)		
	insgesamt	Männer	Frauen
	1965	1965	1965
0 bis 1 Stunde	6,6	6,7	5,2
1 bis 2 Stunden	10,4	10,4	12,5
2 bis 3 Stunden	8,3	8,3	8,3
3 bis 4 Stunden	10,2	10,0	15,6
4 bis 5 Stunden	9,7	9,6	12,5
5 bis 6 Stunden	7,6	7,6	9,4
6 bis 7 Stunden	6,8	7,0	2,1
7 bis 8 Stunden	7,9	8,0	4,2
8 bis 9 Stunden	7,7	7,7	8,3
9 bis 10 Stunden	7,6	7,6	6,3
10 bis 11 Stunden	5,1	5,1	5,2
11 bis 12 Stunden	2,7	2,7	3,1
12 bis 13 Stunden	1,9	1,9	1,0
13 bis 14 Stunden	1,2	1,1	2,1
14 bis 15 Stunden	0,9	1,0	—
15 bis 16 Stunden	1,0	1,0	1,0
16 bis 17 Stunden	0,8	0,8	—
17 bis 18 Stunden	0,8	0,8	1,0
18 bis 19 Stunden	0,4	0,4	1,0
19 bis 20 Stunden	0,2	0,2	—
20 bis 21 Stunden	0,4	0,4	—
21 bis 22 Stunden	0,3	0,3	—
22 bis 23 Stunden	0,6	0,6	—
23 bis 24 Stunden	0,9	0,9	1,0
insgesamt ...	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 19

Bei der Betrachtung der tödlichen Arbeitsunfälle nach der **Uhrzeit** des Unfallgeschehens zeigen sich Schwerpunkte in den späten Vormittags- und den früheren Nachmittagsstunden. Das ist sowohl insgesamt als auch bei Männern und Frauen getrennt festzustellen. Allerdings fällt bei den Frauen der hohe Anteil in der Zeit von 9 bis 10, 11 bis 12 und 16 bis 17 Uhr besonders ins Auge. Beim Vergleich der Angaben für den allgemeinen Bereich und für die Landwirtschaft ergibt sich, daß die späten Nachmittagsstunden im landwirtschaftlichen Bereich in erheblich höherem Maße als allgemein gefährdet sind. Von den gemeldeten tödlichen Unfällen entfällt knapp ein Viertel auf die Landwirtschaft, hiervon wiederum ein Drittel in die Zeit von 15 bis 19 Uhr.

Übersicht 20

Der Unfall erreignete sich zwischen ... und ... Uhr	Getötete			
	Insgesamt		Männer	Frauen
	1965 [1]	1965 [2] Landwirtschaft	1965 [1]	1965 [1]
0 und 1	1,9	1,2	1,9	—
1 und 2	1,7	0,7	1,7	1,0
2 und 3	0,8	1,4	0,8	—
3 und 4	0,9	1,3	0,9	1,0
4 und 5	1,1	0,8	1,1	1,0
5 und 6	1,6	1,4	1,6	2,1
6 und 7	2,3	2,6	2,4	—
7 und 8	5,3	3,4	5,2	6,3
8 und 9	6,6	5,1	6,7	4,2
9 und 10	7,7	6,0	7,5	13,6
10 und 11	8,5	6,9	8,5	9,4
11 und 12	9,8	7,7	9,7	11,4
12 und 13	5,1	4,2	5,0	7,3
13 und 14	5,6	6,2	5,8	2,1
14 und 15	7,6	7,3	7,8	3,1
15 und 16	7,9	8,3	8,0	5,2
16 und 17	7,3	9,9	7,0	13,6
17 und 18	5,1	7,5	5,1	4,2
18 und 19	3,1	8,0	3,1	3,1
19 und 20	2,8	3,5	2,7	7,3
20 und 21	2,1	2,4	2,1	3,1
21 und 22	1,6	1,1	1,7	—
22 und 23	1,7	0,3	1,7	1,0
23 und 24	1,9	0,6	2,0	—
unbestimmt		2,2		
insgesamt ...	100	100	100	100

[1]) ohne Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
[2]) nur Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 20

11. Die verletzten Personen nach der Stellung im Beruf

Die Stellung im Beruf ist ein Gliederungsmerkmal der Statistik des Erwerbslebens. Es wird unterschieden, ob der Versicherte als Selbständiger, mithelfender Familienangehöriger, Angestellter, Arbeiter oder Lehrling tätig war. Da eine versicherte Tätigkeit zwar in der Regel eine Erwerbstätigkeit, oft aber auch eine ehrenamtliche Tätigkeit ist, war es notwendig, darüber hinaus noch eine Gruppe „sonstige Personen" zu bilden, der die Versicherten zugeordnet wurden, die nicht den übrigen Gruppen angehören. Für Männer und Frauen ergaben sich, gesondert betrachtet, z. T. abweichende Anteile. So machten die mithelfenden Familienangehörigen 1,7 v. H. der verletzten Männer, jedoch 14,9 v. H. der verletzten Frauen aus. Bei den verletzten Angestellten ist der Anteil der Frauen, die in dieser Gruppe die Mehrzahl der Beschäftigten bilden, erheblich höher als der der Männer.

Übersicht 21

Stellung im Beruf	Verletzte					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
Selbständige	4,8	4,5	5,0	4,6	4,3	3,8
Mithelfende Familienangehörige	3,8	4,0	1,7	2,0	14,9	14,9
Angestellte	7,1	6,8	4,7	4,5	20,0	19,0
Arbeiter	78,2	78,7	82,6	82,9	54,8	56,3
Lehrlinge	4,9	4,9	5,0	5,1	4,2	4,2
Sonstige Personen	1,1	1,0	1,1	0,9	1,8	1,8
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 21

Die **landwirtschaftlichen** Unternehmer sind bei der Landarbeit in ihrer eigenen Person besonders häufig und — zusammen mit ihren mithelfenden Familienangehörigen unter den Verletzten — fast zu drei Vierteln (74 v. H.) an den Arbeitsunfällen in der Landwirtschaft beteiligt. Wie zu erwarten, sind unter den unfallverletzten Selbständigen mehr Männer, unter den mithelfenden Familienangehörigen mehr Frauen. Von den Verletzten in der Landwirtschaft sind 31,8 v. H. Frauen. Von diesen sind wiederum 87 v. H. Unternehmer oder mithelfende Familienangehörige und die restlichen 13 v. H. landwirtschaftliche Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge).

12. Die getöteten Personen nach der Stellung im Beruf

Ein sehr anderes Bild als die vorangehende Übersicht 21 über die Verletzten bietet die entsprechende Übersicht 22, in der dargestellt ist, wie die getöteten Personen sich nach ihrer Stellung im Beruf verteilen. Nur zwei Drittel der tödlich verunglückten Personen waren Arbeitnehmer, ein Drittel Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Nach dem Geschlecht betrachtet ergeben sich zum Teil vom Durchschnitt erheblich abweichende Verhältniszahlen. Auch im Berichtsjahr war der Anteil der mithelfenden Familienangehörigen bei den tödlich verunglückten Frauen mit 54,3 v. H. sehr hoch, wenn auch etwas niedriger als 1964 (57 v. H.), bei den Männern dagegen mit 7,9 v. H. noch geringer als im Vorjahr (9,2 v. H.)

Übersicht 22

Stellung im Beruf	Getötete					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
Selbständige	19,2	20,2	19,8	21,3	14,2	10,9
Mithelfende Familienangehörige	12,5	14,0	7,9	9,2	54,3	57,0
Angestellte	10,4	9,9	10,5	10,0	9,4	8,5
Arbeiter	54,2	52,1	57,9	55,7	21,0	21,0
Lehrlinge	2,0	1,9	2,2	1,9	0,5	1,3
Sonstige Personen	1,7	1,8	1,8	1,9	0,5	1,3
insgesamt	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 21

Als besonders unfallgefährdet unter den mithelfenden weiblichen Familienangehörigen erscheinen auch 1965 die Frauen, die in dem landwirtschaftlichen Unternehmen des Ehemannes oder eines anderen Angehörigen mitarbeiten; denn von 202 als mithelfende Familienangehörige tödlich verünglückten Frauen waren 200, d. h. 99 v. H. (1964: gut 95 v. H.) in der Landwirtschaft tätig.

13. Die verletzten Personen nach Berufsabteilungen

Die Zahl der Verletzten wurde den Berufsabteilungen in gleicher Weise wie bei der Berufszählung zugeordnet. Die ausgeübte Berufstätigkeit ist alleiniges Kriterium für diese Untersuchung, ohne Rücksicht darauf, was der Verletzte im Augenblick des Unfalls gerade getan hat. War ein gelernter Schlosser als Schlosser beschäftigt, wurde er als „Schlosser" eingeordnet. War der Verletzte dagegen zwar gelernter Schlosser, aber im Unternehmen als Wächter beschäftigt, wurde er als „Wächter" eingeordnet. Die Übersicht 23 stellt das Ergebnis dieser Aufgliederung dar.

Übersicht 23

Berufsabteilung	Verletzte					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
1 Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft	9,0	9,6	7,3	7,8	17,6	19,3
2/3 Industrielle und handwerkliche Berufe	68,5	69,5	73,8	74,9	40,2	40,3
4 Technische Berufe	2,5	2,5	2,9	2,9	0,7	0,5
5 Handels- und Verkehrsberufe	10,7	8,1	10,4	7,5	12,1	11,4
6 Berufe des Gaststättenwesens und der privaten Dienstleistung	3,8	3,5	1,8	1,6	14,3	13,8
7 Berufe der Verwaltung, des Rechtswesens und der Sozialpflege	2,1	2,1	1,2	1,3	7,0	6,7
8 Berufe des Gesundheitswesens, Geistes- und Kunstlebens	0,8	0,7	0,4	0,3	3,4	3,0
9 Arbeitskräfte mit unbestimmtem Beruf	1,1	2,1	0,9	1,7	2,5	4,2
10 ohne Angaben	1,5	1,9	1,3	2,0	2,2	0,8
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 22

Bei der Gesamtheit der Verletzten haben sich außer einem Anstieg des Anteils der Handels- und Verkehrsberufe von 8,1 v. H. auf 10,7 v. H. keine beträchtlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahre ergeben. Mit kleinen Abweichungen gilt das auch für die Gruppen der Männer und der Frauen.

Knapp 70 v. H. der Verletzten arbeiteten in industriellen und handwerklichen Berufen, auf die jedoch nach der Berufszählung von 1961 nur 40 v. H. der Erwerbspersonen entfielen. Die Verletzten aus Berufen des Gesundheitswesens, des Geistes- und Kunstlebens machten weniger als 1 v. H. aus, während 4 v. H. der Erwerbspersonen diesen Berufen angehörten. Der Anteil der Verletzten aus Berufen des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft ist mit 9 v. H. geringer, als der Anteil der Erwerbspersonen in dieser Berufsgruppe (fast 14 v. H.) war.

Bei solchen Vergleichen ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Berufszählung schon 1961 stattgefunden hat und bis 1965 gewisse Verschiebungen eingetreten sein mögen. Außerdem decken die Personenkreise der Unfallversicherten und der Erwerbspersonen sich nicht ganz. Trotzdem vermittelt der Vergleich der Übersicht 23 mit den Ergebnissen der Berufszählung annähernde Erkenntnisse über den Grad der Unfallgefährdung der verschiedenen Berufe.

14. Die getöteten Personen nach Berufsabteilungen

Bei den getöteten Personen im ganzen zeigt sich im Bereich der Handels- und Verkehrsberufe ein erheblicher Anstieg des Anteils an den gemeldeten Unfällen. Er ist hauptsächlich auf eine Zunahme bei den Männern von 11,4 v. H. auf 18,9 v. H. zurückzuführen. In den übrigen Berufsabteilungen sind keine nennenswerten Verschiebungen gegenüber 1964 zu beobachten. Bei den Frauen ist der Anteil im Bereich des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft von 66,9 v. H. auf 70,2 v. H. gestiegen, sonst sind die Veränderungen nicht bedeutend.

Übersicht 24

Berufsabteilung	Getötete					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
1 Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft	29,8	29,3	25,7	25,6	70,2	66,9
2/3 Industrielle und handwerkliche Berufe	38,0	38,6	41,2	41,7	6,7	7,6
4 Technische Berufe	4,1	3,7	4,5	4,1	0,2	—
5 Handels- und Verkehrsberufe	17,6	10,8	18,9	11,4	5,9	4,6
6 Berufe des Gaststättenwesens und der privaten Dienstleistung	2,8	3,5	2,4	3,2	6,2	6,2
7 Berufe der Verwaltung, des Rechtswesens und der Sozialpflege	3,0	2,6	2,9	2,6	3,8	2,2
8 Berufe des Gesundheitswesens, Geistes- und Kunstlebens	0,4	0,6	0,3	0,5	1,1	1,9
9 Arbeitskräfte mit unbestimmtem Beruf	0,4	4,3	0,3	3,8	0,8	8,7
10 ohne Angaben	3,9	6,6	3,8	7,1	5,1	1,9
insgesamt	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 22

Der Anteil der Getöteten aus industriellen und handwerklichen Berufen entspricht etwa dem Anteil der Erwerbspersonen dieser Gruppe an der erwerbstätigen Bevölkerung. Dagegen entstammten fast 30 v. H. der Getöteten den Berufen des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft, deren Anteil an der Erwerbsbevölkerung nur knapp 14 v. H. betrug.

Die besondere Lage in der Berufsabteilung Pflanzenbau und Tierwirtschaft läßt die folgende Übersicht aus dem Bereich der **landwirtschaftlichen** Berufsgenossenschaften erkennen.

Übersicht 25

Kennziffer	Berufsgruppe [1])	Getötete					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.
11	Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	736	57,9	654	51,5	82	6,5
12	Forst-, Jagd- und Fischereiberufe	32	2,5	32	2,5	—	—
13	Mithelfende Familienangehörige in der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft	376	29,6	199	15,7	177	13,9
	Sonstige und ohne Angabe	126	10,0	109	8,6	17	1,3
	insgesamt	1 270	100	994	78,3	276	21,7

[1]) Die Gruppen 11 und 12 umfassen sowohl Selbständige als auch Arbeitnehmer, die Gruppe 13 alle mithelfenden Familienangehörigen in der Land- und Forstwirtschaft.

Schon im Unfallverhütungsbericht 1964 ist darauf hingewiesen worden, daß von drei tödlich verunglückten Frauen zwei zur Berufsabteilung Pflanzenbau und Tierwirtschaft zählten; hieran hat sich im Berichtsjahr kaum etwas geändert. Von 372 im Jahre 1965 bei Arbeitsunfällen im engeren Sinne tödlich verunglückten Frauen gehörten 259 in die Berufsabteilung Pflanzenbau und Tierwirtschaft. Davon waren 177 oder mehr als zwei Drittel mithelfende Familienangehörige.

15. Die verletzten Personen nach der Art der Verletzung

Die Erhebung über die Art der Verletzung, die in der Unfallanzeige angegeben ist, bedeutet nur einen ersten Schritt auf dem Wege zu dem — auch international — angestrebten Ziel, umfassende Informationen über die Arten der Verletzungen zu erhalten.

Eine zuverlässige Aussage über die Art der Verletzung kann nur der Arzt machen. Da der Unfall in der Regel nicht durch den Arzt, sondern durch den Unternehmer angezeigt wird, mußte die Fragestellung in der Unfallanzeige so erfolgen, daß auch die Aussage eines Laien noch zu verwertbaren Ergebnissen führte. Daher wurden die Verletzungen in die in der Übersicht 26 aufgeführten Gruppen gegliedert. Hat ein Versicherter bei einem Unfall mehrere Verletzungen erlitten, wurde die „überwiegende" Art der Verletzung statistisch erfaßt.

Abgesehen von einem verhältnismäßig starken Anstieg der inneren Verletzungen weicht das Bild für 1965 von dem für 1964 wenig ab. In beiden Jahren sind am häufigsten, und zwar in über zwei Dritteln der Fälle, Hautabschürfungen als Verletzung angegeben. Unverändert ist auch die weitere Reihenfolge mit 9 v. H. Knochenbrüchen und rund 7 v. H. schweren Wunden. Wie bei der Erhebung für das Jahr 1964 ergab sich, daß sich die relative Verteilung der einzelnen Arten der Verletzungen nach Männern und nach Frauen nicht oder nur unerheblich unterscheidet.

Übersicht 26

Art der Verletzung	Verletzte					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
Hautabschürfung	67,4	69,3	67,3	69,3	68,2	69,3
Schwere Wunde	7,4	6,9	7,7	7,0	5,9	6,8
Verbrennung	4,1	4,3	4,3	4,5	3,2	3,3
Verätzung	1,0	1,0	1,0	1,0	0,7	0,6
Knochenbruch	9,0	8,9	8,6	8,5	11,3	10,7
Gliedverlust	0,6	0,7	0,7	0,7	0,4	0,5
Innere Verletzung	6,3	3,5	6,1	3,3	7,2	4,2
Vergiftung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2
Sonstige Verletzung	3,8	5,2	3,9	5,4	2,8	4,4
insgesamt	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 23

16. Die getöteten Personen nach der Art der Verletzung

Die Aufgliederung der tödlichen Unfälle nach Verletzungsarten enthält die Übersicht 27. Wie im Vorjahr war unter den tödlichen Arbeitsunfällen im engeren Sinne am zahlreichsten die Gruppe „Innere Verletzung". Ihr Anteil hat allerdings von knapp 37 auf 33 v. H. abgenommen und wird von dem der Gruppe „Knochenbruch", der von 29 auf 30 v. H. gestiegen ist, nur wenig unterschritten. Nach Geschlechtern betrachtet ergibt sich, daß bei den tödlich verunglückten Männern die Gruppe „Innere Verletzung" über dem Durchschnitt liegt, während die Übersicht für die tödlichen Unfälle von Frauen einen auffallend hohen, von 39 auf 47 v. H. gestiegenen Anteil der Gruppe „Knochenbruch" ausweist.

Die Übersicht macht im übrigen deutlich, daß die dem Unternehmer, der in der Regel medizinischer Laie ist, erkennbare Verletzung oft keine Schlüsse auf die Schwere der Unfallfolgen erlaubt; denn sonst dürfte der Anteil der Gruppe „Hautabschürfung" unter den tödlichen Unfällen nicht so verhältnismäßig hoch sein.

Übersicht 27

Art der Verletzung	Getötete					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
Hautabschürfung	7,8	9,1	7,1	9,0	13,7	10,1
Schwere Wunde	10,5	6,9	11,0	7,0	6,2	5,7
Verbrennung	3,8	4,0	4,0	4,1	2,2	2,7
Verätzung	0,5	0,4	0,4	0,3	1,9	1,1
Knochenbruch	30,1	29,1	28,1	28,0	47,3	39,0
Gliedverlust	0,5	0,7	0,4	0,6	1,6	1,6
Innere Verletzung	32,9	36,7	34,2	37,4	21,2	30,5
Vergiftung	1,1	1,6	1,1	1,7	0,8	1,4
Sonstige Verletzung	12,9	11,5	13,8	11,9	5,1	7,9
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 23

17. Die verletzten Personen nach verletzten Körperteilen

Auch das Merkmal „verletzter Körperteil" wurde für den Unfallverhütungsbericht statistisch festgehalten, um die im Abschnitt 15 erwähnte Information zu erhalten. Hier gilt ebenfalls, daß die Angaben in der Regel von medizinischen Laien gemacht werden und daß, wenn mehr als ein Körperteil verletzt ist, die dem Anschein nach schwerere Verletzung bestimmend ist.

Am höchsten ist in beiden Berichtsjahren der Anteil der Handverletzungen mit über 40 v. H., bei den Männern etwas mehr, bei den Frauen etwas weniger. Es folgen Fußverletzungen mit knapp 20 v. H. und Verletzungen der Beine mit knapp 11 v. H., bei den Frauen sogar mit 15 v. H. Bemerkenswert ist noch, daß auf Augenverletzungen bei Männern ein fast dreimal so hoher Anteil entfällt wie bei Frauen.

Übersicht 28

Körperteile	Verletzte					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
Augen	5,1	5,3	5,7	5,9	2,1	2,2
Kopf und Hals	7,5	7,6	7,4	7,5	8,1	8,1
Brustkorb	4,6	4,5	4,8	4,8	3,2	3,2
Bauch	0,9	0,8	0,9	0,8	0,8	0,6
Rücken	3,9	4,0	3,7	3,8	4,7	4,7
Arme	7,2	6,9	6,6	6,5	10,0	9,3
Hände	40,4	40,2	40,9	40,6	38,2	38,4
Beine	10,8	10,8	10,0	9,9	15,1	15,4
Füße	19,4	19,6	19,8	19,9	17,5	17,8
Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 24

18. Die getöteten Personen nach verletzten Körperteilen

Die Übersicht über die bei den tödlichen Unfällen verletzten Körperteile zeigt — bei nur unerheblichen Verschiebungen in den beiden Berichtsjahren — ein sehr anderes Bild als bei den Verletzungen ohne Todesfolge. Zwei Fünftel der tödlich Verunglückten — unter Hinzunahme der Augenverletzten 43 v. H. — wurden an Kopf und Hals verletzt. Die nächststärkste Gruppe bilden mit 29 v. H. (1964: 28 v. H.) Verletzungen des Brustkorbs, die bei den Männern geringfügig, bei den Frauen von gut 14 auf knapp 18 v. H. zugenommen haben. Im übrigen ist aus der Übersicht zu entnehmen, daß im Berichtsjahr 40 v. H. (1964: 43 v. H.) der getöteten Frauen an Kopf, Hals und Augen und nur 12 v. H. (1964: 18,5 v. H.) an den Beinen verletzt waren, während der Anteil der an der Hand verletzten Frauen von gut 4 v. H. auf fast 11 v. H. zunahm. Wie bei den Unfällen ohne Todesfolge ist auch bei den tödlichen die Gruppe der Beinverletzten bei den Frauen deutlich stärker als bei den Männern.

Übersicht 29

Körperteile	Getötete					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
Augen	3,4	1,9	3,1	2,0	5,9	1,4
Kopf und Hals	39,9	41,3	40,6	41,2	34,1	42,0
Brustkorb	28,8	27,8	30,1	29,2	17,7	14,4
Bauch	4,9	6,3	4,8	6,2	5,1	6,8
Rücken	3,5	2,7	3,3	2,6	5,9	3,3
Arme	1,5	1,4	1,3	1,1	3,2	4,1
Hände	4,9	4,2	4,2	4,2	10,8	4,4
Beine	4,4	5,2	3,5	3,7	12,1	18,5
Füße	1,4	2,5	1,3	2,5	2,7	2,2
Sonstige	7,3	6,8	7,8	7,2	2,4	3,0
insgesamt	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 24

19. Die Unfälle nach Gegenständen (verletzte Personen)

Die Unfallanzeigen enthalten auch die Frage nach dem Gegenstand, an dem oder durch den der Versicherte sich verletzt hat, nach der Tätigkeit, mit der er zur Zeit des Unfalls beschäftigt war, und nach dem Vorgang, der sich bei dem Unfall ereignete. Die Erfassung der Arbeitsunfälle nach diesen Merkmalen soll der Ermittlung von Unfallschwerpunkten dienen. In den beiden Unfallverhütungsberichten sind für die Einteilung Kategorien verwendet worden, die schon früher für derartige Erhebungen entwickelt worden waren. Die Gliederung der Unfälle nach diesen Listen von Gegenständen, Tätigkeiten und Vorgängen erlaubt -- trotz aller Einwände, die gegen die gewählte Einteilung vorgebracht wurden — doch einige Feststellungen über das Unfallgeschehen, die aus den folgenden Übersichten hervorgehen.

Außerdem sind die Unfälle des Jahres 1965 versuchsweise einmal nach den Merkmalen „Gegenstand" und „Tätigkeit" und einmal nach den Merkmalen „Gegenstand" und „Vorgang" gleichzeitig aufgegliedert worden (Tabellen 29, 30) im Tabellenteil.

Übersicht 30 zeigt für die Verteilung der nichttödlichen Arbeitsunfälle auf die verschiedenen Gegenstände nur geringe Veränderungen von 1964 auf 1965. Wie im Vorjahr machen „Arbeitsmaschinen und Einrichtungen" 15 v. H., „Bauten und Rüstzeug" etwas weniger und „Lasten und Beförderungsmittel" etwas mehr als 15 v. H. der unfallbeteiligten Gegenstände aus. Innerhalb der Gruppe „Verschiedenes" sind z. B. „Handwerkszeug, Hilfsgeräte" mit einem knappen Fünftel und „Tiere" mit einem Fünfzehntel beteiligt. Erstaunlich hoch erscheint bei den Unfällen von Frauen der Anteil der Gruppe „Bauten, Rüstzeug"; deutlich niedriger als bei den Männern ist der Anteil der Gruppe „Verschiedenes", höher der der Gruppe „Gelände, Rohstoffe".

Übersicht 30

Kennziffer	Gegenstand	Verletzte					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		1965	1964	1965	1964	1965	1964
00 bis 09	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung und Lagerung)	4,2	4,1	4,0	3,6	6,9	6,3
10 bis 19	Energieumsetzer, Energiespeicher- und -übertrager, Druckbehälter	0,6	0,8	0,7	0,9	0,2	0,3
20 bis 39	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen	15,0	15,4	14,8	15,5	14,6	15,4
40 bis 49	Fördereinrichtungen	3,3	3,3	3,6	3,7	1,1	1,1
50 bis 59	Lasten und Beförderungsmittel	15,7	16,6	16,8	17,8	9,3	10,3
60 bis 69	Bauten, Rüstzeug (auch an Bord)	14,5	13,9	11,7	11,3	29,4	27,7
70 bis 79	Verschiedenes	39,9	39,2	41,2	40,2	32,9	33,1
80 bis 89	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	5,9	6,4	6,2	6,6	5,1	5,4
90 bis 99	Brennbare und explosible Stoffe	0,3	0,3	0,2	0,4	0,1	0,2
	insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 25

Wie sich die Unfälle in der **Landwirtschaft** auf die Gegenstandsgruppen verteilen, kann man aus der Übersicht 31 ersehen. Hier betragen die Unfälle mit den Gegenständen „Arbeitsmaschinen und Einrichtungen" fast 11 v. H. (1964: gut 10 v. H.), während die Gruppe „Gelände, Rohstoffe" naturgemäß eine beträchtliche höhere Zahl an Unfällen aufweist als in den übrigen Bereichen. Weiter fällt auf, daß die Unfälle im Zusammenhang mit „Lasten und Beförderungsmitteln" hier anteilmäßig stärker hervortreten als in der gesamten Unfallversicherung. Auf die Gruppe „Verschiedenes", zu der auch die Unfälle durch Tiere zählen, entfielen fast 38 v. H. aller Unfälle.

Übersicht 31

Kennziffer	Gegenstand	Verletzte					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		1965	1964	1965	1964	1965	1964
00 bis 09	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung und Lagerung)	13,1	13,1	10,8	11,5	18,0	16,5
10 bis 19	Energieumsetzer, Energiespeicher und -übertrager, Druckbehälter	0,8	0,5	1,0	0,7	0,3	0,2
20 bis 39	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen	10,8	10,4	13,1	12,3	5,9	6,3
40 bis 49	Fördereinrichtungen	1,8	1,7	2,2	2,1	1,1	0,9
50 bis 59	Lasten und Beförderungsmittel	19,1	19,3	20,0	19,5	17,0	18,6
60 bis 69	Bauten, Rüstzeug (auch an Bord)	13,6	15,1	10,4	12,2	20,5	21,2
70 bis 79	Verschiedenes (auch Tiere)	37,6	36,4	39,1	37,9	34,2	33,1
80 bis 89	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	2,3	2,7	2,3	2,7	2,5	2,7
90 bis 96	Brennbare und explosible Stoffe	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
98 bis 99	ohne Angabe	0,8	0,7	1,0	0,9	0,4	0,4
	insgesamt	100	100	100	100	100	100

20. Die Unfälle nach Gegenständen (getöteten Personen)

Die Auswertung der Anzeigen über tödliche Arbeitsunfälle (Übersicht 32) ergibt, daß 1965 wie 1964 in über zwei Fünfteln der Fälle „Lasten und Beförderungsmittel" beim Zustandekommen des Unfalls beteiligt waren, deren Anteil an den nichttödlichen Unfällen nur etwa ein Sechstel betrug. Auch bei „Fördereinrichtungen" und „brennbaren und explosiblen Stoffen" ist der Anteil bei den tödlichen Unfällen höher als bei den übrigen. Zwischen den beiden Berichtsjahren sind insgesamt auch sonst nur unerhebliche Verschiebungen festzustellen. Bei den Unfällen von Frauen hat allerdings der Anteil der Gruppe „Bauten, Rüstzeug", die hier wie bei den verletzten Frauen die zweitgrößte ist, von knapp 20 v. H. auf über 24 v. H. zugenommen. Ähnlich wie bei den Verletzten, wenn auch mit höheren Anteilen an der Gesamtzahl der Unfälle, ist die Gruppe „Gelände, Rohstoffe" bei den tödlichen Unfällen von Frauen merklich stärker beteiligt als bei denen von Männern.

Übersicht 32

Kennziffer	Gegenstand	Getötete					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		1965	1964	1965	1964	1965	1964
00 bis 09	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung und Lagerung)	7,1	7,9	6,7	7,1	11,3	14,4
10 bis 19	Energieumsetzer, Energiespeicher- und -übertrager, Druckbehälter	4,9	5,2	5,0	5,3	3,7	4,6
20 bis 39	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen	5,2	5,4	5,4	5,4	2,2	3,7
40 bis 49	Fördereinrichtungen	6,4	5,1	6,9	5,7	1,4	—
50 bis 59	Lasten und Beförderungsmittel	44,1	44,8	44,5	45,4	40,0	40,1
60 bis 69	Bauten, Rüstzeug (auch an Bord)	16,8	16,1	15,9	15,7	24,3	19,9
70 bis 79	Verschiedenes	10,7	9,8	10,5	9,7	12,8	11,2
80 bis 89	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	3,7	4,1	3,6	4,2	2,4	3,0
90 bis 99	Brennbare und explosible Stoffe	1,3	1,6	1,1	1,5	1,8	2,7
	insgesamt	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 25

In der **Landwirtschaft** hatten auch die Unfälle mit Todesfolge eine andere relative Verteilung nach Gegenständen als in der gesamten Unfallversicherung (siehe Übersicht 33). Bei nur geringen Abweichungen zwischen den beiden Berichtsjahren entfiel fast die Hälfte aller tödlichen Unfälle im landwirtschaftlichen Bereich auf die Gruppe „Lasten und Beförderungsmittel". Verhältnismäßig groß sind auch hier wieder die Anteile der Gruppen „Bauten und Rüstzeug" und „Verschiedenes" und bei den Frauen die Gruppe „Gelände, Rohstoffe". Außerdem ergibt sich aus der Übersicht 33, daß „Lasten und Beförderungsmittel" an tödlichen Unfällen von Frauen nur in knapp zwei Fünfteln beteiligt waren und daß die Gruppe „Bauten und Rüstzeug" verhältnismäßig stärker belastet ist als bei den Männern.

Übersicht 33

Kennziffer	Gegenstand	Getötete					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		1965	1964	1965	1964	1965	1964
00 bis 09	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung und Lagerung)	7,6	9,7	6,2	7,9	12,7	16,4
10 bis 19	Energieumsetzer, Energiespeicher und -übertrager, Druckbehälter	3,3	3,3	3,2	3,0	3,6	4,5
20 bis 39	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen	5,0	5,6	5,6	6,2	2,5	3,4
40 bis 49	Fördereinrichtungen	1,4	0,8	1,4	1,0	1,5	—
50 bis 59	Lasten und Beförderungsmittel	47,6	47,8	50,0	50,4	38,8	38,4
60 bis 69	Bauten, Rüstzeug (auch an Bord)	17,2	16,7	15,3	15,7	24,3	20,5
70 bis 79	Verschiedenes (auch Tiere)	14,2	11,3	14,4	11,1	13,4	12,0
80 bis 89	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	2,4	2,7	2,3	2,8	2,5	2,6
90 bis 96	Brennbare und explosible Stoffe	0,8	0,9	0,8	0,9	0,7	0,8
98 bis 99	ohne Angabe	0,6	1,2	0,7	1,1	—	1,5
	insgesamt	100	100	100	100	100	100

21. Die verletzten Personen nach Tätigkeiten

Tätigkeit im Sinne dieser Erhebung ist die von dem Verletzten im Zeitpunkt des Arbeitsunfalls tatsächlich ausgeübte Arbeitsverrichtung, auch wenn sie nicht seine normale Arbeitsverrichtung ist.

Die in der Übersicht 34 dargestellten Ergebnisse sind für 1964 und 1965 nahezu gleich. Den größten Anteil an den Arbeitsunfällen weist mit über 37 v. H. die Gruppe „Verkehrs- und Transporttätigkeiten" auf. In der Größenordnung folgen die Gruppen „Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten" mit einem Anteil von fast 26 v. H. und „Anwenden und Benutzen von Maschinen usw." mit einem Anteil von knapp 17 v. H. Bei der Auswertung nach Geschlechtern ist festzustellen, daß — hauptsächlich wohl bedingt durch typische Frauenarbeiten — die Gruppen „Allgemeine Tätigkeiten", „Reinigen, Warten, Instandhalten, Pflegen" und „Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten" bei Frauen stärker belastet erscheinen.

Übersicht 34

Kennziffer	Tätigkeit	Verletzte					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		1965	1964	1965	1964	1965	1964
0	Unbestimmt, Sonstiges	5,0	3,6	5,6	4,0	2,1	1,7
1	Allgemeine Tätigkeiten	5,5	4,8	4,2	3,6	12,6	11,0
2	Verkehrs- und Transporttätigkeiten	37,4	37,3	36,9	36,8	39,9	40,0
3	Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten	25,9	28,4	28,0	30,4	14,9	15,9
4	Erd- und Gewinnungsarbeiten von Hand mit einfachen Geräten	0,4	0,4	0,5	0,5	—	—
5	Reinigen, Warten, Instandhalten, Pflegen	3,8	3,6	2,9	2,7	8,5	8,3
6	Anwenden und Benutzen von Maschinen, Fördereinrichtungen, Apparaten und ähnlichen Einrichtungen	16,8	16,8	17,2	17,0	15,0	15,8
7	Besondere Tätigkeiten, Umgang mit gefährlichen Stoffen	1,6	2,0	1,8	2,2	0,3	0,4
8	Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten, Umgang mit Tieren, Pflanzenpflege	3,3	3,1	2,8	2,5	5,9	5,8
9	Soziale Tätigkeiten	0,2	0,3	0,1	0,1	0,8	1,2
	insgesamt	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 26

Betrachtet man hingegen die Übersicht 35, in der wieder die Ergebnisse aus dem Bereich der **Landwirtschaft** allein wiedergegeben sind, so zeigen sich gerade in der letztgenannten Gruppe bei Männern und Frauen fast gleiche Anteile. Innerhalb der Landwirtschaft entfallen auf diese Gruppe rund 30 v. H. der nichttödlichen Unfälle; sie wird aber noch übertroffen von der Gruppe „Verkehrs- und Transporttätigkeiten" mit 45 v. H. (1964: 46 v. H.), auf die in der gesamten Unfallversicherung (Übersicht 34) nur 37 v. H. entfielen Der Anteil der Gruppe „Anwenden und Benutzen von Maschinen usw." ist mit 9 v. H. (1964: 7 v. H.) geringer als bei der Gesamtheit der Versicherungsträger (17 v. H.). Bei „Verkehrs- und Transporttätigkeiten" verunglückte mehr als die Hälfte der verletzten Frauen, aber nur gut zwei Fünftel der Männer.

Übersicht 35

Kennziffer	Tätigkeit	Verletzte					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		1965	1964	1965	1964	1965	1964
0	Unbestimmt, Sonstige	0,9	1,3	1,1	1,5	0,5	0,8
1	Allgemeine Tätigkeiten	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6
2	Verkehrs- und Transporttätigkeiten	44,6	46,0	40,2	42,8	54,0	52,9
3	Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten	11,1	12,4	12,1	13,8	8,7	9,4
4	Erd- und Gewinnungsarbeiten von Hand mit einfachen Geräten	0,3	0,1	0,3	0,2	0,1	—
5	Reinigen, Warten, Instandhalten, Pflegen	1,9	2,3	2,1	2,4	1,6	2,2
6	Anwenden und Benutzen von Maschinen, Fördereinrichtungen, Apparaten und ähnlichen Einrichtungen	9,0	7,3	11,5	8,8	3,8	4,0
7	Besondere Tätigkeiten, Umgang mit gefährlichen Stoffen	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
8	Land- und fortwirtschaftliche Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten, Umgang mit Tieren, Pflanzenpflege	31,4	29,8	31,8	29,8	30,5	29,9
9	Soziale Tätigkeiten	—	—	—	—	—	—
	insgesamt	100	100	100	100	100	100

22. Die getöteten Personen nach Tätigkeiten

Aus der Übersicht 36 geht hervor, daß sich in beiden Berichtsjahren über die Hälfte der tödlichen Arbeitsunfälle bei Verkehrs- und Transporttätigkeiten ereigneten; bei den Frauen sind es sogar zwei Drittel. Die Gruppe „Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten" hat 1965 einen Anteil von 13 v. H. (1964: 14 v. H.); ihr Anteil ist bei den Männern höher als bei den Frauen. Ebenso verunglückten beim „Anwenden und Benutzen von Maschinen usw." mehr Männer als Frauen tödlich. Dagegen ist bei den Frauen die Gruppe „Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten von Hand usw." bei den tödlichen Unfällen verhältnismäßig stärker.

Übersicht 36

Kennziffer	Tätigkeit	Getötete					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		1965	1964	1965	1964	1965	1964
0	Unbestimmt, Sonstiges	10,4	12,1	11,2	13,1	3,3	3,0
1	Allgemeine Tätigkeiten	5,1	5,3	5,1	5,5	5,1	3,5
2	Verkehrs- und Transporttätigkeiten	52,8	50,6	51,2	49,0	66,9	65,4
3	Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten	12,7	14,2	13,4	14,8	6,2	9,0
4	Erd- und Gewinnungsarbeiten von Hand mit einfachen Geräten	1,6	1,0	1,7	1,0	—	0,8
5	Reinigen, Warten, Instandhalten, Pflegen	1,8	2,2	1,7	2,2	2,7	2,2
6	Anwenden und Benutzen von Maschinen, Fördereinrichtungen, Apparaten und ähnlichen Einrichtungen	7,1	7,0	7,5	7,3	3,3	3,8
7	Besondere Tätigkeiten, Umgang mit gefährlichen Stoffen	1,2	1,5	1,3	1,6	0,3	0,8
8	Land- und fortwirtschaftliche Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten, Umgang mit Tieren, Pflanzenpflege	7,3	6,1	6,8	5,5	12,2	11,2
9	Soziale Tätigkeiten	0,1	0,1	0,1	0,1	—	0,3
	insgesamt	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 26

Für den Bereich der **Landwirtschaft** zeigt die Übersicht 37 über die tödlichen Unfälle einen noch höheren Anteil der „Verkehrs- und Transporttätigkeiten"; auf sie entfallen hier zwei Drittel der Unfälle mit tödlichem Ausgang. Daneben hat nur noch die Gruppe „Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten von Hand usw." mit 20 v. H. im Jahre 1965 (16,5 v. H. im Vorjahr) erheblichen Umfang. Die Verschiebungen zwischen den Gruppen innerhalb der beiden Berichtsjahre sind unbedeutend, zumal im Hinblick auf die nicht sehr hohe Zahl von Fällen, die hier auszuwerten waren.

Übersicht 37

Kennziffer	Tätigkeit	Getötete					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		1965	1964	1965	1964	1965	1964
0	Unbestimmt, Sonstige	1,0	1,6	0,9	1,8	1,1	1,1
1	Allgemeine Tätigkeiten	1,7	1,6	1,5	1,5	2,5	1,9
2	Verkehrs- und Transporttätigkeiten	67,2	65,9	66,3	65,8	70,3	66,4
3	Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten	4,3	6,0	4,3	4,8	4,4	10,5
4	Erd- und Gewinnungsarbeiten von Hand mit einfachen Geräten	0,4	0,3	0,5	0,3	—	0,4
5	Reinigen, Warten, Instandhalten, Pflegen	1,2	1,4	0,9	1,7	2,2	0,4
6	Anwenden und Benutzen von Maschinen, Fördereinrichtungen, Apparaten und ähnlichen Einrichtungen	3,9	5,7	4,0	6,2	3,3	3,7
7	Besondere Tätigkeiten, Umgang mit gefährlichen Stoffen	0,4	0,9	0,4	1,1	0,4	0,4
8	Land- und fortwirtschaftliche Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten, Umgang mit Tieren, Pflanzenpflege	20,0	16,5	21,1	16,9	15,9	15,3
9	Soziale Tätigkeiten	—	—	—	—	—	—
	insgesamt	100	100	100	100	100	100

23. Die verletzten Personen nach Vorgängen

In dieser Auswertung wird versucht, den Unfallhergang zu erfassen. Vorgang im Sinne dieser Erhebung ist immer der primäre Vorgang. Die relativen Anteile der verschiedenen Gruppen, die zu diesem Zweck gebildet wurden, sind, wie die Übersicht 38 zeigt, in beiden Berichtsjahren annähernd gleich. Die meisten Verletzten haben ruhende oder bewegte Gegenstände berührt, sich an ihnen gestoßen oder gerissen (30 v. H.). 19 v. H. wurden gestoßen, erfaßt, angefahren oder überfahren, 18 v. H. fielen oder stürzten. Bei den Frauen hat diese Gruppe den größten Anteil (über ein Drittel). 14 v. H. (von den Männern 15 v. H., von den Frauen nur 7 v. H.) verunglückten dadurch, daß Gegenstände fielen, umfielen oder abglitten oder daß Fahrzeuge umschlugen.

Übersicht 38

Kennziffer	Vorgang	Verletzte					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		1965	1964	1965	1964	1965	1964
0	Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges	9,3	10,2	9,7	10,9	7,1	6,7
1	Fall und Sturz von Personen, auch über Bord	18,2	17,2	15,0	14,2	35,2	33,1
2	Berühren, sich Stoßen, sich Reißen an ruhenden und bewegten Gegenständen	29,3	28,7	30,0	29,1	25,4	26,3
3	Gestoßen-, Erfaßt-, Eingeklemmt-, Angefahren-, Überfahrenwerden	19,3	19,9	19,5	20,0	18,5	19,2
4	Fallen, Umfallen, Abgleiten von Gegenständen und Massen, Umschlagen, Kentern, Untergehen von Fahrzeugen	14,0	14,1	15,3	15,3	7,0	7,7
5	Mechanische Zerstörung (Zusammenbrechen, Zerbrechen, Zerspringen, Abfliegen, Fortfliegen, Zerknallen)	3,5	3,5	3,9	3,8	1,5	1,6
6	Wärme- und Kälteeinwirkung (Verbrennen, Erfrieren), Explosion durch chemische Umsetzung	3,8	4,0	3,9	4,2	3,2	3,3
7	Elektrische Vorgänge	0,2	0,3	0,3	0,3	0,1	0,2
8	Vergiftungen, Verätzungen, Erstikken, Ertrinken	1,2	1,1	1,3	1,2	0,8	0,7
9	Erkrankungen, Infektion, Strahleneinwirkung	1,3	1,0	1,4	1,0	1,2	1,1
	insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 27

Ein etwas anderes Bild bietet die Übersicht 39 über die entsprechende Auswertung der **landwirtschaftlichen** Unfälle. In diesem Bereich steht die Gruppe „Fall und Sturz" mit einem Anteil von 33 v. H. an der Spitze. Ihr folgen die Gruppen „Gestoßenwerden usw." mit 30 v. H. und „Berühren, sich Stoßen usw." mit 20 v. H. Beim Vergleich der Aufgliederungen nach Männern und nach Frauen wiederholt sich die Beobachtung, daß Frauen verhältnismäßig häufig durch „Fall und Sturz" verunglücken; der Anteil dieser Gruppe ist in der Landwirtschaft noch höher als in der gesamten Unfallversicherung (Übersicht 38).

Übersicht 39

Kennziffer	Vorgang	Verletzte					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		1965	1964	1965	1964	1965	1964
0	Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges	6,4	6,1	5,6	6,1	6,1	5,9
1	Fall und Sturz, auch über Bord	33,0	33,5	26,5	29,3	46,7	42,6
2	Berühren, sich Stoßen, sich Reißen an ruhenden und bewegten Gegenständen	20,2	19,9	22,1	21,0	16,2	17,5
3	Gestoßen-, Erfaßt-, Eingeklemmt-, Angefahren-, Überfahrenwerden	30,1	29,5	33,0	31,5	24,0	25,2
4	Fallen, Umfallen, Abgleiten von Gegenständen und Massen, Umschlagen, Kentern, Untergehen von Fahrzeugen	5,7	6,2	6,7	6,9	3,6	4,7
5	Mechanische Zerstörung (Zusammenbrechen, Zerbrechen, Zerspringen, Abfliegen, Fortfliegen, Zerknallen)	2,3	2,4	2,8	2,8	1,0	1,6
6	Wärme- und Kälteeinwirkung (Verbrennen, Erfrieren), Explosion durch chem. Umsetzung	0,8	0,8	0,7	0,7	1,2	1,1
7	Elektrische Vorgänge	—	0,1	0,1	0,1	—	—
8	Vergiftungen, Verätzungen, Erstikken, Ertrinken	0,5	0,5	0,6	0,7	0,3	0,3
9	Erkrankungen, Infektion, Strahleneinwirkung	1,1	1,0	1,1	1,0	1,0	1,1
	insgesamt	100	100	100	100	100	100

24. Die getöteten Personen nach Vorgängen

Der Aufgliederung der tödlichen Unfälle nach Vorgängen (Übersicht 40) ist zu entnehmen, daß 32 v. H. der Getöteten (gegenüber 19 v. H. der nicht tödlich Verletzten) gestoßen, angefahren usw. wurden, daß 24 v. H. (1964: 22 v. H.) fielen oder stürzten und bei über 14 v. H. der tödlichen Unfälle Gegenstände fielen, abglitten oder Fahrzeuge umschlugen usw. Bei den Frauen entfällt, wie schon bei den Verletzten, der größte Anteil auf die Gruppe „Fall und Sturz"; er ist von 36,5 v. H. im Jahre 1964 auf 45 v. H. im Jahre 1965 gestiegen. Sonst bestehen weder insgesamt noch bei Männern und Frauen je für sich nennenswerte Unterschiede zwischen den Berichtsjahren.

Übersicht 40

Kennziffer	Vorgang	Getötete					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		1965	1964	1965	1964	1965	1964
0	Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges	8,0	10,7	8,5	11,4	2,7	3,8
1	Fall und Sturz von Personen, auch über Bord	23,9	22,0	21,6	20,4	45,0	36,5
2	Berühren, sich Stoßen, sich Reißen an ruhenden und bewegten Gegenständen	7,5	5,3	7,6	5,2	6,0	5,7
3	Gestoßen-, Erfaßt-, Eingeklemmt-, Angefahren-, Überfahrenwerden	31,9	32,5	32,2	32,4	28,7	33,2
4	Fallen, Umfallen, Abgleiten von Gegenständen und Massen, Umschlagen, Kentern, Untergehen von Fahrzeugen	14,2	14,8	14,8	15,3	8,9	10,6
5	Mechanische Zerstörung (Zusammenbrechen, Zerbrechen, Zerspringen, Abfliegen, Fortfliegen, Zerknallen)	2,2	2,3	2,3	2,5	1,9	1,1
6	Wärme- und Kälteeinwirkung (Verbrennen, Erfrieren), Explosion durch chemische Umsetzung	2,2	2,8	2,2	2,7	1,9	3,5
7	Elektrische Vorgänge	3,6	4,3	3,8	4,5	2,4	3,3
8	Vergiftungen, Verätzungen, Erstikken, Ertrinken	5,6	4,5	6,0	4,9	1,6	1,1
9	Erkrankungen, Infektion, Strahleneinwirkung	1,0	0,8	1,0	0,8	0,8	1,1
	insgesamt	100	100	100	100	100	100

Absolute Zahlen siehe im Tabellenteil die Tabelle 27

Für die tödlichen Unfälle in der **Landwirtschaft** ergab sich nach Vorgängen die in der Übersicht 41 dargestellte Verteilung. Von der Übersicht 40 unterscheidet sie sich insofern, als — bei gleicher Reihenfolge — die Gruppen „Gestoßen-, Angefahrenwerden usw.", „Fall und Sturz" und „Fallen usw. von Gegenständen, Umschlagen usw. von Fahrzeugen" alle im landwirtschaftlichen Bereich etwas stärker besetzt sind als bei der Gesamtheit der Unfallversicherungsträger. Die größte Veränderung gegenüber 1964 weist auch bei den landwirtschaftlichen Unfällen der Anteil der Frauen auf, die bei einem Fall oder Sturz getötet wurden; indessen ist auch wieder zu bedenken, daß bei der niedrigen Fallzahl, um die es sich hier handelt, solche Schwankungen nicht zu stark bewertet werden dürfen.

Übersicht 41

Kennziffer	Vorgang	Getötete					
		insgesamt		Männer		Frauen	
		1965	1964	1965	1964	1965	1964
0	Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges	1,3	2,9	1,4	2,9	1,1	2,6
1	Fall und Sturz, auch über Bord	32,6	27,9	27,7	24,5	50,4	40,7
2	Berühren, sich Stoßen, sich Reißen an ruhenden und bewegten Gegenständen	3,2	3,3	3,3	3,0	2,5	4,5
3	Gestoßen-, Erfaßt-, Eingeklemmt-, Angefahren-, Überfahrenwerden	37,2	37,3	39,4	39,1	29,7	30,2
4	Fallen, Umfallen, Abgleiten von Gegenständen und Massen, Umschlagen, Kentern, Untergehen von Fahrzeugen	16,8	20,0	19,1	21,8	8,7	13,1
5	Mechanische Zerstörung (Zusammenbrechen, Zerbrechen, Zerspringen, Abfliegen, Fortfliegen, Zerknallen)	2,4	1,7	2,4	1,9	2,2	1,1
6	Wärme- und Kälteeinwirkung (Verbrennen, Erfrieren) Explosion durch chemische Umsetzung	1,2	1,6	1,2	1,3	1,1	3,0
7	Elektrische Vorgänge	2,8	2,8	2,7	2,7	2,9	3,4
8	Vergiftungen, Verätzungen, Erstikken, Ertrinken	1,5	1,9	1,7	2,2	0,7	0,7
9	Erkrankungen, Infektion, Strahleneinwirkung	1,0	0,6	1,1	0,6	0,7	0,7
	insgesamt	100	100	100	100	100	100

III. Die Berufskrankheiten

Eine Auswertung der angezeigten Berufskrankheiten, wie es im Unterabschnitt II für die angezeigten Arbeitsunfälle im engeren Sinne geschehen ist, erschien nicht sinnvoll, weil die Ursachen für die Entstehung einer Berufskrankheit in der Regel lange Zeit vor dem Zeitpunkt liegen, in dem die Krankheit angezeigt wird. Die Erkenntnisse und Beobachtungen der Staatlichen Gewerbeärzte, insbesondere auf dem Gebiete der Berufskrankheiten, die sich aus einem umfangreichen Material von 10 Jahren ergeben, wurden aber gesammelt und gesichtet. Die Erstellung eines Werkes in Buchform hieraus ist durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegeben worden; mit der Herausgabe ist 1967 zu rechnen. Daher beschränkt sich der Bericht auf die Wiedergabe der angezeigten und der erstmals entschädigten Berufskrankheiten sowie der gemäß § 551 Abs. 2 RVO gemeldeten Krankheiten.

In der folgenden Übersicht scheint bemerkenswert, daß bei den Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen (Nr. 6) sowohl die angezeigten Krankheitsfälle als auch die erstmals entschädigten Fälle gegenüber dem Vorjahr um etwa 26 v. H. angestiegen sind. Bei der Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit (Nr. 26) sind die angezeigten Fälle gegenüber dem Vorjahre sogar um 37 v. H., die erstmals entschädigten Fälle um 24 v. H. angestiegen. Weitere bemerkenswerte Steigerungen ergeben sich bei den angezeigten Krankheiten noch für die Meniskusschäden (Nr. 42) und für den Hautkrebs oder die zur Krebsbildung neigenden Hautveränderungen (Nr. 47).

Insgesamt ist die Zahl der gemeldeten Berufskrankheiten im Berichtsjahr gegenüber dem Jahr 1964 um 2 v. H. zurückgegangen, die Zahl der erstmals entschädigten Fälle dagegen um 3 v. H. angestiegen.

Die Verteilung der gemeldeten und der erstmals entschädigten Fälle von Berufskrankheiten auf die Träger der Unfallversicherung ergibt sich aus der Tabelle 13 im Tabellenteil.

Übersicht 42

Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten nach Krankheitsarten

in den Jahren 1962 bis 1965

Lfd. Nr.	Krankheiten	Angezeigte Krankheiten				Erstmals entschädigte Fälle			
		1965	1964	1963	1962	1965	1964	1963	1962
	A. Durch chemische Stoffe verursachte Krankheiten								
1	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische *Amine*	35	19	13	21	17	4	12	6
2	Erkrankungen durch *Arsen* oder seine Verbindungen	72	92	70	59	32	25	16	11
3	Hornhautschädigungen des Auges durch *Benzochinon*	—	2	5	3	—	—	1	2
4	Erkrankungen durch *Benzol* oder seine Homologen	100	119	102	251	8	11	16	11
5	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des *Benzols* oder seiner Homologen oder deren Abkömmlinge	132	143	132	114	—	2	1	1
6	Erkrankungen durch *Blei* oder seine Verbindungen	690	546	549	577	54	43	63	88
7	Erkrankungen durch *Chrom* oder seine Verbindungen	28	18	23	14	7	7	6	12
8	Erkrankungen durch *Fluor* oder seine Verbindungen	7	59	50	15	1	4	4	1

Lfd. Nr.	Krankheiten	Angezeigte Krankheiten				Erstmals entschädigte Fälle			
		1965	1964	1963	1962	1965	1964	1963	1962
9	Erkrankungen durch *Halogenkohlenwasserstoffe* oder halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxyde oder -sulfide	240	218	131	169	19	25	13	25
10	Erkrankungen durch *Kadmium* oder seine Verbindungen	12	13	11	13	2	—	1	4
11	Erkrankungen durch *Kohlenoxyd*	685	724	923	891	42	35	60	60
12	Erkrankungen durch *Mangan* oder seine Verbindungen	—	2	3	3	—	1	—	—
13	Erkrankungen durch *Methanol* (Methylalkohol)	19	10	8	15	1	1	—	—
14	Erkrankungen durch *Phosphor* oder seine Verbindungen	44	44	47	35	3	3	—	—
15	Erkrankungen durch *Quecksilber* oder seine Verbindungen	36	30	33	38	2	3	2	4
16	Erkrankungen durch *Salpetersäureester*	11	6	11	8	1	1	3	1
17	Erkrankungen der Zähne durch *Säuren*	187	196	168	125	—	—	—	—
18	Erkrankungen durch *Schwefelkohlenstoff*	19	23	26	22	1	3	4	5
19	Erkrankungen durch *Schwefelwasserstoff*	35	49	272	280	1	5	5	6
20	Erkrankungen durch *Thallium* oder seine Verbindungen	5	1	6	5	—	1	1	—
21	Erkrankungen durch *Vanadium* oder seine Verbindungen	1	1	—	7	—	—	—	—
	B. Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten								
22	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen *Druck*	716	702	675	723	14	9	8	16
23	*Drucklähmungen* der Nerven	20	24	58	31	3	2	6	3
24	Erkrankungen durch Arbeit in *Druckluft*	12	11	22	47	1	2	1	2
25	Erkrankungen durch *Erschütterung* bei Arbeit mit Preßluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen sowie bei der Arbeit an Anklopfmaschinen	1 143	1 137	1 277	3 303	565	496	596	585
26	*Lärm*schwerhörigkeit und Lärmtaubheit	722	526	444	382	124	100	78	43
27	Erkrankungen durch Röntgenstrahlen, durch die Strahlen *radioaktiver* Stoffe oder andere ionisierende Strahlen	48	46	39	38	5	5	5	5
28	Grauer Star durch *Wärme*strahlung	7	13	18	15	3	1	3	8
	C. Durch gemischte (chemisch-physikalische) Einwirkungen verursachte Krankheiten								
29	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lungen durch *Aluminium* oder seine Verbindungen	8	33	27	15	1	—	—	2
30	*Asbeststaub*lungenerkrankung (Asbestose)	83	62	52	38	47	36	31	23
31	*Asbeststaub*lungenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungenkrebs	1	3	4	3	3	1	2	1

Lfd. Nr.	Krankheiten	Angezeigte Krankheiten				Erstmals entschädigte Fälle			
		1965	1964	1963	1962	1965	1964	1963	1962
32	Erkrankungen durch *Beryllium* oder seine Verbindungen	22	1	2	3	—	1	2	2
33	Erkrankungen an Lungenfibrose durch *Metallstäube* bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	34	56	64	27	1	1	1	2
34	*Quarzstaub*lungenerkrankung (Silikose)	5 285	5 343	5 618	6 221	2 415	2 450	2 817	3 269
35	*Quarzstaub*lungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	458	498	529	507	397	382	389	393
36	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch *Thomasmehl* (Thomasphosphat)	8	5	15	37	—	1	4	—
	D. Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten								
37	*Infektions*krankheiten	1 725	1 774	1 558	1 470	561	514	491	609
38	Von *Tieren* auf Menschen übertragbare Krankheiten	533	708	825	909	123	150	170	213
39	*Wurmkrankheit* der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Anguillula intestinalis	7	4	69	11	2	—	—	5
	E. Durch nicht einheitliche Einwirkungen verursachte Krankheiten								
40	*Augenzittern* der Bergleute	9	9	10	33	1	7	26	19
41	*Bronchialasthma,* das zur Aufgabe der beruflichen Beschäftigung oder jeder Erwerbsarbeit gezwungen hat	415	413	473	860	100	91	127	81
42	*Meniskusschäden* nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tage	2 442	2 308	2 136	2 249	1 369	1 361	1 266	1 324
43	Erkrankungen der *Sehnenscheiden* oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Aufgabe der beruflichen Beschäftigung oder jeder Erwerbsarbeit gezwungen haben	2 948	3 263	3 503	3 417	5	5	7	9
44	*Tropenkrankheiten,* Fleckfieber, Skorbut	181	175	138	159	22	22	25	22
45	Abrißbrüche der *Wirbelfortsätze*	58	36	57	57	3	4	2	2
	F. Hauterkrankungen								
46	Schwere oder wiederholt rückfällige *Hauterkrankungen,* die zur Aufgabe der beruflichen Beschäftigung oder jeder Erwerbsarbeit gezwungen haben	7 719	7 618	7 068	5 902	492	456	494	549
47	*Hautkrebs* oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	296	114	185	139	13	13	20	21
	Sonstige Krankheiten	209	755	498	—	3	—	—	—
	Gesamtsumme	27 467	28 042	27 947	29 261	6 464	6 284	6 779	7 445

Den 278 tödlich verlaufenen Berufskrankheiten des Jahres 1964 stehen 272 Fälle des Berichtsjahres gegenüber. Die **Todesfälle** verteilen sich auf die Arten von Versicherungsträgern wie folgt:

	1965	1964
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	228	230
Landwirtschaftliche Berufgenossenschaften	31	31
Eigenunfallversicherung	13	17
	272	278

Von den tödlich verlaufenen Fällen von Berufskrankheiten waren insbesondere

	1965	1964
Erkrankungen an Silikose und Siliko-Tuberkulose	181	172
Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	21	18
Erkrankungen durch Kohlenoxyd	15	17
Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	14	16
Infektionskrankheiten	15	13

Im Berichtsjahr ist die Überarbeitung der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herausgegebenen Merkblätter zur ärztlichen Untersuchung und Begutachtung folgender Berufskrankheiten angelaufen:

Nummer 14 Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen,

Nummer 30 Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose),

Nummer 31 Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungenkrebs

Nummer 34 Quarzstaublungenerkrankung (Silikose) und

Nummer 35 Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose).

Ein groß angelegtes Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in Verbindung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurde weitergeführt zur Klärung der Frage, ob die chronische Bronchitis und das chronische Lungenemphysem bei bestimmten beruflichen Tätigkeiten oder in bestimmten Unternehmen in erheblich höherem Umfang als bei der Allgemeinbevölkerung auftritt.

Bisher sind 206 Fälle bekannt, deren Entschädigung im Sinne des § 551 Abs. 2 RVO beantragt worden ist. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Erkrankungen, die auch bei der Allgemeinbevölkerung häufig vorkommen, insbesondere um:

Emphysem-Bronchitiden einschließlich asthmatoider Bronchitiden und Lungenveränderungen	43 Fälle,
Wirbelsäulenschädigungen	27 Fälle,
Farmer-Drescherlungen	15 Fälle,
Herz- und Kreislauferkrankungen (außer Venenerkrankungen)	12 Fälle,
Hals-Nasen-Ohren-Krankheiten	10 Fälle,
Arthrosen der Gelenke	9 Fälle,
Krampfaderleiden	9 Fälle,
Krebsleiden (außer Hautkrebs)	9 Fälle,
Rheumatische Beschwerden (einschl. Ischialgien, soweit nicht unter Wirbelsäulenschädigungen fallend)	8 Fälle,
Meniskuserkrankungen	7 Fälle,
Nervenschädigungen, insbesondere Neuralgien	7 Fälle,
Arthritiden	6 Fälle,
Augenerkrankungen, insbesondere Conjunctivitiden	4 Fälle,
Magen- und Darmkrankheiten (auch Ulcusleiden)	4 Fälle,
Eisenstaublungen	3 Fälle

sowie um Einzelfälle von

Mondbeintod, Kahnbeinpseudarthrose, Fußdeformitäten, Dupuytren'scher Kontraktur, Muskeldystrophie, Panmyelophthise, Krampfzuständen, Leberleiden, Nierenkrankheiten, Geruchsschädigung, Erkrankungen durch Nitro-Dämpfe.

13 Krankheiten werden z. Z. wie eine Berufskrankheit entschädigt.

Es handelt sich dabei um folgende Erkrankungen:

1 Fall von Lungenverstaubung durch Bariumsulfat mit Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen,

1 Fall einer pfenniggroßen Perforation im vorderen Teil der Nasenscheidewand, verursacht durch die Tätigkeit als Gemengemacher und Glasschmelzer,

8 Fälle von Erkrankungen der Atmungsorgane durch die Einwirkung von Phtalsäureanhydrid, davon

1 Fall in Verbindung mit Kehlkopfverlust und

1 Fall in Verbindung mit Verlust des Geruchssinnes,

1 Fall einer Lungenfibrose mit Einschränkung der Atmungsfunktionen durch Arbeiten bei der Kobalt-Kontakt-Herstellung,

1 Fall von Skrotalhautcarcinom und Praecancerose der Haut durch Arbeiten mit folgenden Rohstoffen: Triäthanolanin, Schwefelsäure, Salpetersäure, Harnstoff, Hirschhornsalz, Natriumsulfat, Butylacetat, Milchzucker, Benzin, Phosphorsäure, Kaliumcarbonat, Äthylinchlorid, Methanol,

1 Fall eines Penis-Carcinoms mit seinen Folgen durch Arbeiten bei der Herstellung von Nitro-Tabletten, Triaethanolamintrinitratdiphosphat.

Von den 15 Fällen mit Farmer- oder Drescherlunge, die bei landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bekanntgeworden sind, konnten fünf als Arbeitsunfälle anerkannt werden.

B. Die durch die Arbeitsunfälle verursachten Kosten

Wie schon im Unfallverhütungsbericht 1964 ausgeführt worden ist, wäre im Rahmen dieses Berichts von besonderem Interesse, welche Kosten die im Berichtsjahr eingetretenen Unfälle verursachen. Entsprechende Erhebungen bei einzelnen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung haben jedoch nicht zu Ergebnissen geführt, die Allgemeingültiges aussagen würden.

Im Berichtsjahr sind zwei Untersuchungen abgeschlossen worden, die sich aber auf frühere Jahre erstrecken. Die eine Untersuchung betrifft die langfristigen Geldleistungen (Renten), die ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zu erbringen hat. Die andere Untersuchung betrifft die wirtschaftlichen Lasten, die dem Unternehmen als zusätzlicher Kostenaufwand erwachsen sind.

Die Frage, welche Aufwendungen für Renten durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit entstehen, ist für den Bereich der bergbaulichen Unfallversicherung untersucht worden. Die Untersuchungen basierten auf den Verhältnissen der Jahre 1958 und 1964 („Der Kompaß" Jg. 1959 S. 185 ff. und Jg. 1966 S. 259 ff.). Das Ergebnis der Untersuchung zeigt die folgende Übersicht:

Übersicht 43

Rentenaufwand	1958 DM	1964 DM	Zunahme in vH
a) für einen nicht tödlichen Arbeitsunfall mit bleibender Minderung der Erwerbsfähigkeit auf rd.	54 500	68 500	+25,7
b) für eine nicht tödliche Berufskrankheit (Silikose) *) mit bleibender Minderung der Erwerbsfähigkeit auf rd.	49 000	61 500	+25,5
c) für einen nicht tödlichen Arbeitsunfall schlechthin auf rd.	—	32 500	—
d) für eine nicht tödliche Berufskrankheit (Silikose) schlechthin auf rd.	—	61 500	—
e) für einen tödlichen Arbeitsunfall auf rd.	88 500	150 000	+69,5
f) für eine tödliche Berufskrankheit (Silikose) auf rd.	60 000	93 000	+55,0

*) Die unter Berufskrankheiten ausgewiesenen Beträge geben stets die Kosten für reine Silikose (Berufskrankheit Nr. 34) wieder, die bei der Bergbau-Berufsgenossenschaft unter den Berufskrankheiten finanziell ausschlaggebend ist.

Im Berichtsjahr hat die Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS) eine auf internationnaler Basis durch ihren Fachausschuß für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten durchgeführte Untersuchung über die durch Arbeitsunfälle verursachten wirtschaftlichen Lasten des Unternehmens abgeschlossen. Der Bericht kommt u.a. zu dem Schluß, daß es einstweilen nicht durchführbar ist — jedenfalls nicht mit zuverlässigen Ergebnissen —, einen internationalen Vergleich der Unfallkosten anzustellen. An der Untersuchung hat sich die Bundesrepublik mit einem Unternehmen der Gruppe Elektrizität, Stadtwerke — Elektrizitätswerke in München mit dem folgenden Ergebnis beteiligt:

Kostenerhebung bei Betriebsunfällen bei den Stadtwerken — Elektrizitätswerke der Landeshauptstadt München

für das Jahr 1963

nach dem Schema der IVSS

	DM
1. Kosten der ausgefallenen Arbeitszeit des Verunglückten	183 009,50
2. Aufwendungen für die erste Behandlung und 7. Kosten des Zeitausfalls anderer Arbeiter	1 344,50
3. Unterstützungsleistungen und allfällige Zusatzentschädigungen des Unternehmens	—,—
4. Verlust infolge der vorübergehenden Minderung der Leistung des Verletzten bei Wiederaufnahme der Arbeit	—,—
5. Verlust infolge der geringeren Leistung des Ersatzmannes	—,—
6. Kosten der unproduktiven Arbeitsstunden und 9. Wert des Schadens	982,—
8. Kosten der Überstunden	—,—
0. Konventionalstrafen wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist	—,—
00. sonstige Kosten	3 582,—
Endsumme ...	188 918,—

	elektrotechnische Gruppe DM	Wärmegruppe DM	zusammen DM
1. Kosten der Lohnfortzahlung	107 936,50	75 073,—	183 009,50
2. Kosten für Erste Hilfe durch triebsangehörige	553,50	791,—	1 344,50
3. Kosten der Unfallerhebung	368,—	199,—	567,—
4. Kosten der Schadenbehebung	982,—	—,—	982,—
5. Verwaltungskosten	1 865,—	1 150,—	3 015,—
Summe ...	111 705,—	77 213,—	188 918,—

Je Beschäftigten ergab sich in der Elektrotechnischen Gruppe eine Belastung von 81 DM, in der Wärmegruppe von 107 DM.

Gliederung nach Unfallarten

Unfallursache	Zahl der Unfälle	Kosten DM	Kosten je Unfall DM
Wegeunfälle	36	31 296	868
Transport	31	33 986	1 095
Anlagen und Ausrüstung	77	56 856	738
Betriebswege	24	20 539	858
Eigenbewegungen des Verletzten	54	35 273	653
Elektrischer Strom	6	4 969	998
Fremdschuld	14	5 999	428

Gliederung nach verletzten Körperteilen

Verletzter Körperteil	Zahl der Unfälle	Kosten DM	Kosten je Unfall DM
Kopf	19	8 201	432
Augen	29	11 158	385
Rumpf	34	37 762	1 110
Arm	16	20 577	1 284
Hand und Finger	69	52 818	766
Fuß und Zehe	74	58 402	789

Im Bericht für das Jahr 1964 ist schon auf den von dem Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft dem Friedrich-Ebert-Institut erteilten Forschungsauftrag hingewiesen worden, der zu einem Verfahren führen soll, nach dem sich die durch Arbeitsunfälle verursachten Kosten bestimmen lassen. Es handelt sich um das Projekt A 34 des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft (RKW) „Die Unfall- und Schadensverhütung im Betrieb als Mittel zur Steigerung der Produktivität unter besonderer Berücksichtigung der Unfallkosten".

Im Berichtsjahr 1965 wurden vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung die allgemeinen Vorarbeiten und die Voruntersuchung als Teile der Projektarbeiten durchgeführt.

Für den Unfallverhütungsbericht 1965 besteht jedoch noch keine Möglichkeit, über die Kosten, die die Arbeitsunfälle eines Jahres verursachen, fundierte Aussagen zu machen.

Erfaßbar waren für das Berichtsjahr wiederum nur die Ausgaben, die bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung entstanden sind. Die nachfolgend genannten Zahlen betreffen die Gesamtausgaben für Arbeitsunfälle im engeren Sinne, Wegeunfälle und Berufskrankheiten in 1000 DM.

Die hier genannten Zahlen entsprechen den Angaben in den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Nach Versicherungsträgern unterteilen sich die Gesamtaufwendungen wie folgt:

Gewerbliche Berufsgenossenschaften	2 672 273
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	384 554
Eigenunfallversicherung	243 630
	3 300 457

Übersicht 44

Die Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung nach Ausgabearten

in den Jahren 1964 und 1965

Ausgabearten	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	v. H.
I. Leistungen an Verletzte und Erkrankte (einschließlich ihrer Angehörigen)				
1. Heilbehandlung (ohne Verletztengeld)	442 981	420 974	+ 22 007	+ 5,2
2. Verletztengeld	497 604	427 024	+ 70 580	+16,5
3. Berufshilfe	13 069	9 188	+ 3 881	+42,2
4. Renten an Verletzte und Erkrankte	1 260 175	1 152 345	+107 830	+ 9,4
5. Abfindungen an Verletzte und Erkrankte	44 000	34 155	+ 9 845	+28,8
II. Leistungen an Hinterbliebene				
1. Sterbegeld	7 667	6 879	+ 788	+11,5
2. Renten an Hinterbliebene	611 690	554 157	+ 57 533	+10,4
3. Abfindungen an Hinterbliebene	16 008	13 041	+ 2 967	+22,8
4. Witwenbeihilfen	6 943	6 101	+ 842	+13,8
III. Gesetzliche Zuführung zur Rücklage	45 907	42 163	+ 3 744	+ 8,9
IV. Kosten der Heil- und Pflegeanstalten [1]	8 013	8 755	− 742	− 8,5
V. Kosten der Unfallverhütung	70 068	60 394	+ 9 674	+16,0
VI. Verfahrenskosten	38 685	36 476	+ 2 209	+ 6,1
VII. Ausgaben für den Finanzdienst	29 095	26 839	+ 2 256	+ 8,4
VIII. Verwaltungskosten				
1. persönliche	162 090	149 258	+ 12 832	+ 8,6
2. sächliche	46 462	31 318	+ 15 144	+48,4
Ausgaben insgesamt	3 300 457	2 979 067	+321 390	+10,8

[1]) durch Pflegesätze nicht gedeckte Kosten

C. Die Arbeitsstunden

Nach § 741 Abs. 1 RVO haben die Unternehmer die Zahl der Arbeitsstunden anzugeben, die im Jahr geleistet worden sind, und auch die Zahl der Arbeitsstunden, die durch Arbeitsunfälle ausgefallen sind. Den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden gemeldet:

Übersicht 45

Geleistete Arbeitsstunden

Gewerbliche Berufsgenossenschaften

1965	1964
35 777 555 324	36 094 305 496

Dabei wurde angegeben, daß durch meldepflichtige Arbeitsunfälle im engeren Sinne folgende Arbeitsstunden ausgefallen seien:

Übersicht 46

Ausgefallene Arbeitsstunden

Gewerbliche Berufsgenossenschaften

1965	1964
191 645 635	323 865 497

Schon im Unfallverhütungsbericht 1964 ist die Angabe über die ausgefallenen Arbeitsstunden nur mit allen Vorbehalten wiedergegeben worden. Ein Vergleich der Einzelangaben der gewerblichen Berufsgenossenschaften läßt erkennen, daß ein einheitliches Verfahren für die Erfassung der ausgefallenen Arbeitsstunden in den Unternehmen nicht angewandt worden ist. Der Vergleich der für das Jahr 1965 angegebenen ausgefallenen Arbeitsstunden mit den für 1964 angegebenen Zahlen läßt vermuten, daß viele Unternehmer der ihnen durch § 741 Abs. 1 RVO auferlegten Meldepflicht nicht ausreichend nachkommen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften bemühen sich z. Z., das Erfassungsverfahren zu verbessern.

Aus den angegebenen geleisteten Arbeitsstunden und den in Teil B genannten Aufwendungen der Unfallversicherung im Berichtsjahr ergibt sich, daß im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der See-Berufsgenossenschaft eine Million Arbeitsstunden mit 74 654 (66 853) DM Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherung belastet sind. Danach müssen in jeder geleisteten Arbeitsstunde 0,07 (0,07) DM für die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung erarbeitet werden (Vergleichswert des Vorjahres in der Klammer).

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß der Belastung von genau 7,46 Pfennig pro geleistete Arbeitsstunde im Jahre 1965 eine Belastung von genau 6,68 Pfennig pro Stunde im Jahre 1964 gegenübersteht. Es ist tatsächlich eine Erhöhung um 11,6 v. H. zu verzeichnen.

Für die landwirtschaftliche Unfallversicherung und für die von der Eigenunfallversicherung des Bundes, der Länder und der Gemeinden durchgeführte Unfallversicherung gilt der § 741 Abs. 1 RVO nicht. Für diese Bereiche konnte deshalb die Unfallbelastung des Berichtsjahres, auf die geleisteten Arbeitsstunden bezogen, nicht ermittelt werden. Sie wäre im übrigen für den Bereich der Eigenunfallversicherung wenig sinnvoll, weil die geleisteten Arbeitsstunden auch mit den Unfallkosten belastet wären, die bei den Trägern der Eigenunfallversicherung durch die Unfälle der in großer Zahl im öffentlichen Interesse ehrenamtlich Tätigen (§ 539 Abs. 1 Nr. 8 bis 10, 12 und 13 RVO) entstanden sind.

Die Beitragsberechnung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung geht von der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Für diesen Bereich ergibt sich:

Übersicht 47

	1965	1964
Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in DM	384 553 518	321 135 000
Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	19 004 400 *)	19 042 000 *)
Belastung pro ha in DM	20,23	16,63

*) ohne staatliche Forstfläche

D. Unfallverhütungsmaßnahmen

I. Schutzvorschriften und Richtlinien

Die im Unfallverhütungsbericht 1964 begonnene Übersicht über die deutsche Arbeitsschutzgesetzgebung wird in dem vorliegenden Bericht fortgeführt. In der Anlage zu diesem Berichtsteil sind die neu erlassenen Rechtsvorschriften aufgeführt. Da zwischen dem Ende des Berichtszeitraumes und der Erörterung des Berichts im Deutschen Bundestag mehr als ein Jahr vergeht, erscheint es angebracht, die Entwicklung des darauffolgenden Jahres anzudeuten.

1. Staatliche Arbeitsschutzvorschriften

a) Vorschriften des Bundes

Im Berichtsjahr wurden das Gesetz zur Änderung des Mutterschutzgesetzes und der Reichsversicherungsordnung verabschiedet, fünf Rechtsverordnungen geändert sowie zwei Rechtsverordnungen und vier Verwaltungsvorschriften neu erlassen (vgl. Anlage zu diesem Berichtsteil, Ziffer I, 1).

Mit dem Erlaß der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen, der Dampfkesselverordnung und der Technischen Verordnung über Aufzugsanlagen mit den sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften wurde die seit dem Jahre 1960 in Angriff genommene Neuordnung des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlagen fortgesetzt.

Die Arbeiten an dem Entwurf eines Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Maschinenschutzgesetz) wurden im Berichtsjahr so intensiviert, daß der Entwurf im Frühjahr 1966 den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden konnte.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an dem Entwurf eines Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) soweit abgeschlossen, daß der Entwurf im Frühjahr 1966 dem Bundesrat zugeleitet werden konnte.

Die Vorarbeiten für den Erlaß Allgemeiner Verwaltungsvorschriften nach § 712 Abs. 4 RVO über das Zusammenwirken der Technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften mit den Betriebsvertretungen sind in Angriff genommen worden. Für die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach § 717 RVO über das Zusammenwirken der Berufsgenossenschaften und den Gewerbeaufsichtsbehörden ist in der Zwischenzeit ein Entwurf aufgestellt worden.

Die Überarbeitung der alten, durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung überholten Verordnungen, die auf § 120 e der Gewerbeordnung gestützt sind, wurde fortgesetzt. So liegt bereits der Entwurf einer Neufassung der Verordnung über Arbeiten in Druckluft vor. Die Verordnungen müssen zum Teil völlig neu gefaßt werden. Hierbei müssen sie mit den zur Zeit von den obersten Arbeitsbehörden der Länder vorbereiteten Richtlinien für Arbeits- und Sozialräume abgestimmt werden.

Gegen die Vorlage eines Gesetzes über hauptamtliche Sicherheitsbeauftragte, insbesondere Sicherheitsingenieure, haben sich die bisherigen Bedenken nicht ausräumen lassen. Es fehlt an geeigneten Ingenieuren, die in der Lage sind, die vorgesehenen Aufgaben zu übernehmen. Außerdem bereitet die Abgrenzung der Betriebe, die zur Einstellung von Sicherheitsingenieuren verpflichtet werden sollen, Schwierigkeiten. Es wird daher zur Zeit geprüft, als ersten Schritt eine Richtlinie über hauptamtliche Sicherheitsingenieure zu erlassen. Der Erlaß einer Richtlinie als Vorläufer eines entsprechenden Gesetzes hätte den Vorteil, daß die Fachschulen und technischen Hochschulen in verstärktem Maße Ausbildungsmöglichkeiten für Sicherheitsingenieure schaffen würden, die Industrie sich auf die späteren Verpflichtungen einstellen könnte, und die Aufsichtsbehörden in der Richtlinie eine brauchbare Richtschnur für den Erlaß von Verwaltungsakten besäßen.

b) Vorschriften der Länder

Im Berichtsjahr haben die Länder sechs Verordnungen neu erlassen oder geändert (vgl. Anlage zu diesem Berichtsteil, Ziffer I Nr. 2). Die Länder waren ferner maßgeblich bei der Ausarbeitung von Arbeitsschutzvorschriften des Bundes beteiligt.

2. Unfallverhütungsvorschriften

Die Zusammenstellung in der Anlage zu diesem Berichtsteil, Ziff. II, läßt erkennen, daß die gewerblichen Berufsgenossenschaften im Berichtsjahr acht Musterentwürfe von Unfallverhütungsvorschriften ausgearbeitet haben. Diese wurden von siebzehn Berufsgenossenschaften übernommen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger hat den Musterentwurf für eine Unfallverhütungsvorschrift ausgearbeitet, die von vier Gemeindeunfallversicherungsverbänden übernommen wurde. Ferner wurde der Musterentwurf eines Nachtrages für eine Unfallverhütungsvorschrift ausgearbeitet. Diesen Musterentwurf haben sechs Gemeindeunfallversicherungsverbände als Nachtrag übernommen. Die See-Berufsgenossenschaft hat im Berichtsjahr zwei Nachträge zu Unfallverhütungsvorschriften beschlossen.

Außerdem haben in 68 Fällen die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die gemeindlichen Unfallversicherungsträger Unfallverhütungsvorschriften und Nachträge zu Unfallverhütungsvorschriften, die vor dem 1. Januar 1965 ausgearbeitet worden waren, durch entsprechenden Beschluß ihrer Vertreterversammlungen erlassen.

3. Arbeitsschutzrichtlinien des Bundes

Im Berichtsjahr wurden die vom Deutschen Dampfkesselausschuß aufgestellten Technischen Regeln für Dampfkessel (TRD), die an die Stelle der bisherigen Werkstoff- und Bauvorschriften für Dampfkessel treten, veröffentlicht (vgl. Anlage zu diesem Berichtsteil, Ziffer III). Auch die Technischen Regeln für Dampfkessel wird in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Dampfkesselverordnung verwiesen. Die zuständigen Behörden werden angewiesen, die nach der Dampfkesselverordnung zu stellenden Anforderungen als erfüllt anzusehen, soweit die Dampfkesselanlage den technischen Regeln entspricht. Damit ist für einen weiteren Bereich überwachungsbedürftiger Anlagen die neue Konzeption der Rechtsetzung auf technischem Gebiet verwirklicht worden, die den Gefahrenschutz gewährleistet, aber gleichzeitig hinsichtlich der sicherheitstechnischen Lösungen flexibel ist, um die Entwicklung sicherheitstechnisch gleichwertiger oder sogar besserer Konstruktionen zu erleichtern. Außerdem wurden die Richtlinien für den Betrieb von Cyanidhärtereien geändert.

4. Richtlinien der Träger der Unfallversicherung

Die Träger der Unfallversicherung haben im Berichtsjahr neun Richtlinien neu erlassen, und zwar die gewerblichen Berufsgenossenschaften vier, die die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eine und die See-Berufsgenossenschaft vier Richtlinien (vgl. Anlage zu diesem Berichtsteil, Ziffer III Nr. 2).

II. Überwachung der Unternehmen und Schulung

Übersicht 48

1. Überwachung der Unternehmen und Schulung durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	
	1965	1964	1965	1964
a) Zahl der Unternehmen insgesamt	1 664 900	1 657 595	2 782 471	2 969 686
davon Unternehmen				
aa) mit bis zu 10 Versicherten	1 464 300	1 461 255	2 779 648	2 968 186
bb) mit mehr als 10 bis zu 20 Versicherten	86 900	86 195		
cc) mit mehr als 20, aber weniger als 250 Versicherten	104 300	101 033	2 823	1 500
dd) mit 250 und mehr Versicherten	9 400	9 112		

Die besonderen Verhältnisse der Eigenunfallversicherung des Bundes, der Länder und der Gemeinden — hier würde z. B. die gesamte Bundesverwaltung als ein Unternehmen im unfallversicherungsrechtlichen Sinne gelten — lassen eine Aufteilung der Unternehmen nach der Zahl der Versicherten als wenig sinnvoll erscheinen.

Eine Vorstellung von den Verhältnissen im Bereich der gemeindlichen Unfallversicherung geben die folgenden Zahlen:

Übersicht 49

Unternehmen (insgesamt)	34 290
davon Unternehmen	
aa) mit bis zu 10 Versicherten	20 479
bb) mit mehr als 10 bis zu 20 Versicherten	7 783
cc) mit mehr als 20, aber weniger als 250 Versicherten	5 136
dd) mit 250 und mehr Versicherten	892

Dabei sind aber die 378 219 Haushaltungen, in denen Arbeitnehmer beschäftigt werden, und die vielen Unternehmen im Sinne des § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO (z. B. kurze Bauarbeiten und Selbsthilfe im Sozialen Wohnungsbau) nicht berücksichtigt.

Übersicht 50

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	
	1965	1964	1965	1964
b) Zahl der Versicherten in den Unternehmen insgesamt	19 538 000	18 711 000	7 197 000	7 610 000
davon				
aa) Versicherte in den Unternehmen mit bis zu 10 Versicherten	3 931 000	3 818 000	8 068 000	7 550 000
bb) Versicherte in den Unternehmen mit mehr als 10 bis zu 20 Versicherten	1 250 000	1 244 000		
cc) Versicherte in den Unternehmen mit mehr als 20, aber weniger als 250 Versicherten	6 140 000	6 189 000	129 000	60 000
dd) Versicherte in den Unternehmen mit 250 und mehr Versicherten	8 217 000	7 460 000		

Für den Bereich der Eigenunfallversicherung wurden 2 505 974 Versicherte festgestellt. Dazu kommen weitere 7,5 Mio Versicherte, die nur durch bestimmte, meist nur kurze Zeit ausgeübte Tätigkeiten in die Unfallversicherung einbezogen werden. Dies sind insbesondere:

In Privathaushalten Beschäftigte (auch kurzfristig),

ehrenamtlich Tätige,

Berufs- und Berufsfachschüler,

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Bereitschaften d. DRK,

Mitglieder von sonstigen Hilfeleistungsunternehmen und des LSHD,

Blut- und Gewebespender,

Beschäftigte bei nicht gewerbsmäßigen, kurzen Bauarbeiten und Selbsthilfearbeiten im sozialen Wohnungsbau und beim Bau von Kleinsiedlungen i. S. § 657 Abs. 1 Nr. 7 und 8 RVO sowie
Hand- und Spanndienst-Leistende

Übersicht 51

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		Eigenunfallversicherung *)		Insgesamt	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964	1965	1964
c) Zahl der im technischen Dienst Beschäftigten des Versicherungsträgers (einschließl. Büro- und Schreibpersonal) insgesamt	1 235	1 179	262	250	104	84	1 601	1 513
davon								
Technische Aufsichtsbeamten	697	641	203	196	104	84	1 004	921

*) Von den Trägern der Eigenunfallversicherung sind nur die Gemeindeunfallversicherungsverbände zur Überwachung der Unternehmen verpflichtet. Soweit der Bund, ein Land, eine Gemeinde oder die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Träger der Unfallversicherung ist, gelten die Vorschriften über die Überwachung der Unternehmen nicht (§ 767 Abs. 2 Nr. 5 RVO).

Übersicht 52

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		Eigenunfallversicherung		Insgesamt	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964	1965	1964
d) Zahl der von den Technischen Aufsichtsbeamten vorgenommenen Besichtigungen insgesamt	380 800	372 060	305 782	296 018	9 912	7 962	696 494	675 940
davon in Unternehmen								
aa) mit bis zu 10 Versicherten	148 000	142 085						
bb) mit mehr als 10 bis zu 20 Versicherten	58 700	59 535						
cc) mit mehr als 20, aber weniger als 250 Versicherten	133 700	129 678						
dd) mit 250 und mehr Versicherten	39 600	40 762						

Für den Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Eigenunfallversicherung war eine Aufteilung nach der Größe der besichtigten Unternehmen mangels geeigneter Unterlagen nicht möglich.

Übersicht 53

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		Eigenunfallversicherung		Insgesamt	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964	1965	1964
e) Zahl der besichtigten Unternehmen insgesamt	207 900	192 142	305 782	296 018	3 267	2 187	516 949	490 347
davon Unternehmen								
aa) mit bis zu 10 Versicherten	129 500	120 409						
bb) mit mehr als 10 bis zu 20 Versicherten	28 700	26 409						
cc) mit mehr als 20, aber weniger als 250 Versicherten	43 000	28 909						
dd) mit 250 und mehr Versicherten	6 700	6 326						
f) Zahl der untersuchten Unfälle einschließlich der Teilnahme an Unfalluntersuchungen nach § 1562 RVO	75 300	52 972	15 314	14 011	3 957	3 420	94 561	70 403

g) Sonstige Unfallverhütungsmaßnahmen

aa) Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe

Mit der besonderen Blickrichtung auf die Unfallverhütung bestimmt der § 725 Abs. 2 RVO, daß den einzelnen Unternehmen von der Berufsgenossenschaft unter Berücksichtigung der Zahl und Schwere der vorgekommenen Arbeitsunfälle bei der Beitragsbemessung Zuschläge aufzuerlegen oder Nachlässe zu bewilligen sind. Wegeunfälle (§ 550 RVO) bleiben dabei außer Ansatz. An Stelle von Nachlässen oder zusätzlich zu den Nachlässen können nach der Wirksamkeit der Unfallverhütung gestaffelte Prämien gewährt werden. Über das Verfahren bestimmt die Satzung des Versicherungsträgers. Die Beschlußfassung über die Satzung ist eine Angelegenheit der Selbstverwaltungsorgane der Berufsgenossenschaften. Selbst wo solche Satzungsbestimmungen bis zum Berichtsjahr überhaupt in Kraft gesetzt werden konnten, ließen sich die Auswirkungen dieser Bestimmungen im Berichtsjahr noch nicht feststellen.

Bis zum Ende des Berichtsjahres hatten etwa zwei Drittel aller gewerblichen Berufsgenossenschaften das Verfahren nach § 725 Abs. 2 RVO eingeführt. In der Regel sind die Einzelheiten des Verfahrens in der Satzung oder in einem Anhang zur Satzung bestimmt. In einzelnen Fällen regelt die Satzung nur die Grundsätze des Verfahrens und überläßt es dem Vorstand, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Die Mehrzahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften gewährt nur Nachlässe. Bei einigen Berufsgenossenschaften kann der Beitrag des einzelnen Unternehmers sowohl durch einen Zuschlag erhöht als auch durch einen Nachlaß ermäßigt werden, bei anderen nur ein Zuschlag erhoben werden.

Den Kernpunkt des Verfahrens bildet in den meisten Fällen die Feststellung, in welchem Umfang das einzelne Unternehmen mit Arbeitsunfällen belastet ist. Das Verhältnis, in dem sich die Belastung des einzelnen Unternehmens zur Gesamtbelastung des Gewerbezweiges oder der Mitgliedergesamtheit bewegt, bildet dann die Grundlage für die Festsetzung eines Zuschlags oder eines Nachlasses. Dabei sind die Methoden, die zur Feststellung des maßgebenden Verhältnisses angewandt werden, so unterschiedlich, daß sie sich einer systematischen Darstellung entziehen. In einigen Fällen spielt — das ist vielleicht typisch für das den Regelungen zugrunde liegende Bestreben — eine für jedes Unternehmen besonders zu ermittelnde „Unfallmeßzahl" die ausschlaggebende Rolle, wobei sich sowohl die Anzahl der gemeldeten Unfälle als auch die an den Folgen gemessene Schwere der Unfälle angemessen niederschlägt. Sehr unterschiedlich ist auch geregelt, welche Unfälle überhaupt berücksichtigt werden. In einigen Fällen wird nur die Unfalllast des voraufgegangenen Kalenderjahres, in anderen auch die mehrerer früherer Jahre bewertet. Außer Betracht bleiben vielfach Berufskrankheiten, in einigen Fällen auch Unfälle, die durch höhere Gewalt oder Verschulden Dritter verursacht sind, ausnahmsweise ferner Unfälle bei Gemeinschaftsveranstaltungen und Sportunfälle.

Der Kreis der Unternehmen, die an dem Verfahren teilnehmen, bestimmt sich im allgemeinen nach der Dauer des Beobachtungs- bzw. Feststellungszeitraums. Die teilnehmenden Unternehmen müssen in der Regel während dieses ganzen Zeitraums Mitglied der Berufsgenossenschaft gewesen sein. Die Gewährung von Nachlässen ist im allgemeinen dann ausgeschlossen, wenn ein Unternehmer nur den Mindestbeitrag zu zahlen hat oder wegen Verstoßes gegen eine Unfallverhütungsvorschrift mit Ordnungsstrafe belegt worden ist.

Die Höhe des Nachlasses oder des Zuschlags ergibt sich im allgemeinen aus dem Umfang, in dem die festgestellte Belastung des einzelnen Unternehmens von der durchschnittlichen Belastung eines größeren Kreises von Unternehmen abweicht. Die höchstmögliche Abweichung vom Normalbeitrag ist — bis auf eine Ausnahme — in der Satzung festgelegt. Sind Zuschläge und Nachlässe möglich, kann vom Normalbeitrag im allgemeinen nur um 10 % nach oben oder unten (in einigen Fällen auch bis zu 20 %) abgewichen werden. Ist nur die Gewährung eines Nachlasses möglich, bleibt dieser in der Regel auf 10 % des Normalbeitrags beschränkt, wobei diese Ermäßigung mitunter auch als einheitlicher Satz bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen in Aussicht gestellt wird. Als Ausnahmefälle sind Nachlässe bis zu 20 %, in einem Falle sogar bis zu 40 % des Normalbeitrags möglich. Soweit nur Zuschläge erhoben werden, liegen deren obere Grenzen bei 10, 20, 25 und 30 % des Normalbeitrags.

In der Regel wird der Zuschlag oder der Nachlaß vom normalen Umlagebeitrag ausgehend berechnet, ausnahmsweise auch von der Gefahrklasse. Die besondere Umlage zur Bergbau-Berufsgenossenschaft (Art. 3 UVNG) bleibt durchweg außer Betracht.

Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist eine Regelung über Zuschläge und Nachlässe nicht zwingend vorgeschrieben (vgl. § 804 Abs. 1 RVO). Entsprechende Satzungsbestimmungen sind bisher nicht erlassen worden.

Für die gemeindlichen Unfallversicherungsverbände besteht nach § 769 die gleiche Verpflichtung wie für die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Regelungen über Beitragsnachlässe sind von allen gemeindlichen Unfallversicherungsverbänden beschlossen worden. Zum Teil sind sie von den Aufsichtsbehörden auch schon genehmigt. Die Aufsicht über die gemeindlichen Unfallversicherungsverbände ist Aufgabe der Länder. Über die Auswirkung der Bestimmungen gilt das eingangs Ausgeführte.

bb) Ärztliche Untersuchungen nach § 708 Abs. 1 Nr. 3 RVO

Als vorbeugende Maßnahmen haben die Träger der Unfallversicherung Vorschriften zu erlassen über ärztliche Untersuchungen von Versicherten, die vor der Beschäftigung mit Arbeiten durchzuführen sind, deren Verrichtung mit außergewöhnlichen Unfall- oder Gesundheitsgefahren für sie oder Dritte verbunden sind.

Die Vorschriften werden in der Regel als Unfallverhütungsvorschrift von der Vertreterversammlung beschlossen.

In den Gruppen der Versicherungsträger sind diese Untersuchungen bestimmt worden insbesondere für folgende Personenkreise:

Bergbau

Personal für Eisenhütten, Krankenhauspersonal, Blei-Arbeiter, Schamotte-Arbeiter und andere silikosegefährdete Beschäftigte,

Steine und Erden

Arbeiter in der Ton- und Kaolingewinnung, der Herstellung von Porzellanwaren, Steingut, Ofenkacheln, Wand- und Bodenfliesen, Steatiterzeugnissen, Schleifkörper, Großsteinzeug, San. Spülwaren, Schmelztiegel, feuerfeste Erzeugnisse, Filtriersteinfabriken, ferner silikosegefährdete Gruppen von Beschäftigten der Glas-Industrie und in der Herstellung von Kälte- und Wärmeschutzmitteln, soweit Asbest Verwendung findet, bleigefährdete Beschäftigte in der Glas- und Porzellan-Industrie.

Gas und Wasser

Beschäftigte in Gaswerken, in Unternehmen der Trinkwasserversorgung.

Eisen und Metall

Sandstrahler, Ofenmaurer, Arbeiter in keramischen Betrieben, Gußputzer, Former, Sandaufbereiter, Ausleerer und sonstige Gießereiarbeiter, Monteure unter Tage, Sägerutschenschleifer, Asbestarbeiter, Emaillierer, Bleiarbeiter, Verzinker, Schweißer, Isolierer, Stahlkiesbläser, Emaillierarbeiter, Bleiarbeiter.

Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik

Sandstrahlbläser, Ofen- und Kesselmaurer und deren Gehilfen, Kesselreiniger, Former, Gußputzer, Naßscheurer, Bimssteinschleifer, Achat-Schleifer-Lehrlinge, Keramikarbeiter in der Schleifmittelfabrikation, Gummimischer.

Chemie

Personen, die Umgang haben mit Blei, Benzol und sonstigen Lösemitteln, Chlorkohlenwasserstoff, Quecksilber, Nitroglykol, radioaktive Substanzen.

Personen, die Umgang haben mit Quarzstaub, Asbest, Lösemitteln, Hydrochinon, Mangan, Pech.

Holz und Schnitzstoff

Silikosegefährdete, Asbestosegefährdete, Bleigefährdete.

Papier und Druck

Tiefdrucker (Gefährdung durch Benzol, Toluol, Xylol), Gefährdete durch Schleifmittelstäube

Bau

Turmdrehkranführer, Sandstrahlbläser, Feuerungsmaurer, Steinsäger und sonstige in staubgefährdeten Unternehmen Beschäftigte (Silikose-Gefährdete), Eisenanstreicher, Spritzlackierer etc. (Bleigefährdete), Leiharbeiter, (Tauglichkeit für Beschäftigung in Thomasmühlen), Betonsteinhersteller und Anstreicher

Handel, Geld- und Versicherungswesen, Dienstleistungen

Beschäftigte, die mit Blei in Berührung kommen (Abwrackarbeiter, Altmetallarbeiter, Kabelschmelzer, Bleitetraäthylmischer, Abbrucharbeiter, Akkumulatorenzerleger, Brenner), Beschäftigte, die mit Asbesterzeugnissen umgehen (Eternitschneider, Eternitschleifer, Asbesttransportarbeiter), Beschäftigte, die mit radioaktiven Stoffen umgehen (Leuchtfarben, Thorium), Beschäftigte, die mit Röntgenanlagen umgehen (Instandsetzungs-, Montage-Arbeiter und Laboratoriumsangestellte), Glasschneider, Emaillierer, Sandstrahlarbeiter, Beschäftigte, die Kunststoffe bearbeiten, Getreide-Siloarbeiter, Thomasmehl-Lagerarbeiter

Verkehr

Personen im Fahrdienst, Sandstrahlbläser, Lackierer, Anstreicher

Gesundheitsdienst

Alle Beschäftigten in Krankenhäusern, im freien und ambulanten Gesundheitsdienst

Vorschriften im Sinne des § 708 Abs. 1 Nr. 3 RVO sind im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bisher nicht erlassen worden, weil die Voraussetzungen für Vorschriften im Sinne von § 708 Abs. 1 Nr. 3 RVO auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht vorliegen.

Zu diesen Untersuchungen treten weitere Untersuchungen auf Grund anderer Bestimmungen, z. B. Untersuchungen auf Seediensttauglichkeit nach § 81 des Seemannsgesetzes und Untersuchungen insbesondere für Küchenpersonal nach dem Bundesseuchengesetz.

Auf dem Gebiet der Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken schreiben die §§ 35 ff. der Ersten Strahlenschutzverordnung aus Gründen der Unfallverhütung u. a. die Messung der Strahlendosen und die §§ 46 ff. die ärztliche Überwachung der Arbeitnehmer vor. Im Berichtszeitraum wurden 14 628 Personen in 1320 Betrieben mit Filmdosimetern, 3019 Personen in 94 Betrieben mit Kernspulfilmen für schnelle Neutronen überwacht.

Die auf Grund von Bestimmungen nach § 708 Abs. 1 Nr. 3 RVO durchgeführten ärztlichen Untersuchungen unterliegen weder einer Meldeplficht, noch besteht ein einheitliches Erfassungsverfahren. Veranlaßt wird die Untersuchung in der Regel durch das Unternehmen. Nachuntersuchungen und Reihenuntersuchungen führen in einigen Fällen die Berufsgenossenschaften selbst durch. Hier ist auch ein dankbares Betätigungsfeld für den Werksarzt.

Vorarbeiten zum Erlaß einer Richtlinie des BMA über die werksärztliche Betreuung der Arbeitnehmer und zur Einrichtung werksärztlicher Dienste in den Betrieben und Unternehmen wurden im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind nach einer im September 1965 durchgeführten Zusatzerhebung zum Industriebericht und anderen Ermittlungen tätig:

583 hauptberufliche Werksärzte, davon 166 bei Bundesbahn und Bundespost,
1 053 nebenberufliche Werksärzte, davon 150 bei Bundespost,
600 staatlich ermächtigte Überwachungsärzte zur Betreuung der Arbeitnehmer bei gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten,
ca. 500 bis 600 Ärzte auf Grund von Bestimmungen nach § 708 Abs. 1 Nr. 3 RVO.

h) Anzahl der Schulungskurse

Übersicht 54

Personenkreis	Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		Eigenunfallversicherung	
	1965	1964	1965	1964	1965	1964
	Anzahl der durchgeführten Kurse					
Unternehmer und Führungskräfte	1 275	606	108	101	53	
Sicherheitsbeauftragte	2 281	1 462	193	38	183	
Sonstige	5 554	3 179	143	97	209	362 *)
zusammen	9 110	5 227	494	236	445	

*) Im Unfallverhütungsbericht 1964 waren für den Bereich der Eigenunfallversicherung 14 043 Schulungskurse angegeben. Davon waren aus dem Bereich der Bundesbahn allein 13 681 Schulungsmaßnahmen erfaßt, bei denen es sich nicht um mehrtägige Schulungslehrgänge gehandelt hat, sondern nur um ganztägige oder um stundenweise Unterrichtungen über Fragen der Unfallverhütung bei Dienststellen sowie bei Bundesbahnschulen aus Anlaß der laufbahnmäßigen Unterweisung von Dienstanfängern. An den Schulungsmaßnahmen haben Arbeiter, Angestellte und Beamte teilgenommen; es wurden dabei ebenso Führungskräfte wie Sicherheitsbeauftragte und sonstige Beschäftigte unterwiesen. Besondere Ausbildungslehrgänge für Sicherheitsbeauftragte gem. § 720 RVO hat die Deutsche Bundesbahn noch nicht durchgeführt.
Wegen der besonderen Verhältnisse bei Bundesbahn, Bundespost und Bundeswehr sind diese Bereiche in den Angaben nicht berücksichtigt.
Für die landwirtschaftliche Unfallversicherung und die Eigenunfallversicherung konnten folgende Feststellungen über die Dauer der Schulungskurse getroffen werden:

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

Personenkreis	Dauer der Schulungskurse			
	bis ½ Tag	bis 1 Tag	2 bis 3 Tage	mehr als 3 Tage
Unternehmer und Führungskräfte	100	6	—	2
Sicherheitsbeauftragte	130	44	15	4
Sonstige	129	13	1	—

Übersicht 55

Eigenunfallversicherung

Personenkreis	Dauer der Schulungskurse			
	bis ½ Tag	bis 1 Tag	2 bis 3 Tage	mehr als 3 Tage
Führungskräfte	40	8	5	—
Sicherheitsbeauftragte	39	84	60	—
Sonstige	157	46	4	2

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren für das Berichtsjahr 1965 Unterlagen über die Dauer der Schulungskurse noch nicht vorhanden.

i) Anzahl der von den Schulungskursen erfaßten Personen

Für das Berichtsjahr wurde bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und den Trägern der Eigenunfallversicherung zum ersten Male die Anzahl der von den Schulungskursen erfaßten Personen festgehalten. Entsprechende Angaben der gewerblichen Berufsgenossenschaften liegen für das Berichtsjahr noch nicht vor.

Übersicht 56

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

Personenkreis	Dauer der Schulungskurse				zusammen
	bis ½ Tag	bis 1 Tag	2 bis 3 Tage	mehr als 3 Tage	
Unternehmer und Führungskräfte ..	4 045	120	—	61	4 226
Sicherheitsbeauftragte ..	265	1 436	298	86	2 085
Sonstige	4 628	456	22	—	5 106
zusammen	8 938	2 012	320	147	11 417

Die Schulungskurse sind in erster Linie Ausbildungsmaßnahmen nach §§ 801, 720 RVO. Hierunter fällt naturgemäß auch ein Teil der Vorträge in Schulen, Bauernversammlungen und sonstigen Veranstaltungen.

Übersicht 57

Eigenunfallversicherung *)

Personenkreis	Dauer der Schulungskurse				zusammen
	bis ½ Tag	bis 1 Tag	2 bis 3 Tage	mehr als 3 Tage	
Führungskräfte	2 157	455	60	—	2 672
Sicherheitsbeauftragte ..	912	1 787	695	—	3 394
Sonstige	5 311	8 544	67	65	13 987
zusammen	8 380	10 786	822	65	20 053

*) ohne Bundesbahn, Bundespost, Bundeswehr

2. Überwachung der Unternehmen durch die Gewerbeaufsicht

a) Zahl der bei den Gewerbeaufsichtsbehörden Beschäftigten

Die Zahlen der im technischen und ärztlichen Gewerbeaufsichtsdienst beschäftigten Beamten und Angestellten sind — getrennt für die einzelnen Länder — der nachstehenden Zahlentafel zu entnehmen. Obwohl die Schwierigkeit, die verfügbaren Stellen mit entsprechend vorgebildeten qualifizierten Anwärtern zu besetzen, auch im Berichtsjahr weiterhin anhielt, zeigt ein Vergleich mit der entsprechenden Zahlentafel des Vorjahresberichts, daß es gelungen ist, den personellen Stand zum Teil nicht unerheblich zu verbessern. Die Gesamtzahl der im Gewerbeaufsichtsdienst beschäftigten Beamten und technischen Angestelten betrug im Berichtsjahr 1845 gegenüber 1735 im Vorjahr; auch die Zahl der Gewerbeärzte konnte von 58 auf 63 gesteigert werden. Allerdings ist der Vergleich der beiden Zahlentafeln dadurch beeinträchtigt, daß ein Teil der technischen Angestellten in das Beamtenverhältnis übernommen und Beamte des einfachen Dienstes in den mittleren Dienst überführt worden sind. Diese Höhergruppierungen und zahlenmäßigen Verstärkungen in der Mehrzahl der Länder (z. B. Bayern) zeigen jedoch, daß die obersten Arbeitsbehörden bestrebt sind, die personelle Besetzung der Gewerbeaufsicht den Erfordernissen entsprechend auszubauen.

Übersicht 58

Land	Höherer Dienst (davon Gewerbeärzte)	Gehobener Dienst (davon medizinischer Dienst)	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Technische Angestellte (davon medizinische Angestellte)	Beamte und Angestellte insgesamt	Veränderungen gegenüber 1964
Baden-Württemberg ..	60 (7)	60	8	—	85 (1)	213 (8)	+ 8 (0)
Bayern	93 (14)	121	42	—	—	256 (14)	+48 (+3)
Berlin	26 (6)	31	35	—	22	114 (6)	+15 (−2)
Bremen	4 (1)	11	—	—	10	25 (1)	− 3 (0)
Hamburg	12 (2)	55 (1)	—	—	13	80 (3)	+27 (+2)
Hessen	47 (3)	72	61	—	—	180 (3)	+ 9 (0)
Niedersachsen	54 (5)	62	33	—	26	175 (5)	+ 7 (+2)
Nordrhein-Westfalen .	157 (16)	244	223	—	—	624 (16)	+17 (+1)
Rheinland-Pfalz	33 (4)	41	20	—	—	94 (4)	− 5 (+3)
Saarland	8 (4)	7	5	—	1	21 (4)	− 6 (−2)
Schleswig-Holstein ...	11 (1)	31	15	—	6	63 (1)	− 7 (0)
Bundesgebiet	505 (63)	735 (1)	442	—	163 (1)	1 845 (65)	+110 (+7)

Stand 31. Dezember 1965

b) Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht

Angaben über die Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht können im vorliegenden Bericht nicht gemacht werden, da die Zahlen der besichtigten Betriebe von den Gewerbeaufsichtsämtern nur in jedem zweiten Jahr, und zwar nur in den Jahren mit gerader Jahreszahl, zusammengestellt werden, um die Beamten nicht zu sehr durch statistische Arbeiten ihren eigentlichen Aufgaben zu entziehen.

c) Zahl der Beanstandungen

Die nachstehende Zahlentafel enthält die Beanstandungen, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten der Bundesrepublik bei ihren Betriebs-

besichtigungen wegen Zuwiderhandlungen gegen Arbeitsschutzvorschriften getroffen worden sind. Dabei enthält die erste Spalte die Beanstandungen wegen Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die dem Unfall- und Gesundheitsschutz dienen. Ein Vergleich dieser Spalte mit den Angaben des Vorjahresberichtes zeigt, daß die Zahl der Beanstandungen im Vorjahr (814 780) geringfügig höher als im Berichtsjahr war. Während die Zahl der Beanstandungen im Berichtsjahr in einigen Ländern zum Teil nicht unwesentlich abgenommen hat (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen), hat sie in anderen Ländern zum Teil beträchtlich zugenommen (Hamburg).

Übersicht 59

Land	Vorschriften über Unfall-Gesundheits-Nachbarschutz	Gesetzliche Vorschriften über die Beschäftigung bestimmter Personengruppen	Sonstige Arbeitsschutzvorschriften	Formvorschriften	Beanstandungen insgesamt
Baden-Württemberg ..	76 441	7 831	2 118	12 514	98 904
Bayern	124 718	14 417	1 759	26 181	167 275
Berlin	27 821	9 277	459	8 777	46 334
Bremen	6 286	820	86	553	7 745
Hamburg	49 575	4 463	774	5 533	60 345
Hessen	111 768	15 930	2 822	15 054	145 574
Niedersachsen	87 580	3 441	1 364	6 424	98 809
Nordrhein-Westfalen ..	209 760	32 142	3 999	22 805	268 706
Rheinland-Pfalz	80 148	6 990	2 235	11 796	101 169
Saarland	5 195	577	288	787	6 847
Schleswig-Holstein	22 341	2 785	1 672	2 251	29 049
Bundesgebiet	801 833	98 673	17 576	112 675	1 030 757

d) Zahl der untersuchten Unfälle

Die Zahl der von den Gewerbeaufsichtsbeamten im Berichtsjahr untersuchten Unfälle ist der Übersicht 69 zu entnehmen. Diese Zusammenstellung ist keine Unfallursachenstatistik; sie berechtigt weder zu Vergleichen mit Unfallursachenstatistiken der Berufgenossenschaften, noch besitzt sie einen absoluten Aussagewert über das Unfallverschulden. Die der Auswertung zugrunde liegenden Unfallanzeigen sind zahlenmäßig unvollständig, und die zur Untersuchung ausgewählten Anzeigen stellen keinen repräsentativen Querschnitt dar. Die Gewerbeaufsicht wählt die zu untersuchenden Unfälle insbesondere nach folgenden einheitlich in allen Bundesländern maßgebenden Gesichtspunkten aus.

— Unfälle beim Umgang mit neuartigen Betriebseinrichtungen und Arbeitsstoffen,

— tödliche und schwere Unfälle mit Ausnahme von Wegeunfällen außerhalb des Betriebes,

— mehrfach sich wiederholende Unfälle gleicher Art in demselben Betrieb oder Unfälle, bei denen eine Wiederholung zu befürchten ist, besonders dann, wenn mit schweren Unfällen zu rechnen ist, z. B. bei Schäden an elektrischen Anlagen,

— Unfälle, deren Verlauf aus der Unfallanzeige nicht klar hervorgeht,

— alle Unfälle an einer bestimmten Art von Maschinen, Einrichtungen usw., um einen vollständigen Überblick über die Unfall trächtigkeit dieser Anlage zu erhalten.

In der Bundesrepublik wurden im Berichtsjahr von den Gewerbe aufsichtsbehörden bei einem Eingang von 1 083 060 Unfallanzeigen 54 493 Unfälle untersucht, wobei es sich in 1292 Fällen um tödliche Unfälle handelte. Aus der Tatsache, daß die Zahl der ermittelten Mängel größer ist als die Zahl der untersuchten Unfälle, folgt, daß bei zahlreichen Unfällen mehr als ein Mangel festgestellt wurde.

III. Strafen, Geldbußen, Ordnungsstrafen, Anordnungen nach § 714 Abs. 1 Satz 5 RVO

1. Verwarnungen, Strafanzeigen, Bußgeldbescheide der Arbeitsschutzbehörden

Die Arbeitsschutzbehörden haben im Berichtsjahr insgesamt 8852 Verwarnungen erteilt und 5600 Anzeigen erstattet, von denen jedoch nur 1426 Verwarnungen und 367 Anzeigen auf Zuwiderhandlungen gegen Arbeitsschutzvorschriften beruhen, die der Unfallverhütung dienen. Hauptsächlich liegen den Verwarnungen und Anzeigen, die bereits im Vorjahresbericht ausgeführt, Verstöße gegen Vorschriften über die Arbeitszeit, die Beschäftigung Jugendlicher, den Ladenschluß u. a. zugrunde. Von den hier interessierenden Anzeigen führten 317 zu rechtskräftigen gerichtlichen Strafen und 17 zu rechtskräftigen Bußgeldbescheiden.

Übersicht 60

Land	Zahl der				
	Verwarnungen	Strafanzeigen	rechtskräftigen gerichtlichen Strafen	rechtskräftigen Bußgeldbescheide	insgesamt
Baden-Württemberg	154	97	125	1	377
Bayern	201	13	16	—	230
Berlin	19	49	39	2	109
Bremen	5	7	5	—	17
Hamburg	36	1	1	—	38
Hessen	360	60	77	—	497
Niedersachsen	5	4	1	2	12
Nordrhein-Westfalen ..	513	44	21	8	586
Rheinland-Pfalz	132	84	27	4	247
Saarland	—	—	—	—	—
Schleswig-Holstein	1	8	5	—	14
Bundesgebiet ..	1 426	367	317	17	2 127

2. Anzahl der Ordnungsstrafen, die im Berichtsjahr auf Grund des § 710 Abs. 1 RVO verhängt worden sind

a) gegen Mitglieder (Unternehmer)

Übersicht 61

Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		Eigenunfallversicherung	
1965	1964	1965	1964	1965	1964
4 028	4 740	30 080	27 070	—	2

b) gegen Versicherte

Übersicht 62

Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		Eigenunfallversicherung	
1965	1964	1965	1964	1965	1964
652	483	41	25	—	—

3. Anzahl der sofort vollziehbaren Anordnungen im Sinne des § 714 Abs. 1 Satz 5 RVO

Übersicht 63

Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		Eigenunfallversicherung	
1965	1964	1965	1964	1965	1964
4 211	2 085	3 940	3 865	10	4

Für den Bereich der Eigenunfallversicherung des Bundes, der Länder und der Städte, die selbst Träger der Unfallversicherung sind, gelten § 710 Abs. 1 und § 714 Abs. 1 Satz 5 RVO nicht. Hieraus erklären sich die nur wenigen Fälle zu 2. und 3. im Bereich der Eigenunfallversicherung.

IV. Sicherheitsbeauftragte

1. Änderung der Mindestzahl der Beschäftigten für den Sicherheitsbeauftragten nach § 719 Abs. 1 Satz 3 RVO

Auch im Berichtsjahr haben mehrere Berufsgenossenschaften die für die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten bestimmte Mindestzahl von Beschäftigten (§ 719 Abs. 1 Satz 1 RVO) auf Grund der Ermächtigung des § 719 Abs. 1 Satz 3 RVO erhöht.

Übersicht 64

Berufsgenossenschaft	Mindestzahl
Bergbau-Berufsgenossenschaft	50
Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft	250
Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	250
Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	250
Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft	250
Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	50
Lederindustrie-Berufsgenossenschaft	51
Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel	35

Die Gemeindeunfallversicherungsverbände, die Städte mit Eigenunfallversicherung und die Ausführungsbehörden der Länder haben für Verwaltungen im allgemeinen eine Mindestzahl von 50 Beschäftigten festgesetzt, für die ein Sicherheitsbeauftragter eingesetzt werden muß. Bei der Bundespost beläuft sich die Mindestzahl ebenfalls auf 50, bei der Bundesbahn auf 70 Beschäftigte.

2. Festsetzung der Zahl der Sicherheitsbeauftragten nach § 719 Abs. 4 RVO

Im Berichtsjahr haben folgende gewerbliche Berufsgenossenschaften in 15 Unfallverhütungsvorschriften die Zahl der in den Mitgliedsunternehmen zu bestellenden Sicherheitsbeauftragten bestimmt:

Bergbau-Berufsgenossenschaft

Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie

Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft

Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft

Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft

Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft

Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie

Süddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft

Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Lederindustrie-Berufsgenossenschaft

Berufgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten

Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel

In 11 Unfallverhütungsvorschriften wurden Regelungen getroffen, wonach bei Vorliegen besonderer betrieblicher Verhältnisse die zu bestellenden Sicherheitsbeauftragten entsprechend diesen Verhältnissen von den Berufsgenossenschaften erhöht oder herabgesetzt werden können.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wurde die Zahl der Sicherheitsbeauftragten nicht besonders festgesetzt, da in den landwirtschaftlichen Unternehmen regelmäßig gleiche Verhältnisse vorliegen.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften" der Gemeindeunfallversicherungsverbände wird im Unfallverhütungsvorschriftenausschuß der Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsverbände überarbeitet. Diese Vorschrift wird auch im Zuständigkeitsbereich der Ausführungsbehörden für Unfallversicherung der Länder als Richtlinie für Unfallverhütung angewendet (vgl. § 767 Abs. 2 Nr. 5 RVO).

3. Zahl der Unternehmen, die bis zum Ende des Berichtsjahres Sicherheitsbeauftragte bestellt haben

Übersicht 65

Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		Eigenunfallversicherung	
1965	1964	1965	1964	1965	1964
70 727 *)	63 977	1 521	1 474	6 319	1 719

*) Es besteht die Vermutung, daß diese Zahl zu niedrig ist.

Aus den Angaben zu Abschnitt II Nr. 1 Buchstabe a dieses Berichtsteiles ergibt sich, daß im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften 11 700 Unternehmen gezählt wurden, die mehr als 20 Versicherte beschäftigten.

Berücksichtigt man, daß allein von den zu Abschnitt IV mitgeteilten Änderungen zur Mindestzahl der Beschäftigten für den Sicherheitsbeauftragten nach § 719 Abs. 1 Satz 3 RVO Unternehmen mit zusammen über 6 Mio Versicherte betroffen werden, dies sind etwa 1/3 der im Berichtsjahr bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen, so geht doch wohl die Vermutung nicht fehl, daß sich die Einrichtung des Sicherheitsbeauftragten durchgesetzt hat. Auch war die praktische Anwendung der Bestimmungen des § 719 RVO davon abhängig, daß die Voraussetzungen mit Satzungsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zuvor geschaffen werden mußten.

4. Anzahl der im Bereich des Versicherungsträgers im Berichtsjahr tätig gewesenen Sicherheitsbeauftragten

Übersicht 66

Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		Eigenunfallversicherung	
1965	1964	1965	1964	1965	1964
186 731	145 712	2 211	2 018	17 975	13 688

Für den Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften ergibt sich, daß für die 14 357 000 Versicherten, die im Berichtsjahr in Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten arbeiteten — vgl. Abschnitt II Nr. 1 Buchstabe b) —, 186 731 Sicherheitsbeauftragte bestellt waren.

Danach war im Durchschnitt für 77 Beschäftigte ein Sicherheitsbeauftragter bestellt.

V. Erste Hilfe

Die Unfallversicherungsträger haben die Unternehmer anzuhalten, in ihren Unternehmen eine wirksame Erste Hilfe bei Arbeitsunfällen sicherzustellen. In Durchführung dieses Auftrages haben die Berufsgenossenschaften und Gemeindeunfallversicherungsverbände die Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe und das Verhalten bei Unfällen" erlassen. Danach ist der Unternehmer verpflichtet, dafür zu sorgen, daß dem Verletzten die notwendige Erste Hilfe zuteil wird, und dahin zu wirken, daß bei allen nicht ganz leichten Verletzungen unverzüglich Behandlung durch einen Arzt (nicht durch einen sogenannten „Heilkundigen") stattfindet oder der Verletzte in eine Heilanstalt überführt wird; das für die Zuziehung des Arztes und die Überführung in ein Krankenhaus etwa notwendige Fahrzeug entweder selbst zu stellen oder zu beschaffen; darauf zu achten, daß der Verletzte die Arbeit unterbricht, solange eine offene Wunde nicht sachgemäß bedeckt ist.

Verbandszeug ist im notwendigen Umfang und Rettungsgeräte sind gebrauchsfertig bereitzuhalten, wo es die Betriebsverhältnisse erfordern.

Möglichst in jedem Betrieb müssen für die Erste Hilfeleistung sachgemäß vorgebildete Helfer (Betriebshelfer) — in Betrieben, in denen weibliche Personen in größerer Anzahl beschäftigt werden, weibliche Helfer — in einer dem Umfang und der Art des Betriebs entsprechenden Anzahl vorhanden und jederzeit erreichbar sein. Ist mit Gasvergiftungen oder mit der Gefahr des Ertrinkens zu rechnen, müssen Betriebshelfer stets erreichbar sein, die in der Wiederbelebung von Hand und im Bergungsdienst ausgebildet sind. Sind Wiederbelebungsgeräte vorhanden, müssen Personen, die mit der Bedienung vertraut sind, stets verfügbar sein. Mit ihnen sind in angemessenen Zwischenräumen Geräteübungen vorzunehmen. Die Wiederbelebungsgeräte dürfen nur von den ausgebildeten Personen bedient werden.

Zur Schulung der Betriebshelfer wurden im Berichtsjahr ebenso wie in früheren Jahren Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt.

1. Zahl der unter Mitwirkung des Versicherungsträgers durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen für die Erste Hilfe

Übersicht 67

Gewerbliche Berufsgenossenschaften *)	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	Eigenunfallversicherung
	142	1 827

2. Zahl der Teilnehmer an den Maßnahmen zu 1. aus den Mitgliedsunternehmen

Übersicht 68

Gewerbliche Berufsgenossenschaften *)	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	Eigenunfallversicherung
	1 271	19 610

*) Für das Berichtsjahr konnten die gewerblichen Berufsgenossenschaften die Angaben zu 1. und 2 noch nicht machen.

Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben darüber hinaus im Berichtsjahr die Ausbildung in der Ersten Hilfe gefördert durch

a) Zuschüsse für Gemeinde-Pflegestationen in Höhe von 110 025,00 DM

b) Zuschüsse für Rotes Kreuz in Höhe von 28 781,00 DM

c) Zuschüsse für Sonstige (einschließlich Lehrgangsteilnehmer) in Höhe von 140 782,55 DM.

Die vorgenannten Ausbildungsmaßnahmen der Eigenunfallversicherung wurden in der Regel von Rotkreuz-Dienststellen durchgeführt.

E. Internationale Zusammenarbeit

I. Internationale Arbeitsorganisation

Im Berichtsjahr fand eine vorbereitende technische Konferenz über Fragen der Fischerei statt. Die Konferenz befaßte sich u. a. mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer an Bord von Fischereifahrzeugen.

II. Sozialausschuß des Europarats

Die technischen und chemischen Unterausschüsse des Sozialausschusses des Europarats setzten die begonnenen Arbeiten an Empfehlungsentwürfen fort und nahmen im Berichtsjahr die Ausarbeitung von Empfehlungen auf über

Bauaufzüge,

Gerbereimaschinen,

Austausch von Quarzsand gegen nichtsilikoseerzeugende Strahlmittel,

Beschränkung der Verwendung von Benzol als Lösemittel.

III. Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Die Verhandlungen über die Harmonisierung der an Maschinen und Arbeitsgeräte in den EWG-Mitgliedstaaten zu stellenden Sicherheitsanforderungen erfolgen auf der Grundlage des Art. 100 EWG-Vertrag. Die auf diese Bestimmung gestützten Richtlinien können nur durch einstimmigen Beschluß der Mitgliedstaaten erlassen werden. Die volle Übereinstimmung zwischen den Mitgliedstaaten konnte jedoch bisher bei keinem Richtlinienentwurf erzielt werden. Gleichwohl wurden im Berichtsjahr Rechtsangleichungsarbeiten auf weiteren Sachgebieten in Angriff genommen, u. a.

Schleifkörper und Schleifmaschinen,

fahrbare Bandförderer,

Gasflaschen,

Ölfernleitungen.

IV. Europäische Atomgemeinschaft

Im Rahmen der Europäischen Atomgemeinschaft wurden im Berichtsjahr eine Überarbeitung der Strahlenschutzgrundnormen in Angriff genommen.

V. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Sachverständigengruppe des Spezialausschusses für Produktionsgüter der OECD konnte ihre Arbeiten zur Aufstellung von Sicherheitsvorschriften für Turmdrehkrane auch im Berichtsjahr nicht zum Abschluß bringen. Dagegen konnte dem Rat der OECD die von einer Expertengruppe ausgearbeiteten Strahlenschutznormen für radioaktive Leuchtfarben vorgelegt werden. Der Rat wird diese in Form von Empfehlungen an die Mitgliedstaaten verabschieden.

Anlage zum Teil D

I. Staatliche Arbeitsschutzvorschriften

1. Vorschriften des Bundes

Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Dampfkesselanlagen (Dampfkesselverordnung — DampfkV) vom 8. September 1965 (BGBl. III — 7102 — 10)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu den §§ 6, 7, 8, 10, 13 und 14 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Dampfkesselanlagen vom 8. September 1965 (Bundesanzeiger Nr. 175)

Verordnung über Anforderungen, insbesondere technischer Art, an Aufzugsanlagen (Technische Verordnung über Aufzugsanlagen — TVAufz) vom 6. Oktober 1965 (BGBl. III — 7102 — 22)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Technischen Verordnung über Aufzugsanlagen vom 20. Oktober 1965 (Bundesanzeiger Nr. 201)

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen vom 25. August 1965 (BGBl. III — 7102 — 23)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 3 Abs. 1 der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen vom 25. August 1965 (Bundesanzeiger Nr. 167)

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anforderungen, insbesondere technischer Art, an Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande vom 7. September 1965 (BGBl. III — 7102 — 30)

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze gegen Staublungenerkrankungen (Silikose) in der keramischen Industrie vom 31. März 1965 (BGBl. III — 7108 — 24)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 3 Abs. 6 Satz 1 der Verordnung zum Schutz gegen Staublungenerkrankungen (Silikose) in der keramischen Industrie vom 9. April 1965 (Bundesanzeiger Nr. 74)

Neufassung der Ersten Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Strahlen radioaktiver Stoffe (Erste Strahlenschutzverordnung) Bekanntmachung vom 15. Oktober 1965 (BGBl. III — 751 — 2)

Änderung der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen in Schulen (Zweite Strahlenschutzverordnung) vom 12. August 1965 (BGBl. III — 751 — 3)

Gesetz zur Änderung des Mutterschutzgesetzes und der Reichsversicherungsordnung vom 24. August 1965 (BGBl. III — 8052 — 1) — Zweiter Abschnitt — Beschäftigungsverbote —

2. Vorschriften der Länder

Baden-Württemberg:

Dritte Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von der Erlaubnis- und Registrierungspflicht nach § 1 des Sprengstoffgesetzes vom 10. März 1965 (BW GBl. S. 75).

Bayern:

Fünfte Verordnung zur Änderung der Ausnahmeverordnung zum Sprengstoffgesetz vom 18. Mai 1965 (Bay. BS I S. 400)

Hessen:

Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Anlage zur Verordnung über Ausnahmen von der Genehmigungs- und Registrierungspflicht für Sprengstoffe vom 3. August 1965 (Hess. GVBl. S. 161)

Baden-Württemberg:

Polizeiverordnung des Innenministeriums zur Änderung der Sprengstoffverordnung vom 25. Februar 1965 (BW GBl. S. 62)

Berlin:

Vierte Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Pyrotechnischen Gegenständen vom 3. Juli 1965 (Bln. GVBl. S. 841)

Baden-Württemberg:

Polizeiverordnung des Innenministeriums zur Änderung der Polizeiverordnung über die Lagerung von Ammoniumnitrat und Ammoniumnitrat in Mischungen vom 14. April 1965 (BW GBl. S. 96)

II. Unfallverhütungsvorschriften

Allgemeine Vorschriften (Änderungen):
Vorschrift der gemeindlichen Unfallversicherungsträger

Aufzüge:
Vorschrift der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Chemische Stoffe, Schutz gegen gefährliche —:
Vorschrift der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Druckbehälter:
Vorschrift der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Fischereifahrzeuge (3. Nachtrag):
Vorschrift der See-Berufsgenossenschaft

Hebezeuge:
Vorschrift der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Kälteanlagen:
Vorschrift der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Kauffahrteischiffe (9. Nachtrag):
Vorschrift der See-Berufsgenossenschaft

Mineralwasser, Herstellung von —:
Vorschrift der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Papier- und Pappeverarbeitung:
Vorschrift der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Stahlbauten, Montage von — (Eisenkonstruktionen):
Vorschrift der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Straßenreinigung:
Vorschrift der gemeindlichen Unfallversicherungsträger

III. Arbeitsschutzrichtlinien

1. Arbeitsschutzrichtlinien des Bundes

Cyanidhärtereien,
Änderung der Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung für den Betrieb von — und ähnlichen Betrieben vom 17. August 1965 (ArbSch. S. 207).

Dampfkessel,
Technische Regeln für Dampfkessel (TRD) aufgestellt vom Deutschen Dampfkesselausschuß (DDA) veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachteil „Arbeitsschutz" Beiheft zu Heft 9/1965

2. Arbeitsschutzrichtlinien der Unfallversicherungsträger

Aufzüge,
Richtlinien der gewerblichen Berufsgenossenschaften für nicht der Aufzugsverordnung unterliegende —

Kälteanlagen,
Richtlinien der See-Berufsgenossenschaft betr. die Einrichtung und den Betrieb von — auf Seeschiffen.

Lastaufnahmemittel,
Richtlinien der gewerblichen Berufsgenossenschaften für Rundstahlketten, Seile und — im Hebezeugbetrieb.

Organische Wärmeträger
Richtlinien der gewerblichen Berufsgenossenschaften für Anlagen, in denen organische Flüssigkeiten oder deren Dämpfe erhitzt und als Wärmeträger verwendet werden.

Pulverkammern,
Richtlinien der See-Berufsgenossenschaft für den Bau und die Einrichtung von — (Sprengstoffkammern) auf Seeschiffen.

Rettungswesten,
Richtlinien der See-Berufsgenossenschaft über — (Schwimmwesten, Rettungsgürtel), Rettungsringe und Sicherheitsgurte.

Sichelmäher,
Richtlinien der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften über —

Schrottwicklern,
Richtlinien der gewerblichen Berufsgenossenschaften für Schutzmaßnahmen an — (Schrotthaspeln)

Tankschiffe,
Richtlinien der See-Berufsgenossenschaft für —

Übersicht 69

Untersuchte Unfälle

Land	Zahl der gemeldeten Unfälle und Berufskrankheiten		Zahl der untersuchten Unfälle und Berufskrankheiten		1 Technische Mängel (Einflußbereich des Konstrukteurs, Herstellers, Lieferers, Betriebs)					2 organisatorische Mängel (Einflußbereich der Aufsichtspersonen im Betrieb)		
					11	12	13	14	15	21	22	23
	insgesamt	davon tödlich	insgesamt	davon tödlich	Baustoffe, Werkstoffe Arbeitsstoffe	Bauart, Konstruktion	Licht, Klima, Lärm	Schutzvorrichtungen, Sicherheitseinrichtungen	Schutzausrüstungen, Schutzkleidung	Betriebseinrichtungen, Verkehrswege	Schutzmaßnahmen	Arbeitsplatzauswahl
Baden-Württemberg	163 120	247	8 383	186	870	299	126	435	116	364	281	572
Bayern	138 556	222	3 349	184	85	278	28	367	55	177	230	55
Berlin	54 054	63	1 225	23	22	84	2	75	10	39	22	4
Bremen	28 783	54	552	35	21	31	5	23	1	15	7	7
Hamburg	31 866	52	1 091	39	17	118	1	87	10	40	32	8
Hessen	87 358	111	8 014	99	124	519	13	422	104	506	205	72
Niedersachsen	113 535	188	10 227	167	166	567	33	519	226	432	238	44
Nordrhein-Westfalen	362 225	473	16 737	411	306	957	69	993	320	995	585	309
Rheinland-Pfalz	51 051	94	2 604	72	88	163	15	178	54	133	163	36
Saarland	20 336	28	755	28	8	18	149	17	8	9	10	2
Schleswig-Holstein	32 146	58	1 556	48	25	82	1	68	26	70	60	14
Bundesgebiet	1 083 060	1 590	54 493	1 292	1 732	3 116	442	3 184	930	2 780	1 833	1 123

Übersicht 69

und Berufskrankheiten

2 organisatorische Mängel (Einflußbereich der Aufsichtspersonen im Betrieb)			3 Verhaltensmängel (Einflußbereich der Beschäftigten)												4 Unbeeinflußbare Vorgänge, allg. unbekannte Gefahren	Gesamtzahl der Mängel Spalte 11—36
24	25	26	31		32		33		34		35		36			
Ausbildung, Unterweisung	Arbeitsablauf	Aufsicht, Überwachung	Unterlassener oder falscher Gebrauch von Schutzvorrichtungen		Unterlassener oder falscher Gebrauch von Schutzausrüstungen und Schutzkleidung		Nichtbeachten von Vorschriften und Sicherheitsregeln		Unzureichende Zusammenarbeit		Unachtsamkeit, Ungeschicklichkeit		Spielen, Necken, Streiten			
			a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b		
			Verunglückter	andere Personen	Verunglückter	andere Personen	Verunglückter	andere Personen	Verunglückter	andere Personen	Verunglückter	andere Personen	Verunglückter	andere Personen		
108	310	118	326	31	344	15	1 161	169	286	250	2 592	178	27	23	956	9 001
125	85	227	189	33	192	7	745	147	79	93	992	54	20	7	156	4 270
22	12	40	45	6	44	—	277	40	27	34	453	13	8	5	149	1 284
1	1	18	31	—	24	1	65	9	7	12	145	10	4	—	28	438
17	23	23	26	8	24	2	217	51	23	23	312	26	3	—	96	1 091
236	150	360	260	29	482	50	1 520	223	236	286	3 292	321	41	22	339	9 473
147	147	294	299	23	635	12	1 461	203	247	236	3 788	232	39	19	1 516	10 007
329	269	534	524	45	1 485	52	2 112	338	304	403	5 547	294	109	44	919	16 923
117	80	104	167	7	208	13	486	60	87	57	842	47	20	9	53	3 134
5	2	7	9	2	13	7	91	15	12	7	103	4	2	1	304	501
32	32	73	51	9	71	1	206	33	42	44	397	19	5	—	57	1 361
1 139	1 111	1 798	1 927	193	3 522	160	8 341	1 288	1 350	1 445	18 463	1 198	278	130	4 573	57 483

Tabellenteil

Tabelle		Seite
1	Zahl der Versicherten nach Gruppen von Versicherungsträgern	83
2	Zahl der Vollarbeiter nach Gruppen von Versicherungsträgern	84
3	Angezeigte Arbeitsunfälle in den Jahren 1961 bis 1965	85
4	Angezeigte Arbeitsunfälle auf 1000 Vollarbeiter	85
5	Angezeigte Arbeitsunfälle nach Gruppen von gewerbl. Berufsgenossenschaften	86
6	Angezeigte Unfälle und Erkrankungen nach Arten von Versicherungsträgern und Schadensarten	87
7	Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	88
8	Erstmals entschädigte Todesfälle	88
9	Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle auf 1000 Vollarbeiter	88
10	Erstmals entschädigte Unfälle und Erkrankungen nach Arten von Versicherungsträgern und Schadensarten	89
11	Erstmals entschädigte tödliche Unfälle und Erkrankungen nach Arten von Versicherungsträgern und Schadensarten	90
12	Erstmals entschädigte Unfälle und Erkrankungen nach ihren Folgen und nach Arten von Versicherungsträgern	91
13	Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten nach Arten von Versicherungsträgern	92
14	Verletzte und getötete Personen nach Altersgruppen	94
15	Verletzte und getötete Personen nach der Staatsangehörigkeit	94
16	Verletzte und getötete Personen nach dem Wochentag, an dem der Unfall geschah	95
17	Verletzte und getötete Personen nach dem Monat, in dem der Unfall geschah	95
18	Verletzte und getötete Personen nach Unfallzeitgruppen	96
19	Verletzte und getötete Personen nach einzelnen Unfallstunden	96
20	Verletzte und getötete Personen nach der Uhrzeit des Unfalls	96
21	Verletzte und getötete Personen nach der Stellung im Beruf	97
22	Verletzte und getötete Personen nach Berufsabteilungen	97
23	Verletzte und getötete Personen nach der Art der Verletzung	98
24	Verletzte und getötete Personen nach den beim Unfall verletzten Körperteilen	98
25	Verletzte und getötete Personen nach dem Gegenstand (Art), an dem sich der Unfall ereignete	99
26	Verletzte und getötete Personen nach Tätigkeiten zur Zeit des Unfalls	100
27	Verletzte und getötete Personen nach dem Vorgang des Unfalls	101
28	Verletzte und getötete Personen nach ausgewählten Gegenständen, an dem sich der Unfall ereignete	102
29	Verletzte und getötete Personen nach Gegenständen und Tätigkeiten zur Zeit des Unfalls	104
30	Verletzte und getötete Personen nach Gegenständen und Vorgängen zur Zeit des Unfalls	106

Tabelle 1

Zahl der Versicherten nach Gruppen von Versicherungsträgern

in den Jahren 1960 bis 1965

in 1000

Gruppen der Versicherungsträger	1965	1964	1963	1962	1961	1960	Veränderung von 1964 auf 1965 v. H.
I. Bergbau	481,0	502,0	522,0	550,7	586,4	614,5	− 4,2
II. Steine und Erden	630,0	634,0	621,0	628,9	640,9	636,4	− 0,6
III. Gas und Wasser	95,0	90,0	75,0	73,0	71,4	70,6	+ 5,6
IV. Eisen und Metall	3 595,0	3 510,0	3 290,0	3 253,4	3 197,7	3 090,9	+ 2,4
V. Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	1 668,0	1 620,0	1 611,0	1 604,9	1 582,9	1 788,2	+ 3,0
VI. Chemie	826,0	802,0	772,0	765,7	744,1	711,1	+ 3,0
VII. Holz und Schnitzstoff	566,0	561,0	582,0	579,9	584,7	601,6	+ 0,9
VIII. Papier und Druck	669,0	664,0	661,0	653,4	639,6	623,4	+ 0,8
IX. Textil und Leder	1 473,0	1 478,0	1 751,0	1 814,6	1 839,0	1 788,2	− 0,3
X. Nahrungs- und Genußmittel	1 521,0	1 359,0	1 426,0	1 422,4	1 418,2	1 418,7	+11,9
XI. Bau	2 547,0	2 574,0	2 351,0	2 307,9	2 277,4	2 223,8	− 1,0
XII. Handel, Geld und Versicherungswesen; Dienstleistungen (ohne öffentliche Dienstleistungen)	4 060,0	4 027,0	3 634,0	3 534,3	3 456,8	3 354,4	+ 0,8
XIII. Verkehr	599,0	587,0	550,0	566,6	539,0	522,0	+ 2,0
XIV. Gesundheistdienst	809,0	789,0	771,0	747,2	703,6	686,0	+ 2,5
Zusammen (Positionen I bis XIV) [1]	.	.	.	.	.	.	.
XV. Landwirtschaft [2]	4 280,0	4 524,0	4 685,0	4 715,0	7 130,0	7 098,0	− 5,4
XVI. Eigenunfallversicherung	8 786,5	8 891,0	8 998,6	8 165,9	7 950,4	7 910,8	− 1,2
Insgesamt (Positionen I bis XVI) [1]	.	.	.	.	.	.	.

[1]) Wegen Doppelzählungen können keine Summen gebildet werden.
[2]) Vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geschätzte Zahlen

Tabelle 2

Zahl der Vollarbeiter nach Gruppen von Versicherungsträgern

in den Jahren 1960 bis 1965

in 1000

Gruppen der Versicherungsträger	1965	1964	1963	1962	1961	1960	Veränderung von 1964 auf 1965 v. H.
I. Bergbau	439,0	467,0	491,0	518,2	562,5	564,9	− 0,6
II. Steine und Erden	564,0	560,0	448,0	461,4	466,0	456,3	+ 0,7
III. Gas und Wasser	81,0	90,0	75,0	73,0	71,4	71,7	−10,0
IV. Eisen und Metall	3 486,0	3 444,0	3 227,0	3 178,7	3 142,2	3 037,8	+ 1,2
V. Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	1 668,0	1 620,0	1 611,0	1 604,9	1 582,9	1 512,8	+ 3,0
VI. Chemie	825,0	800,0	771,0	764,1	742,6	709,6	+ 3,1
VII. Holz und Schnitzstoffe	459,0	454,0	474,0	489,0	502,3	517,2	+ 1,1
VIII. Papier und Druck	544,0	549,0	526,0	521,1	530,8	519,1	− 0,9
IX. Textil und Leder	1 532,0	1 538,0	1 692,0	1 743,8	1 808,5	1 776,2	− 0,4
X. Nahrungs- und Genußmittel	1 521,0	1 356,0	1 420,0	1 416,5	1 412,3	1 412,7	+12,2
XI. Bau	2 242,0	2 263,0	2 066,0	2 118,9	1 999,7	1 943,0	− 0,1
XII. Handel, Geld- und Versicherungswesen; Dienstleistungen (ohne öffentliche Dienstleistungen)	4 060,0	4 027,0	3 634,0	3 534,3	3 456,8	3 354,4	+ 0,8
XIII. Verkehr	533,0	530,0	510,0	511,6	512,3	495,9	+ 0,6
XIV. Gesundheitsdienst	808,0	789,0	771,0	747,0	703,4	685,7	+ 2,4
Zusammen (Positionen I bis XIV)	18 762,0	18 487,0	17 716,0	17 682,5	17 493,7	17 057,3	+ 1,5
XV. Landwirtschaft	3 210,0	3 306,0	3 516,0	3 534,0	4 666,0	4 646,7	− 2,9
XVI. Eigenunfallversicherung	2 979,0	3 065,4	3 112,5	3 223,4	3 210,5	3 178,8	− 2,8
Insgesamt (Positionen I bis XVI)	24 951,0	24 858,4	24 344,5	24 439,9	25 364,2	24 882,8	+ 0,4

Tabelle 3

Anzeigte Arbeitsunfälle

in den Jahren 1961 bis 1965

Schadensart	1965	1964	1963	1962	1961
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	2 655 363	2 694 962	2 618 544	2 722 415	2 870 765
Wegeunfälle	255 297	267 971	288 164	271 208	283 665
Berufskrankheiten	27 467	28 042	27 947	29 261	33 184
insgesamt: ...	2 938 127	2 990 975	2 934 655	3 022 884	3 187 614

Tabelle 4

Angezeigte Arbeitsunfälle [1])

auf 1000 Vollarbeiter

in den Jahren 1961 bis 1965

Versicherungsträger	1965	1964	1963	1962	1961
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	131,5	135,8	138,2	143,5	153,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	78,8	78,7	73,9	75,3	78,2
Gemeindeunfallversicherungsverbände	54,5	52,2	50,2	42,3	41,5
Ausführungsbehörden	90,3	91,0	94,0	94,0	94,4
Alle Versicherungsträger	117,7	120,3	120,6	123,7	131,1

[1]) Einschließlich Wegeunfälle und Berufskrankheiten

Tabelle 5

Angezeigte Arbeitsunfälle im engeren Sinne nach Gruppen von gewerblichen Berufsgenossenschaften

je 1000 Vollarbeiter [1])

in den Jahren 1961 bis 1965

Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften	1965	1964	1963	1962	1961
1. Bergbau	250,3	250,2	254,0	255,1	258,8
2. Steine und Erden	169,3	173,9	211,8	219,6	231,4
3. Gas und Wasser	73,6	72,3	84,4	83,4	85,9
4. Eisen und Metall	177,7	176,7	185,5	201,8	223,6
5. Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	77,3	80,7	88,0	90,3	99,0
6. Chemie	104,8	106,7	99,6	104,0	111,8
7. Holz u. Schnitzstoff	182,6	184,1	169,1	178,7	184,3
8. Papier und Druck	84,9	82,7	87,3	87,2	87,9
9. Textil und Leder	67,8	66,5	60,3	60,2	60,6
10. Nahrungs- und Genußmittel	98,7	110,2	103,9	112,2	111,2
11. Bau	214,0	221,5	209,3	214,7	237,0
12. Handel, Geld- und Versicherungswesen; Dienstleistungen (ohne öffentliche Dienstleistungen)	57,5	57,8	63,7	66,2	69,4
13. Verkehr	112,6	137,5	142,6	139,9	138,1
14. Gesundheitsdienst	24,7	27,0	26,7	24,6	25,8
insgesamt	118,5	122,1	122,8	128,9	137,8

[1]) Bei den Vollarbeitern handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahl der Arbeitsstunden oder der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben.

Tabelle 6

Angezeigte Unfälle und Erkrankungen
nach Arten von Versicherungsträgern und Schadensarten
in den Jahren 1964 und 1965

Arten der Versicherungsträger Schadensarten	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung 1964 auf 1965 vH
	absolute Zahlen			vH	je 1000 Vollarbeiter		
Gewerbliche Berufsgenossenschaften							
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	2 223 316	2 257 078	− 33 762	− 1,5	118,5	122,1	− 2,9
Wegeunfälle	217 141	226 722	− 9 581	− 4,2	11,6	12,3	− 5,7
Berufskrankheiten	25 606	25 898	− 292	− 1,1	1,4	1,4	—
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften							
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	249 777	256 397	− 6 620	− 2,6	77,8	77,6	+ 0,3
Wegeunfälle	2 550	3 009	− 459	− 15,3	0,8	0,9	− 11,1
Berufskrankheiten	487	749	− 262	− 35,0	0,2	0,2	—
Eigenunfallversicherung							
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	182 270	181 487	+ 783	+ 0,4	61,2	59,2	+ 3,4
Wegeunfälle	35 606	38 240	− 2 634	− 6,9	11,9	12,5	− 4,8
Berufskrankheiten	1 374	1 395	− 21	− 1,5	0,5	0,5	—
Versicherungsträger insgesamt							
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	2 655 363	2 694 962	− 39 599	− 1,5	106,4	108,4	− 1,8
Wegeunfälle	255 297	267 971	− 12 674	− 4,7	10,2	10,8	− 5,6
Berufskrankheiten	27 467	28 042	− 575	− 2,1	1,1	1,1	—

Tabelle 7

Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle

in den Jahren 1961 bis 1965

Schadensart	1965	1964	1963	1962	1961
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	88 895	87 345	92 328	99 694	95 406
Wegeunfälle	17 086	17 450	19 007	19 203	19 152
Berufskrankheiten	6 464	6 284	6 779	7 445	7 306
insgesamt ...	112 445	111 079	118 114	126 342	121 864

Tabelle 8

Erstmals entschädigte Todesfälle

in den Jahren 1961 bis 1965

Schadensart	1965	1964	1963	1962	1961
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	4 784	4 941	4 831	5 446 [1])	4 920
Wegeunfälle	1 809	1 813	1 576	1 763	1 891
Berufskrankheiten	272	278	279	241	261
insgesamt ...	6 865	7 032	6 686	7 450 [1])	7 072

[1]) Der hohe Anstieg wurde durch die 299 Todesopfer der Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosion auf der Zeche Luisenthal im Saargebiet verursacht.

Tabelle 9

Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle [1])

auf 1000 Vollarbeiter

in den Jahren 1961 bis 1965

Versicherungsträger	1965	1964	1963	1962	1961
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	4,1	4,1	4,5	4,8	4,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	8,3	8,4	8,6	9,2	8,8
Gemeindeunfallversicherungsverbände	2,4	2,2	2,3	1,9	1,8
Ausführungsbehörden	3,3	3,4	3,5	3,4	3,4
Alle Versicherungsträger	4,5	4,5	4,9	5,2	5,2

[1]) Einschließlich Wegeunfälle und Berufskrankheiten

Tabelle 10

Erstmals entschädigte Unfälle und Erkrankungen nach Arten von Versicherungsträgern und Schadensarten

in den Jahren 1964 und 1965

Arten der Versicherungsträger Schadensarten	1965	1964	Veränderung 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung 1964 auf 1965
	absolute Zahlen			vH	je 1000 Vollarbeiter		vH
Gewerbliche Berufsgenossenschaften							
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	56 880	54 649	+2 231	+ 4,1	3,0	3,0	—
Wegeunfälle	14 416	14 752	− 336	− 2,3	0,8	0,8	—
Berufskrankheiten	5 924	5 804	+ 120	+ 2,1	0,3	0,3	—
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften							
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	26 309	27 186	− 877	− 3,2	8,2	8,2	—
Wegeunfälle	308	277	+ 31	+11,2	0,1	0,1	—
Berufskrankheiten	129	141	− 12	− 8,5	—	—	—
Eigenunfallversicherung							
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	5 706	5 510	+ 196	+ 3,6	1,9	1,8	+5,6
Wegeunfälle	2 362	2 421	− 59	− 2,4	0,8	0,8	—
Berufskrankheiten	411	339	+ 72	+21,2	0,1	0,1	—
Versicherungsträger insgesamt							
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	88 895	87 345	+1 550	+ 1,8	3,6	3,5	+2,9
Wegeunfälle	17 086	17 450	− 364	− 2,1	0,7	0,7	—
Berufskrankheiten	6 464	6 284	+ 180	+ 2,9	0,3	0,3	—

Tabelle 11

Erstmals entschädigte tödliche Unfälle und Erkrankungen nach Arten von Versicherungsträgern und Schadensarten

in den Jahren 1960 bis 1965

Arten der Versicherungsträger Schadensarten	1965	1964	1963	1962	1961	1960	Veränderung von 1964 auf 1965 vH
Gewerbliche Berufsgenossenschaften							
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	3 018	3 086	2 873	3 567	3 130	3 021	− 2,2
Wegeunfälle	1 602	1 607	1 365	1 543	1 669	1 536	− 0,3
Berufskrankheiten	228	230	247	216	241	254	− 0,9
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften							
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	1 511	1 580	1 651	1 658	1 584	1 664	− 4,4
Wegeunfälle	47	45	47	42	51	37	+ 4,4
Berufskrankheiten	31	31	20	12	13	23	—
Eigenunfallversicherung							
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	255	275	307	221	206	208	− 7,3
Wegeunfälle	160	161	164	178	171	143	− 0,6
Berufskrankheiten	13	17	12	13	7	14	− 25,5
Versicherungsträger insgesamt							
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	4 784	4 941	4 831	5 446	4 920	4 893	− 3,8
Wegeunfälle	1 809	1 813	1 576	1 763	1 891	1 716	− 0,2
Berufskrankheiten	272	278	279	241	261	291	− 2,2

Tabelle 12

Erstmals entschädigte Unfälle und Erkrankungen nach ihren Folgen und nach Arten von Versicherungsträgern

in den Jahren 1964 und 1965

Arten der Versicherungsträger Schadensarten	1965				1964			
	insgesamt	davon (Spalte 1) nach den Folgen der Verletzungen und Erkrankungen			insgesamt	davon (Spalte 5) nach den Folgen der Verletzungen und Erkrankungen		
		Tod	völlige Erwerbsunfähigkeit	teilweise Erwerbsunfähigkeit		Tod	völlige Erwerbsunfähigkeit	teilweise Erwerbsunfähigkeit
	1	2	3	4	5	6	7	8
Gewerbliche Berufsgenossenschaften								
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	56 880	3 018	201	53 661	54 649	3 086	193	51 370
Wegeunfälle	14 416	1 602	52	12 762	14 752	1 607	67	13 078
Berufskrankheiten	5 924	228	213	5 483	5 804	230	207	5 367
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften								
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	26 309	1 511	111	24 687	27 186	1 580	145	25 461
Wegeunfälle	308	47	7	254	277	45	5	227
Berufskrankheiten	129	31	31	67	141	31	45	65
Eigenunfallversicherung								
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	5 760	255	40	5 411	5 510	275	38	5 197
Wegeunfälle	2 362	160	17	2 185	2 421	161	7	2 253
Berufskrankheiten	411	13	11	387	339	17	20	302
Versicherungsträger insgesamt								
Arbeitsunfälle im engeren Sinne	88 895	4 784	352	83 759	87 345	4 941	376	82 028
Wegeunfälle	17 086	1 809	76	15 201	17 450	1 813	79	15 558
Berufskrankheiten	6 464	272	255	5 937	6 284	278	272	5 734

Tabelle 13

Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten nach Arten von Versicherungsträgern

in den Jahren 1964 und 1965

	Versicherungsträger	Angezeigte Fälle			Erstmals entschädigte Fälle		
		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965
I	1 Bergbau-Berufsgenossenschaft	8 037	7 819	+218	4 026	3 968	+ 58
II	2 Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	632	771	−139	183	183	—
	3 Berufsgenossenschaft der keramischen und Glasindustrie	1 280	1 307	− 27	250	241	+ 9
III	4 Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke	72	77	− 5	2	9	− 7
IV	5 Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft	300	285	+ 15	79	79	—
	6 Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft	1 974	1 685	+289	189	228	− 39
	7 Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	542	501	+ 41	69	49	+ 20
	8 Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	1 871	1 724	+147	122	110	+ 12
	9 Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft	329	238	+ 91	13	7	+ 6
V	10 Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik	1 732	1 842	−110	79	69	+ 10
VI	11 Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	1 059	1 155	− 96	90	93	− 3
VII	12 Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft	160	164	− 4	11	8	+ 3
	13 Süddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft	160	197	− 37	3	5	− 2
VIII	14 Papiermacher-Berufsgenossenschaft	24	62	− 38	6	2	+ 4
	15 Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung	388	370	+ 18	19	28	− 9
IX	16 Lederindustrie-Berufsgenossenschaft	170	200	− 30	3	3	—
	17 Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft	386	392	− 6	63	52	+ 11
X	18 Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten	1 021	1 047	− 26	105	84	+ 21
	19 Fleischerei-Berufsgenossenschaft	95	111	− 16	10	15	− 5
	20 Zucker-Berufsgenossenschaft	3	2	+ 1	—	—	—

noch Tabelle 13

	Versicherungsträger	Angezeigte Fälle			Erstmals entschädigte Fälle		
		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965
XI	21 Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg	205	141	+ 64	17	11	+ 7
	22 Bau-Berufsgenossenschaft Hannover	376	777	−401	70	58	+ 12
	23 Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal	506	521	− 15	89	86	+ 3
	24 Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt a. M.	89	111	− 22	26	14	+ 12
	25 Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft	411	433	− 22	15	19	− 4
	26 Württembergische Bau-Berufsgenossenschaft	134	120	+ 14	17	26	− 9
	27 Bayerische Bau-Berufsgenossenschaft	688	818	−130	54	47	+ 7
	28 Tiefbau-Berufsgenossenschaft	577	613	− 36	29	24	+ 5
XII	29 Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft	270	312	− 42	25	22	+ 3
	30 Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel	158	166	− 8	8	11	− 3
	31 Verwaltungs-Berufsgenossenschaft	261	228	+ 33	2	—	+ 2
XIII	32 Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	36	25	+ 11	3	3	—
	33 Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen	13	42	− 29	5	1	+ 4
	34 See-Berufsgenossenschaft	52	50	+ 2	6	9	− 3
	35 Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft	3	9	− 6	—	1	− 1
XIV	36 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	1 592	1 583	+ 9	236	239	− 3
	zusammen (Pos. I bis XIV)	25 606	25 898	−292	5 924	5 804	+120
XV	Landwirtschaft	487	749	−262	129	141	− 12
XVI	Eigenunfallversicherung	1 374	1 395	− 21	411	339	+ 72
	insgesamt (Pos. I bis XVI)	27 467	28 042	−575	6 464	6 284	+180

Tabelle 14

Verletzte und getötete Personen nach Altersgruppen

Altersgruppe	Verletzte				Getötete			
	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	in vH			absolut	in vH
unter 15 Jahren	24 000	19 000	+ 5 000	+26,3	48	53	− 5	−9,4
15 bis unter 20 Jahre ..	300 000	299 000	+ 1 000	+ 0,3	160	170	−10	−5,9
20 bis unter 35 Jahre ..	1 123 000	1 183 000	−60 000	− 5,1	1 057	1 040	+17	+1,6
35 bis unter 50 Jahre ..	650 000	625 000	+25 000	+ 4,0	842	808	+34	+4,2
50 Jahre und mehr ..	558 000	569 000	−11 000	− 1,9	1 603	1 597	+ 6	+0,4
insgesamt ...	2 655 000	2 695 000	−40 000	− 1,5	3 710	3 668	+42	+1,1

Tabelle 15

Verletzte und getötete Personen nach der Staatsangehörigkeit [1])

Staatsangehörigkeit	Verletzte				Getötete			
	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	in vH			absolut	in vH
Deutsche	2 265 000	2 341 000	−76 000	− 3,2	3 507	3 511	− 4	− 0,1
Belgier, Franzosen, Holländer, Luxemburger	13 000	13 000	—	—	19	13	+ 6	+46,2
Italiener	141 000	129 000	+12 000	+ 9,3	61	40	+21	+52,5
Griechen	48 000	46 000	+ 2 000	+ 4,3	11	22	−11	−50,0
Spanier	50 000	46 000	+ 4 000	+ 8,7	22	10	+12	+10,0
Türken	80 000	56 000	+24 000	+42,9	30	22	+ 8	+36,4
Angehörige anderer Staaten	56 000	59 000	− 3 000	− 5,1	56	46	+10	+21,7
Sonstige	2 000	5 000	− 3 000	−60,0	4	4	—	—
insgesamt ...	2 655 000	2 695 000	−40 000	− 1,5	3 710	3 668	+42	+ 1,1

[1]) Am 30. Juni 1965 wurden 1 164 364 ausländische Arbeitnehmer gezählt. Davon waren

Belgier, Franzosen, Holländer, Luxemburger	92 953
Italiener	359 773
Griechen	181 658
Spanier	180 572
Türken	121 121
Angehörige anderer Staaten	215 898
Sonstige	12 389

Tabelle 16

Verletzte und getötete Personen nach dem Wochentag, an dem der Unfall geschah

Wochentag	Verletzte				Getötete			
	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	in vH			absolut	in vH
Montag	528 000	539 000	−11 000	− 2,0	657	634	+23	+ 3,6
Dienstag	496 000	509 000	−13 000	− 2,6	597	619	−22	− 3,6
Mittwoch	478 000	480 000	− 2 000	− 0,4	620	598	+22	+ 3,7
Donnerstag	462 000	469 000	− 7 000	− 1,5	586	566	+20	+ 3,5
Freitag	463 000	469 000	−6 000	− 1,3	623	642	−19	− 3,0
Samstag	175 000	181 000	−6 000	− 3,3	430	449	−19	− 4,2
Sonntag	45 000	43 000	+ 2 000	+ 4,7	182	150	+32	+21,3
ohne Angabe	8 000	5 000	+ 3 000	+60,0	15	10	+ 5	+50,0
insgesamt	2 655 000	2 695 000	−40 000	− 1,5	3 710	3 668	+42	+ 1,1

Tabelle 17

Verletzte und getötete Personen nach dem Monat, in dem der Unfall geschah

Monat	Verletzte				Getötete			
	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	in vH			absolut	in vH
Januar	194 000	92 000	+102 000	+110,9	238	151	+87	+57,6
Februar	194 000	221 000	− 27 000	− 12,2	227	262	−35	−13,4
März	218 000	210 000	+ 8 000	+ 3,8	260	283	−23	− 8,1
April	218 000	245 000	− 27 000	− 11,0	268	295	−27	− 9,2
Mai	239 000	210 000	+ 29 000	+ 13,8	305	310	− 5	− 1,6
Juni	234 000	256 000	− 22 000	− 8,6	349	398	−49	−12,3
Juli	257 000	275 000	− 18 000	− 6,5	386	394	− 8	− 2,0
August	244 000	243 000	+ 1 000	+ 0,4	398	381	+17	+ 4,5
September	244 000	253 000	− 9 000	− 3,6	360	325	+35	+10,8
Oktober	247 000	261 000	− 14 000	− 5,4	346	324	+22	+ 6,8
November	215 000	229 000	− 14 000	− 6,1	331	289	+42	+14,5
Dezember	143 000	197 000	− 54 000	− 27,4	227	248	−21	− 8,5
ohne Angabe	8 000	3 000	+ 5 000	+166,7	15	8	+ 7	+87,5
insgesamt	2 655 000	2 695 000	− 40 000	− 1,5	3 710	3 668	+42	+ 1,1

Tabelle 18

Verletzte und getötete Personen nach Unfallzeitgruppen

Der Unfall ereignete sich ..... nach Beginn der Arbeitszeit	Verletzte				Getötete			
	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	in vH			absolut	in vH
bis zu 2 Stunden	689 000	701 000	−12 000	*−1,7*	953	965	−12	*− 1,2*
3 bis 6 Stunden	1 039 000	1 046 000	− 7 000	*−0,7*	1 269	1 181	+88	*+ 7,5*
7 bis 9 Stunden	730 000	738 000	− 8 000	*−1,1*	842	803	+39	*+ 4,9*
10 und mehr Stunden ..	197 000	210 000	−13 000	*−6,2*	646	719	−73	*−10,2*
insgesamt ...	2 655 000	2 695 000	−40 000	*−1,5*	3 710	3 668	+42	*+ 1,1*

Tabelle 19

Verletzte und getötete Personen nach einzelnen Unfallstunden [1])

Der Unfall ereignete sich ... Stunden nach Beginn der Arbeitszeit	Verletzte	Getötete
	1965	1965
0 bis 1 Stunde	142 000	161
1 bis 2 Stunden	238 000	258
2 bis 3 Stunden	241 000	202
3 bis 4 Stunden	286 000	249
4 bis 5 Stunden	296 000	236
5 bis 6 Stunden	193 000	185
6 bis 7 Stunden	168 000	166
7 bis 8 Stunden	226 000	193
8 bis 9 Stunden	250 000	188
9 bis 10 Stunden	190 000	185
10 bis 11 Stunden	84 000	124
11 bis 12 Stunden	34 000	66
12 bis 13 Stunden	14 000	46
13 bis 14 Stunden	7 000	29
14 bis 15 Stunden	5 000	22
15 bis 16 Stunden	3 000	24
16 bis 17 Stunden	3 000	19
17 bis 18 Stunden	5 000	19
18 bis 19 Stunden	3 000	10
19 bis 20 Stunden	3 000	5
20 bis 21 Stunden	3 000	10
21 bis 22 Stunden	3 000	7
22 bis 23 Stunden	3 000	14
23 bis 24 Stunden	5 000	22
insgesamt ...	2 405 000	2 440

[1]) ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

Tabelle 20

Verletzte und getötete Personen [1]) nach der Uhrzeit des Unfalles

Der Unfall ereignete sich zwischen ... und ... Uhr	Verletzte	Getötete
	1965	1965
0 und 1 Uhr	10 000	46
1 und 2 Uhr	10 000	41
2 und 3 Uhr	10 000	20
3 und 4 Uhr	10 000	22
4 und 5 Uhr	10 000	27
5 und 6 Uhr	14 000	39
6 und 7 Uhr	45 000	56
7 und 8 Uhr	123 000	129
8 und 9 Uhr	202 000	161
9 und 10 Uhr	197 000	188
10 und 11 Uhr	281 000	207
11 und 12 Uhr	286 000	239
12 und 13 Uhr	135 000	125
13 und 14 Uhr	147 000	137
14 und 15 Uhr	219 000	186
15 und 16 Uhr	250 000	193
16 und 17 Uhr	195 000	178
17 und 18 Uhr	94 000	125
18 und 19 Uhr	48 000	76
19 und 20 Uhr	31 000	68
20 und 21 Uhr	29 000	51
21 und 22 Uhr	26 000	39
22 und 23 Uhr	19 000	41
23 und 24 Uhr	14 000	46
insgesamt ...	2 405 000	2 440

[1]) ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

Tabelle 21

Verletzte und getötete Personen nach der Stellung im Beruf

Stellung im Beruf	Verletzte				Getötete			
	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	in vH			absolut	in vH
Selbständige	128 000	121 000	+ 7 000	+ 5,8	712	741	−29	−3,9
Mithelfende Familienangehörige	101 000	108 000	− 7 000	− 6,5	464	514	−50	−9,7
Angestellte	189 000	183 000	+ 6 000	+ 3,3	386	363	+23	+6,3
Arbeiter	2 077 000	2 124 000	−47 000	− 2,2	2 011	1 914	+97	+5,1
Lehrlinge	130 000	132 000	− 2 000	− 1,5	74	70	+ 4	+5,7
sonstige Personen	30 000	27 000	+ 3 000	+11,1	63	66	− 3	−4,5
insgesamt	2 655 000	2 695 000	−40 000	− 1,5	3 710	3 668	+42	+1,1

Tabelle 22

Verletzte und getötete Personen nach Berufsabteilungen

Berufsabteilung	Verletzte				Getötete			
	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	in vH			absolut	in vH
1. Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft	238 950	258 720	−19 770	− 7,6	1 106	1 075	+ 31	+ 2,9
2./3. Industrielle und handwerkliche Berufe	1 818 680	1 873 030	−54 350	− 2,9	1 410	1 416	− 6	− 0,4
4. Technische Berufe	66 380	67 370	− 990	− 1,5	152	136	+ 16	+11,8
5. Handels- und Verkehrsberufe	284 070	218 290	+65 780	+30,1	653	396	+257	+64,9
6. Berufe des Gaststättenwesens und der privaten Dienstleistung	100 880	94 330	+ 6 550	+ 6,9	104	128	− 24	−18,7
7. Berufe der Verwaltung, des Rechtswesens und der Sozialpflege	55 760	56 590	− 830	− 1,5	111	95	+ 16	+16,8
8. Berufe des Gesundheitswesens, Geistes- und Kunstlebens	21 240	18 870	+ 2 370	+12,6	15	22	− 7	−31,8
9. Arbeitskräfte mit unbestimmtem Beruf	29 210	56 590	−27 380	−48,4	15	158	−143	−95,3
10. Ohne Angabe	39 830	51 210	−11 380	−22,2	144	242	− 98	−40,5
insgesamt	2 655 000	2 695 000	−40 000	− 1,5	3 710	3 668	+ 42	+ 1,1

Tabelle 23

Verletzte und getötete Personen nach der Art der Verletzung

Art der Verletzung	Verletzte				Getötete			
	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	in vH			absolut	in vH
Hautabschürfung	1 791 000	1 865 000	−74 000	*− 4,0*	289	333	− 44	*−13,2*
Schwere Wunde	197 000	186 000	+11 000	*+ 5,9*	389	252	+137	*+54,4*
Verbrennung	109 000	116 000	− 7 000	*− 6,0*	141	146	− 5	*− 3,4*
Verätzung	27 000	27 000	—	—	18	14	+ 4	*+28,6*
Knochenbruch	239 000	240 000	− 1 000	*− 0,4*	1 116	1 069	+ 47	*+ 4,4*
Gliedverlust	16 000	19 000	− 3 000	*−15,8*	18	27	− 9	*−33,3*
Innere Verletzung	167 000	94 000	+73 000	*+77,7*	1 220	1 346	−126	*− 9,4*
Vergiftung	8 000	8 000	—	—	41	60	− 19	*+31,7*
Sonstige Verletzungen	101 000	140 000	−34 000	*−27,9*	478	421	+ 57	*+13,5*
insgesamt	2 655 000	2 695 000	−40 000	*− 1,5*	3 710	3 668	+ 42	*+ 1,1*

Tabelle 24

Verletzte und getötete Personen nach den beim Unfall verletzten Körperteilen

Körperteile	Verletzte				Getötete			
	1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
			absolut	in vH			absolut	in vH
Augen	135 000	143 000	− 8 000	*−5,6*	126	70	+56	*+80,0*
Kopf und Hals	199 000	205 000	− 6 000	*−2,9*	1 480	1 511	−31	*− 2,1*
Brustkorb	122 000	121 000	+ 1 000	*+0,8*	1 068	1 020	+48	*+ 4,4*
Bauch	24 000	22 000	+ 2 000	*+9,1*	182	231	−49	*−21,2*
Rücken	103 000	108 000	− 5 000	*−4,6*	130	99	+31	*+31,3*
Arme	191 000	186 000	+ 5 000	*+2,7*	56	51	+ 5	*+ 9,8*
Hände	1 072 000	1 083 000	−11 000	*−1,0*	182	154	+28	*+18,2*
Beine	286 000	291 000	− 5 000	*−1,7*	163	191	−28	*−14,7*
Füße	515 000	528 000	−13 000	*−2,5*	52	92	−40	*−43,5*
Sonstige	8 000	8 000	—	—	271	249	+22	*+ 8,8*
insgesamt	2 655 000	2 695 000	−40 000	*−1,5*	3 710	3 668	+42	*+ 1,1*

Tabelle 25

Verletzte und getötete Personen nach dem Gegenstand (Art), an dem sich der Unfall ereignete

Kennziffer	Gegenstand	Verletzte				Getötete			
		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
				absolut	in vH			absolut	in vH
00-09	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung und Lagerung)	113 000	110 000	+ 3 000	+ 2,7	262	290	−28	− 9,7
10-19	Energieumsetzer, Energiespeicher und -übertrager, Druckbehälter	16 000	22 000	− 6 000	−27,3	181	191	−10	− 5,2
20-39	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen .	400 000	415 000	−15 000	− 3,6	192	198	− 6	− 3,0
40-49	Fördereinrichtungen .	89 000	89 000	—	—	237	187	+50	+26,7
50-59	Lasten und Beförderungsmittel	419 000	447 000	−28 000	− 6,3	1 635	1 643	− 8	− 0,5
60-69	Bauten, Rüstzeug (auch an Bord)	387 000	375 000	+12 000	+ 3,2	622	591	+31	+ 5,2
70-79	Verschiedenes	1 065 000	1 057 000	+ 8 000	+ 0,8	396	360	+36	+10,0
80-89	Gesundheitsschädliche Einwirkung ..	158 000	172 000	−14 000	− 8,1	137	150	−13	− 8,7
90-99	Brennbare und explosible Stoffe ..	8 000	8 000	—	—	48	58	−10	−17,2
	insgesamt ...	2 655 000	2 695 000	−40 000	− 1,5	3 710	3 668	+42	+ 1,1

Tabelle 26

Verletzte und getötete Personen nach Tätigkeiten zur Zeit des Unfalls

Kennziffer	Tätigkeit	Verletzte				Getötete			
		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
				absolut	in vH			absolut	in vH
0	Unbestimmt, Sonstiges .	133 000	97 000	+36 000	*+37,1*	386	444	− 58	*−13,1*
1	Allgemeine Tätigkeiten .	146 000	129 000	+17 000	*+13,2*	189	194	− 5	*− 2,6*
2	Verkehrs- und Transporttätigkeiten	993 000	1 003 000	−10 000	*− 1,0*	1 958	1 851	+107	*+ 5,8*
3	Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten	688 000	759 000	−71 000	*− 9,4*	471	521	− 50	*− 9,6*
4	Erd- und Gewinnungsarbeiten von Hand mit einfachen Geräten ...	11 000	11 000	—	—	59	37	+ 22	*+59,5*
5	Reinigen, Warten, Instandhalten, Pflegen .	101 000	97 000	+ 4 000	*+ 4,1*	66	81	− 15	*−18,5*
6	Anwenden und Benutzen von Maschinen, Fördereinrichtungen, Apparaten und ähnlichen Einrichtungen	446 000	453 000	− 7 000	*− 1,5*	263	257	+ 6	*+ 2,3*
7	Besondere Tätigkeiten, Umgang mit gefährlichen Stoffen	43 000	54 000	−11 000	*−20,4*	44	55	− 11	*−20,0*
8	Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten, Umgang mit Tieren, Pflanzenpflege	88 000	84 000	+ 4 000	*+ 4,8*	271	224	+ 47	*+21,0*
9	Soziale Tätigkeiten	6 000	8 000	− 2 000	*−25,0*	3	4	− 1	*−25,0*
	insgesamt ...	2 655 000	2 695 000	−40 000	*− 1,5*	3 710	3 668	+ 42	*+ 1,1*

Tabelle 27

Verletzte und getötete Personen nach dem Vorgang des Unfalles

Kennziffer	Vorgang	Verletzte				Getötete			
		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965		1965	1964	Veränderung von 1964 auf 1965	
				absolut	in vH			absolut	in vH
0	Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges	247 000	275 000	−28 000	*−10,2*	297	393	−96	*−24,4*
1	Fall und Sturz von Personen, auch über Bord	483 000	464 000	+19 000	*+ 4,1*	886	807	+79	*+ 9,8*
2	Berühren, sich Stoßen, sich Reißen an ruhenden und bewegten Gegenständen	778 000	773 000	+ 5 000	*+ 0,6*	278	194	+84	*+43,3*
3	Gestoßen-, Erfaßt-, Eingeklemmt-, Angefahren-, Überfahrenwerden	512 000	536 000	−24 000	*− 4,5*	1 183	1 192	− 9	*− 0,8*
4	Fallen, Umfallen, Abgleiten von Gegenständen und Massen, Umschlagen, Kentern, Untergehen von Fahrzeugen	371 000	380 000	− 9 000	*− 2,4*	527	543	−16	*− 2,9*
5	Mechanische Zerstörung (Zusammenbrechen, Zerbrechen, Zerspringen, Abfliegen, Fortfliegen, Zerknallen)	93 000	94 000	− 1 000	*− 1,1*	81	84	− 3	*− 3,6*
6	Wärme- und Kälteeinwirkung (Verbrennen, Erfrieren), Explosion durch chemische Umsetzung	100 000	108 000	− 8 000	*− 7,4*	81	103	−22	*−21,4*
7	Elektrische Vorgänge	5 000	8 000	− 3 000	*−37,5*	133	158	−25	*−15,8*
8	Vergiftungen, Verätzungen, Ersticken, Ertrinken	32 000	30 000	+ 2 000	*+ 6,7*	207	165	+42	*+25,5*
9	Erkrankungen, Infektion, Strahleneinwirkung	34 000	27 000	+ 7 000	*+25,9*	37	29	+ 8	*+27,6*
	insgesamt ...	2 655 000	2 695 000	−40 000	*− 1,5*	3 710	3 668	+42	*+ 1,1*

Tabelle 28

Verletzte und getötete Personen nach ausgewählten Gegenständen, an denen sich der Unfall ereignete, im Jahre 1965

Kennziffer	Gegenstandsgruppe Gegenstand	Verletzte		Getötete	
		absolut	vH	absolut	vH
0	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung und Lagerung)				
01	Ebener Boden (im Freien)	97 632	*86,4*	87	*32,1*
02	Gebirge, Vertiefungen, Wasser	3 616	*3,2*	98	*36,2*
08	Holzgewinnung	6 102	*5,4*	33	*12,2*
	Übrige Gegenstände	5 650	*5,0*	53	*19,5*
		113 000	*100*	271	*100*
1	Energieumsetzer, Energiespeicher und -übertrager, Druckbehälter				
14	Mechanische und elektrische Kraftmaschinen	2 816	*17,6*	3	*1,7*
15	Mechanische und elektrische Energieübertrager	5 920	*37,0*	20	*11,1*
16	Elektrischer Strom 1000 V und darüber	384	*2,4*	52	*28,7*
17	Elektrischer Strom über 42 V, jedoch unter 1000 V	4 592	*28,7*	77	*42,5*
	Übrige Gegenstände	2 288	*14,3*	29	*16,0*
		16 000	*100*	181	*100*
2/3	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen				
21	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24 000	*6,0*	58	*30,6*
25/26	Eisen- und Metallverarbeitung	208 400	*52,1*	50	*26,4*
33	Holz und Schnitzstoffe	59 200	*14,8*	17	*8,9*
38	Bau	13 600	*3,4*	18	*9,4*
	Übrige Gegenstände	94 800	*23,7*	47	*24,7*
		400 000	*100*	190	*100*
4	Fördereinrichtungen				
41	Seile, Ketten, Anschlagmittel	22 962	*25,8*	29	*12,3*
43	Katzen, Krane, Verladebühnen	16 732	*18,8*	74	*31,4*
45	Bagger, Lader	9 256	*10,4*	71	*30,0*
46	Nahfördermittel	12 371	*13,9*	12	*5,1*
	Übrige Gegenstände	27 679	*31,1*	50	*21,2*
		89 000	*100*	236	*100*
5	Lasten und Beförderungsmittel				
51	Von Hand bewegte Lasten	183 103	*43,7*	38	*2,3*
52	Karren, Handwagen, Hubwagen, Fahrräder	59 498	*14,2*	79	*4,8*
54	Kraftfahrzeuge (gleislos)	130 728	*31,2*	1 271	*77,8*
55	Gleisbahnen, Seilbahnen (außer Feldbahnen)	20 950	*5,0*	77	*4,7*
	Übrige Gegenstände	24 721	*5,9*	169	*10,4*
		419 000	*100*	1 634	*100*
6	Bauten, Rüstzeug (auch an Bord)				
63	Gebäudeteile	167 958	*43,4*	234	*37,8*
64	Gruben, Luken	18 963	*4,9*	90	*14,5*
65	Treppen	87 075	*22,5*	77	*12,4*

noch Tabelle 28

Kennziffer	Gegenstandsgruppe / Gegenstand	Verletzte absolut	Verletzte vH	Getötete absolut	Getötete vH
67	Leitern, Aufstiege	65 790	*17,0*	103	*16,6*
	Übrige Gegenstände	47 214	*12,2*	116	*18,7*
7	Verschiedenes	387 000	*100*	620	*100*
72	Hindernisse	91 590	*8,6*	45	*11,3*
73	Einzelgegenstände	551 670	*51,8*	139	*34,8*
74	Handwerkszeug, Hilfsgeräte	201 285	*18,9*	29	*7,3*
76	Splitter, Späne, Staub	118 215	*11,1*	16	*4,0*
78	Tiere	37 275	*3,5*	71	*17,8*
	Übrige Gegenstände	64 965	*6,1*	99	*24,8*
8	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	1 065 000	*100*	399	*100*
81	Strahlungen	23 700	*15,0*	25	*18,7*
83	Heiße, kalte, ätzende Stoffe, Sauerstoffmangel	105 228	*66,6*	48	*35,7*
89	Infektionen, kleine Verletzungen	20 540	*13,0*	6	*4,5*
	Übrige Gegenstände	8 532	*5,4*	55	*41,1*
9	Brennbare und explosible Stoffe	158 000	*100*	134	*100*
91	Brennbare feste Stoffe	968	*12,1*	12	*26,6*
93	Brennbare Flüssigkeiten	2 064	*25,8*	6	*13,3*
95	Brennbare Gase	1 760	*22,0*	7	*15,6*
96	Sprengstoffe und dergleichen, Sprengmittel, Feuerwerkskörper	256	*3,2*	7	*15,6*
	Übrige Gegenstände	2 952	*36,9*	13	*28,9*
		8 000	*100*	45	*100*
	insgesamt	2 655 000		3 710	

Tabelle 29

Verletzte und getötete Personen nach Gegenständen und Tätigkeiten zur Zeit des Unfalls im Jahre 1965

Kennziffer	Gegenstandsgruppe	Tätigkeitsgruppen							
		Insgesamt		Unbestimmt Sonstiges		Allgemeine Tätigkeiten		Verkehrs- und Transporttätigkeiten	
		absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
		Verletzte							
0	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung und Lagerung)	113 000	*100*	3 842	*3,4*	6 780	*6,0*	75 484	*66,9*
1	Energieumsetzer, Energiespeicher und -übertrager, Druckbehälter	16 000	*100*	528	*3,3*	464	*2,9*	2 256	*14,1*
2/3	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen	400 000	*100*	5 600	*1,4*	3 600	*0,9*	15 200	*3,8*
4	Fördereinrichtungen	89 000	*100*	3 560	*4,0*	2 225	*2,5*	43 521	*48,7*
5	Lasten- und Beförderungsmittel	419 000	*100*	25 978	*6,2*	9 218	*2,2*	343 999	*82,2*
6	Bauten, Rüstzeug (auch an Bord)	387 000	*100*	14 706	*3,8*	44 505	*11,5*	216 333	*55,8*
7	Verschiedenes	1 065 000	*100*	67 095	*6,3*	69 225	*6,5*	268 380	*25,2*
8	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	158 000	*100*	9 638	*6,1*	10 586	*6,7*	26 702	*16,9*
9	Brennbare und explosible Stoffe	8 000	*100*	2 480	*31,1*	688	*8,6*	272	*3,4*
	insgesamt	2 655 000	*100*	133 427	*5,0*	147 291	*5,5*	992 147	*37,4*
		Getötete							
0	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung und Lagerung)	271	*100*	13	*4,8*	22	*8,1*	131	*48,3*
1	Energieumsetzer, Energiespeicher und -übertrager, Druckbehälter	181	*100*	10	*5,5*	10	*5,5*	16	*8,8*
2/3	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen	190	*100*	5	*2,6*	11	*5,8*	24	*12,6*
4	Fördereinrichtungen	236	*100*	24	*10,2*	7	*3,0*	94	*39,8*
5	Lasten- und Beförderungsmittel	1 634	*100*	229	*14,0*	28	*1,7*	1 291	*79,0*
6	Bauten, Rüstzeug (auch an Bord)	620	*100*	26	*4,2*	45	*7,3*	283	*45,6*
7	Verschiedenes	399	*100*	47	*11,9*	35	*8,8*	95	*24,0*
8	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	134	*100*	19	*13,9*	27	*19,7*	23	*16,8*
9	Brennbare und explosible Stoffe	45	*100*	12	*26,7*	5	*11,1*	1	*2,2*
	insgesamt	3 710	*100*	385	*10,4*	190	*5,1*	1 958	*52,8*

Tabelle 29

Tätigkeitsgruppen													
Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten		Erd- und Gewinnungsarbeiten von Hand und mit einfachen Geräten		Reinigen, Warten, Instandhalten, Pflegen		Anwenden und Benützen von Maschinen, Fördereinrichtungen, Apparaten und ähnlichen Einrichtungen		Besondere Tätigkeiten, Umgang mit gefährlichen Stoffen		Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten, Umgang mit Tieren, Pflanzenpflege		Soziale Tätigkeiten	
absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
Verletzte													
9 266	8,2	2 034	1,8	1 695	1,5	1 469	1,3	226	0,2	12 091	10,7	113	0,1
4 944	30,9	48	0,3	1 152	7,2	6 112	38,2	400	2,5	80	0,5	16	0,1
20 000	5,0	400	0,1	15 600	3,9	319 600	79,9	12 000	3,0	6 800	1,7	1 200	0,3
14 596	16,4	623	0,7	3 827	4,3	19 758	22,2	178	0,2	712	0,8	—	—
22 626	5,4	419	0,1	6 704	1,6	7 123	1,7	419	0,1	2 514	0,6	—	—
71 595	18,5	1 935	0,5	22 059	5,7	6 966	1,8	774	0,2	7 353	1,9	774	0,2
484 575	45,6	5 325	0,5	40 470	3,8	69 225	6,5	4 260	0,4	54 315	5,1	2 130	0,2
59 250	37,5	158	0,1	8 690	5,5	17 222	10,9	22 120	14,0	3 160	2,0	474	0,3
1 504	18,8	24	0,3	416	5,2	624	7,8	1 912	23,9	56	0,7	24	0,3
688 356	25,9	10 966	0,4	100 613	3,8	448 099	16,8	42 289	1,6	87 081	3,3	4 731	0,2
Getötete													
26	9,6	22	8,1	7	2,6	4	1,5	5	1,8	41	15,1	—	—
79	43,6	2	1,1	5	2,8	39	21,5	3	1,7	15	8,3	2	1,1
16	8,4	1	0,5	10	5,3	104	54,7	8	4,2	11	5,8	—	—
38	16,1	4	1,7	7	3,0	59	25,0	—	—	3	1,3	—	—
49	3,0	2	0,1	5	0,3	8	0,5	—	—	21	1,3	1	0,1
171	27,6	23	3,7	21	3,4	12	1,9	3	0,5	35	5,6	1	0,2
71	17,9	2	0,5	7	1,8	19	4,8	1	0,3	119	30,1	—	—
16	11,7	2	1,5	5	3,6	11	8,0	11	8,0	23	16,8	—	—
4	8,9	—	—	1	2,2	6	13,3	13	28,9	3	6,7	—	—
470	12,7	58	1,6	68	1,8	262	7,1	44	1,2	271	7,3	4	0,1

Tabelle 30

Verletzte und getötete Personen nach Gegenständen und Vorgängen zur Zeit des Unfalls im Jahre 1965

Kennziffer	Gegenstandsgruppe	Vorgänge							
		Insgesamt		Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges Umknicken, Verheben, Verrenken, Verstauchen		Fall und Sturz von Personen, auch über Bord		Berühren, sich Stoßen, sich Reißen an ruhenden und bewegten Gegenständen	
		absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
		Verletzte							
0	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung und Lagerung)	113 000	*100*	28 589	*25,3*	71 786	*63,5*	3 616	*3,2*
1	Energieumsetzer, Energiespeicher und -übertrager, Druckbehälter	16 000	*100*	640	*4,0*	752	*4,7*	2 576	*16,1*
2/3	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen	400 000	*100*	16 400	*4,1*	8 800	*2,2*	149 400	*37,4*
4	Fördereinrichtungen	89 000	*100*	3 649	*4,1*	5 696	*6,4*	19 046	*21,4*
5	Lasten- und Beförderungsmittel	419 000	*100*	54 051	*12,9*	68 716	*16,4*	79 191	*18,9*
6	Bauten, Rüstzeug (auch an Bord)	387 000	*100*	57 663	*14,9*	254 547	*65,7*	36 378	*9,4*
7	Verschiedenes	1 065 000	*100*	58 575	*5,5*	69 225	*6,5*	483 413	*45,5*
8	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	158 000	*100*	22 594	*14,3*	2 370	*1,5*	5 214	*3,3*
9	Brennbare und explosible Stoffe	8 000	*100*	2 392	*29,9*	64	*0,8*	88	*1,1*
	insgesamt	2 655 000	*100*	244 553	*9,3*	481 956	*18,2*	778 922	*29,3*
		Getötete							
0	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung und Lagerung)	271	*100*	10	*3,7*	76	*28,0*	1	*0,4*
1	Energieumsetzer, Energiespeicher und -übertrager, Druckbehälter	181	*100*	5	*2,8*	8	*4,4*	11	*6,1*
2/3	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen	190	*100*	9	*4,7*	15	*7,9*	16	*8,4*
4	Fördereinrichtungen	236	*100*	12	*5,1*	29	*12,3*	7	*3,0*
5	Lasten- und Beförderungsmittel	1 634	*100*	150	*9,2*	199	*12,2*	160	*9,8*
6	Bauten, Rüstzeug (auch an Bord)	620	*100*	21	*3,4*	467	*75,3*	8	*1,3*
7	Verschiedenes	399	*100*	55	*13,8*	74	*18,5*	70	*17,5*
8	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	134	*100*	20	*14,9*	18	*13,4*	3	*2,2*
9	Brennbare und explosible Stoffe	45	*100*	13	*28,9*	—	—	1	*2,2*
	insgesamt	3 710	*100*	295	*8,0*	886	*23,9*	277	*7,5*

Tabelle 30

Vorgänge													
Gestoßen-, Erfaßt-, Eingeklemmt-, Angefahren-, Überfahrenwerden		Fallen, Umfallen, Abgleiten von Gegenständen und Massen, Umschlagen, Kentern, Untergehen von Fahrzeugen		Mechanische Zerstörung (Zusammenbrechen, Zerbrechen, Zerspringen, Abfliegen, Fortfliegen, Zerknallen)		Wärme- und Kälteeinwirkung (Verbrennen, Erfrieren), Explosion durch chemische Umsetzung		Elektrische Vorgänge		Vergiftung, Verätzung, Ersticken, Ertrinken		Erkrankung, Infektion, Strahleneinwirkung	
absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
Verletzte													
4 294	3,8	4 407	3,9	226	0,2	31	—	1	—	23	—	27	—
5 001	31,2	1 376	8,6	368	2,3	912	5,7	4 352	27,2	1	—	22	0,1
158 200	39,6	24 000	6,0	24 000	6,0	16 800	4,2	400	0,1	400	0,1	1 600	0,4
43 877	49,5	14 329	16,1	1 691	1,9	356	0,4	89	0,1	89	0,1	178	0,2
120 672	28,7	93 559	22,3	1 257	0,3	838	0,2	48	—	140	—	528	0,1
18 963	4,9	14 319	3,7	4 257	1,1	387	0,1	25	—	74	—	387	0,1
161 880	15,2	218 325	20,5	58 575	5,5	2 130	0,2	97	—	1 065	0,1	11 715	1,1
1 264	0,8	2 054	1,3	2 370	1,5	72 522	45,8	158	0,1	28 756	18,2	20 698	13,1
40	0,5	16	0,2	176	2,2	4 912	61,4	40	0,5	240	3,0	32	0,4
514 191	19,3	372 385	14,0	92 920	3,5	98 888	3,8	5 210	0,2	30 788	1,2	35 187	1,3
Getötete													
35	12,9	51	18,8	4	1,5	3	1,1	—	—	88	32,5	3	1,1
17	9,4	—	—	4	2,2	5	2,8	130	71,8	1	0,6	—	—
96	50,5	16	8,4	24	12,6	10	5,3	2	1,1	2	1,1	—	—
109	46,2	69	29,2	8	3,4	—	—	—	—	2	0,8	—	—
804	49,2	244	14,9	4	0,2	7	0,4	3	0,2	63	3,9	—	—
11	1,8	73	11,8	26	4,2	1	0,2	—	—	12	1,9	1	0,2
107	26,8	74	18,5	12	3,0	1	0,3	—	—	3	0,8	3	0,8
3	2,2	—	—	—	—	29	21,6	—	—	31	23,1	30	22,4
—	—	—	—	1	2,2	26	37,8	—	—	4	8,9	—	—
1 182	31,9	527	14,2	83	2,2	82	2,2	135	3,6	206	5,6	37	1,0

Verzeichnis der Gruppen der Versicherungsträger

für den Unfallverhütungsbericht 1965

Gruppe der Versicherungsträger		Versicherungsträger der jeweiligen Gruppe
Nummer	Bezeichnung	
01	Landwirtschaft	Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hannoversche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oldenburg-Bremen Braunschweigische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Darmstadt Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Rheinhessen-Pfalz Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Württemberg Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oberbayern Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern-Oberpfalz Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oberfranken-Mittelfranken Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Unterfranken Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Schwaben Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Saarland Gartenbau-Berufsgenossenschaft
02	Bergbau	Bergbau-Berufsgenossenschaft
03	Steine und Erden	Steinbruchs-Berufsgenossenschaft Berufsgenossenschaft der keramischen und Glasindustrie
04	Eisen und Metall	Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft Maschinenbau und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft Südddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft
05	Feinmechanik und Elektrotechnik	Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik
06	Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke

Gruppe der Versicherungsträger		Versicherungsträger der jeweiligen Gruppe
Nummer	Bezeichnung	
07	Holz	Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft Süddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft
08	Druck und Papier	Papiermacher-Berufsgenossenschaft Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung
09	Leder und Textil	Lederindustrie-Berufsgenossenschaft Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft
10	Nahrungsmittel	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten Fleischerei-Berufsgenossenschaft Zucker-Berufsgenossenschaft
11	Bau	Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg Bau-Berufsgenossenschaft Hannover Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt a. M. Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft Württembergische Bau-Berufsgenossenschaft Bayerische Bau-Berufsgenossenschaft Tiefbau-Berufsgenossenschaft
12	Handel	Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel
13	Verkehr	Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen See-Berufsgenossenschaft Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft
14	Gesundheit und Verwaltung	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
15	Gemeinden	Gemeindeunfallversicherungsverband Schleswig-Holstein Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover Gemeindeunfallversicherungsverband Oldenburg Gemeindeunfallversicherungsverband Braunschweig Bremischer Gemeindeunfallversicherungsverband Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinprovinz Hessischer Gemeindeunfallversicherungsverband Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinland-Pfalz

Gruppe der Versicherungsträger		Versicherungsträger der jeweiligen Gruppe
Nummer	Bezeichnung	
15	Gemeinden	Unfallversicherungsverband der Badischen Gemeinden und Gemeindeverbände Württembergischer Gemeindeunfallversicherungsverband Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband Gemeindeunfallversicherungsverband Saarland Eigenunfallversicherung der Stadt Düsseldorf Eigenunfallversicherung der Stadt Dortmund Eigenunfallversicherung der Stadt Essen Gemeindeunfallversicherung der Stadt Köln Eigenunfallversicherung der Stadt Frankfurt a. M. Gemeindliche Ausführungsbehörde München
16	Länder	Ausführungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein Eigenunfallversicherung der Freien und Hansestadt Hamburg Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover als Ausführungsbehörde für das Land Niedersachsen Eigenunfallversicherung des Landes Bremen Ausführungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen Hessische Ausführungsbehörde Landesausführungsbehörde Rheinland-Pfalz Ausführungsbehörde des Landes Baden-Württemberg Ausführungsbehörde des Landes Baden-Württemberg für den Regierungsbezirk Nordbaden und Südbaden Staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung, München Gemeindeunfallversicherungsverband als Ausführungsbehörde für das Saarland Eigenunfallversicherung Berlin Feuerwehr-Unfallkasse Schleswig-Holstein Hamburger Feuerkasse Feuerwehr-Unfallkasse Hannover Feuerwehrunfallversicherungskasse Oldenburg Feuerwehrunfallkasse Rheinland Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe Der Bundesminister für Verkehr Abt. Wasserbau Bundesbahn-Ausführungsbehörde für Unfallversicherung Bundespost-Ausführungsbehörde für Unfallversicherung
26	Bund	Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung

Verzeichnis der Gruppen der Versicherungsträger

für den Unfallverhütungsbericht 1964

Gruppe der Versicherungsträger		Versicherungsträger der jeweiligen Gruppe
Nummer	Bezeichnung	
01	Landwirtschaft	Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hannoversche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oldenburg-Bremen Braunschweigische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Darmstadt Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Rheinhessen-Pfalz Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Württemberg Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oberbayern Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern-Oberpfalz Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oberfranken-Mittelfranken Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Unterfranken Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Schwaben Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Saarland Gartenbau-Berufsgenossenschaft
02	Bergbau	Bergbau-Berufsgenossenschaft
03	Steine und Erden	Steinbruchs-Berufsgenossenschaft Berufsgenossenschaft der keramischen und Glasindustrie
04	Eisen und Metall	Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft Maschinenbau und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft Südddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft
05	Feinmechanik und Elektrotechnik	Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik
06	Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie

Gruppe der Versicherungsträger		Versicherungsträger der jeweiligen Gruppe
Nummer	Bezeichnung	
07	Holz	Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft Süddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft
08	Druck und Papier	Papiermacher-Berufsgenossenschaft Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung
09	Leder und Textil	Lederindustrie-Berufsgenossenschaft Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft
10	Nahrungsmittel	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten Fleischerei-Berufsgenossenschaft Zucker-Berufsgenossenschaft
11	Bau	Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg Bau-Berufsgenossenschaft Hannover Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt a. M. Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft Württembergische Bau-Berufsgenossenschaft Bayerische Bau-Berufsgenossenschaft Tiefbau-Berufsgenossenschaft Der Bundesminister für Verkehr Abt. Wasserbau
12	Handel	Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel
13	Verkehr	Berufsgenossenschaft für Straßen-, Privat- und Kleinbahnen Bundesbahn-Ausführungsbehörde für Unfallversicherung Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Bundespost-Ausführungsbehörde für Unfallversicherung See-Berufsgenossenschaft Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft
14	Gesundheit und Verwaltung	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
15	Gemeinden	Gemeindeunfallversicherungsverband Schleswig-Holstein Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover Gemeindeunfallversicherungsverband Oldenburg Gemeindeunfallversicherungsverband Braunschweig Bremischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Gruppe der Versicherungsträger		Versicherungsträger der jeweiligen Gruppe
Nummer	Bezeichnung	
15	Gemeinden	Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinprovinz Hessischer Gemeindeunfallversicherungsverband Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinland-Pfalz Unfallversicherungsverband der Badischen Gemeinden und Gemeindeverbände Württembergischer Gemeindeunfallversicherungsverband Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband Gemeindeunfallversicherungsverband Saarland Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke Eigenunfallversicherung der Stadt Düsseldorf Eigenunfallversicherung der Stadt Dortmund Eigenunfallversicherung der Stadt Essen Gemeindeunfallversicherung der Stadt Köln Eigenunfallversicherung der Stadt Frankfurt a. M. Gemeindliche Ausführungsbehörde München
16	Länder	Ausführungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein Eigenunfallversicherung der Freien und Hansestadt Hamburg Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover als Ausführungsbehörde für das Land Niedersachsen Eigenunfallversicherung des Landes Bremen Ausführungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen Hessische Ausführungsbehörde Landesausführungsbehörde Rheinland-Pfalz Ausführungsbehörde des Landes Baden-Württemberg Ausführungsbehörde des Landes Baden-Württemberg für den Regierungsbezirk Nordbaden und Südbaden Staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung, München Gemeindeunfallversicherungsverband als Ausführungsbehörde für das Saarland Eigenunfallversicherung Berlin Feuerwehr-Unfallkasse Schleswig-Holstein Hamburger Feuerkasse Feuerwehr-Unfallkasse Hannover Feuerwehrunfallversicherungskasse Oldenburg Feuerwehrunfallkasse Rheinland Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe
26	Bund	Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung

Anhang

Beiträge der Spitzenverbände
der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

A. Besonderer Beitrag des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Vorbemerkungen

§ 546 RVO legt den Berufsgenossenschaften die Verpflichtung auf, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen zu sorgen. Dieser Verpflichtung entsprechend, wurden auch im Berichtsjahr 1965

die Unfallverhütungsvorschriften dem Entwicklungsstand der Technik angepaßt,

die technischen Einrichtungen der Betriebe und die Arbeitsverfahren unter dem Gesichtspunkt der Unfallverhütung überwacht,

alle neuzeitlichen Kommunikationsmittel zur Förderung sicherheitsbewußten und unfallsicheren Verhaltens für die Arbeit und bei der Arbeit sowie auf dem Wege zur und von der Arbeitsstätte eingesetzt,

die Unternehmer angehalten, Sicherheitsbeauftragte in ausreichender Zahl zu bestellen und sinnvoll wirken zu lassen,

Sicherheitsbeauftragte sowie mit der Durchführung der Unfallverhütung in den Betrieben betraute Personen in Ausbildungslehrgängen und auf andere Weise unterrichtet,

Aufträge zur Erforschung allgemeiner und spezieller Unfallverhütungsprobleme einschließlich der Unfallursachenforschung vergeben sowie vorliegende Ergebnisse früherer einschlägiger Aufträge ausgewertet und praktisch genutzt.

Aus diesem Gesamtgebiet werden im folgenden zur Ergänzung des Berichts der Bundesregierung einige Schwerpunkte dargestellt. Hierbei werden Einrichtungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften angesprochen, die in organisatorischer und institutioneller Hinsicht der Vorbereitung und Durchführung der Unfallverhütung dienen und einen möglichst hohen Wirkungsgrad aller zum Schutze gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (im folgenden unter dem Wort Unfälle zusammengefaßt) getroffenen Maßnahmen sicherstellen.

Diese Einrichtungen und ihre Aufgaben sind auf den Seiten 40 ff. der Bundestagsdrucksache V/152 aus 1964 in dem „Besonderen Beitrag des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften" näher erläutert worden; hierauf wird Bezug genommen.

Unfallverhütung bedarf der Ergänzung durch Vermeidung und Beseitigung von Unfallfolgen. Unfallverhütungsmaßnahmen müssen also durch zielbewußte Maßnahmen medizinischer und beruflicher Rehabilitation ergänzt werden. Die Erfolge der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf diesem Gebiet sind in der Sonderbeilage zu Heft 9 der Zeitschrift „Die Berufsgenossenschaft" vom September 1966 (Dr. Nickl: „Die Ergebnisse der medizinischen und beruflichen Rehabilitation bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften") aufgezeichnet. Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (53 Bonn, Langwartweg 103) bittet, diese Sonderbeilage bei ihm anzufordern, weil ihr Inhalt eine notwendige Ergänzung des hier in der vorgeschriebenen Kürze vorgelegten Zusatzberichts darstellt.

Unfallgeschehen

Die Zahlen über das Unfallgeschehen im vorstehenden Bericht der Bundesregierung geben auch über das Unfallgeschehen in der gewerblichen Wirtschaft Aufschluß. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften halten es für seine Beurteilung für nützlich, auch die folgenden Übersichten über die Entwicklung in einem längeren Zeitraum heranzuziehen, die den Erfolg ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Unfallverhütung kennzeichnen.

Angezeigte Unfälle und Erkrankungen

auf je 1000 Versicherte

	1960	1962	1965
Arbeitsunfälle	126,7	123,2	113,5
Wegeunfälle	13,9	12,5	11,1
Berufskrankheiten	1,8	1,5	1,3
Summe ...	142,4	137,2	125,9

Erstmals entschädigte Unfälle und Erkrankungen

auf je 1000 Versicherte

	1960	1962	1965
Arbeitsunfälle	3,22	3,35	2,9
Wegeunfälle	0,87	0,88	0,74
Berufskrankheiten	0,42	0,37	0,3
Summe ...	4,51	4,6	3,94

Tödliche Unfälle

auf je 1000 Versicherte

	1950	1960	1962	1965
Arbeitsunfälle	0,33	0,17	0,20 [1])	0,16
Wegeunfälle .	0,06	0,09	0,08	0,08
Berufskrankheiten	0,04	0,01	0,01	**0,01**
Summe ...	0,43	0,27	0,29	0,25

[1]) Der Anstieg gegenüber 1960 wurde durch die 299 Todesopfer der Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosion auf der Zeche Luisenthal im Saargebiet verursacht.

Die Unfallverhütungsarbeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat demnach deutliche Erfolge aufzuweisen; trotzdem wird sie weiter intensiviert werden.

Unfallverhütungsvorschriften

Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) bilden die rechtliche Grundlage der Unfallverhütungsarbeit der Berufsgenossenschaften (§ 708 RVO). Sie werden in Zusammenwirken mit Vertretern praktisch aller am Arbeitsschutz unmittelbar interessierten Stellen, darunter der Hersteller, der Verwender, der Sozialpartner, vor allem aber auch der Gewerbeaufsicht erarbeitet und bilden deshalb weitgehend auch die Grundlage für die Unfallverhütungsarbeit der Gewerbeaufsicht.

Die Unfallverhütungsvorschriften ständig auf dem laufenden zu halten, d. h. an die rasante Entwicklung der Technik anzupassen, gelingt noch nicht in ausreichendem Maße. Einmal ist das Verfahren in seinem formalen Ablauf bis zum genehmigten Erlaß der UVVen zu langwierig; zum anderen hindert oft eine zu stark in die Einzelheiten gehende Perfektion die notwendige Freiheit und Initiative der Unternehmer. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind bemüht, diese Schwächen zu beseitigen, soweit sie in ihrem Verantwortungsbereich auftreten. Sie können aber nur verhältnismäßig wenig zu einer durchgreifenden Verbesserung des komplizierten Genehmigungsverfahrens beitragen.

Verantwortung des Unternehmers

Der Technische Aufsichtsdienst der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat nicht die Aufgabe, eine umfassende Unfallverhütung in den Betrieben von sich aus allein sicherzustellen. Vielmehr trägt in erster Linie jeder Unternehmer die Verantwortung für die Unfallverhütung in seinem Betrieb. Richtlinien geben ihm hierfür die UVVen. Als Rahmenvorschriften veranlassen sie ihn, sich Gedanken über die in seinem Betrieb wirkungsvollste und zweckmäßigste Art der Unfallverhütung zu machen. Durchführungsregeln und Merkblätter sowie die Beratung seitens der Technischen Aufsichtsbeamten der gewerblichen Berufsgenossenschaften helfen ihm.

Die Erkenntnis von der Bedeutung der Aufgabe der Unfallverhütung und der mit ihrer Erfüllung verbundenen Verantwortung nimmt in der Unternehmerschaft ständig zu. In die von den Berufsgenossenschaften veranstalteten Unternehmerkurse (§ 720 RVO) werden immer mehr mittlere und höhere Führungskräfte entsandt. Die Vereinigungen der Unternehmer veranstalten selbst unter Mithilfe der gewerblichen Berufsgenossenschaften Vortragsveranstaltungen, Kolloquien und Diskussionsabende, in denen die Unfallverhütung unter den verschiedensten Aspekten — auch unter solchen kostenmäßiger und wirtschaftlicher Art — behandelt wird. Die Berufsgenossenschaften haben auch im Berichtsjahr ihre Bediensteten für die erfolgreiche Durchführung dieser Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Da die Unfallverhütung im Betrieb entscheidend von dem Interesse abhängt, das der Unternehmer den mit ihr verbundenen Aufgaben und Problemen entgegenbringt, haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften ihre Bemühungen um eine entsprechende Aufklärung und Unterrichtung ihrer Mitglieder verstärkt. Hier erweist sich aus organisatorischen Gründen der Weg mehrtägiger berufsgenossenschaftlicher Kurse als nur schwer gangbar. Überlegungen, auf andere Weise zum Ziel zu kommen, sind angelaufen; an ihnen nehmen auch Vertreter der Unternehmerverbände bereitwillig teil.

Überwachung der Betriebe

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften überwachen mit ihren Stäben von Technischen Aufsichtsbeamten, die Ende 1965 rd. 700 vorwiegend akademisch ausgebildete und betriebserfahrene Mitarbeiter umfaßten, sowie mit einer großen Zahl von Aufsichtshelfern, meistens mit Fachschulreife, die Betriebe. Dies geschieht nicht nach einem bestimmten Schema, vielmehr wird der Einsatz des Überwachungsdienstes den Bedürfnissen angepaßt, die für die einzelnen Betriebe vorliegen. Die etwa 381 000 Betriebsbegehungen wurden deshalb nach der aus jahrelangen Erfahrungen gewonnenen Erkenntnis angesetzt, daß es Betriebe gibt, in denen ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit gewährleistet ist, und andere, in denen davon nicht gesprochen werden kann. Die Betriebe der erstgenannten Gruppe sind unfallverhütungsmäßig gut eingerichtet; bei ihnen arbeiten Unternehmensleitung, andere mit der Unfallverhütung befaßte Personen, Betriebsrat und Sicherheitsbeauftragte verständnisvoll und einwandfrei zusammen; bei diesen Betrieben sind Besichtigungen in größeren Zeitabständen, als sie ein einjähriger Überwachungsturnus erfordern würde, völlig ausreichend. In den anderen Betrieben müssen dagegen Überwachungsbesichtigungen in kürzeren Zeitabständen, u. U. in Ab-

ständen von wenigen Monaten, wiederholt werden. Entsprechend finden die den gewerblichen Berufsgenossenschaften bekannten Unfallschwerpunkte (Betriebe mit besonderen Gefahrenquellen oder größerer Unfallhäufigkeit) Berücksichtigung.

Die Überwachung erschöpft sich nicht in ihrer Kontrollfunktion. Sie wird auch zum Erfahrungsaustausch sowohl zwischen den Berufsgenossenschaften als vor allem auch zwischen den Betrieben genutzt. Es gehört zu den Aufgaben der Technischen Aufsichtsbeamten, die guten Erfahrungen mit bestimmten Unfallverhütungsmaßnahmen, die ein Betrieb gemacht hat, sowie umgekehrt die in einem Betrieb gemachten Fehler, die zu Unfällen führen, oder die Aufdeckung bisher unbekannter Unfall- oder Gefahrenquellen auch anderen Orts nutzbar zu machen.

Erfahrungen aus den Betriebsbesichtigungen führen schließlich auch zu Sonderkursen für Beschäftigte, die an besonders gefährdeten oder in besonders verantwortungsvollen Stellen eingesetzt sind; solche Sonderkurse sind z. B. für Kranführer und für Beschäftigte an Holzbearbeitungsmaschinen durchgeführt worden.

Bestellung von Sicherheitsbeauftragten

Die Zahl der Sicherheitsbeauftragten hat sich im Berichtsjahr gegenüber 1964 wesentlich erhöht. Sie betrug am 31. Dezember 1964 rd. 145 000 und ist bis zum 31. Dezember 1965 auf über 190 000 gestiegen. In der Mitte des Jahres 1966 lag sie erheblich über 200 000. Im Berichtsjahr konnten alle erforderlichen Rechtsvorschriften über die Zahl der Sicherheitsbeauftragten in den Satzungen der Berufsgenossenschaften und in ihren Unfallverhütungsvorschriften von den Organen beschlossen werden. Die Genehmigung (§ 719 Abs. 4 RVO) dieser Bestimmungen steht zum Teil noch aus, so daß sie noch nicht für alle Betriebe wirksam werden konnten. Es ist aber damit zu rechnen, daß dies im Laufe des Jahres 1966 geschieht, so daß Ende dieses Jahres alle bestellungspflichtigen Betriebe Sicherheitsbeauftragte in der erforderlichen Zahl bestellt haben werden. Die Erfüllung der Bestellungspflicht durch die Unternehmer wird von den Technischen Aufsichtsbeamten überwacht.

Etwa 88 % der rd. 1,7 Millionen Unternehmer sind zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten nicht verpflichtet, weil sie weniger als 20 Beschäftigte haben, bei ihnen also die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestellungspflicht (§ 719 Abs. 1 Satz 1 RVO) nicht bestehen.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben Unternehmer, Betriebsrat und Sicherheitsbeauftragte über die rechtliche Stellung der Sicherheitsbeauftragten und deren Zusammenwirken mit Unternehmer und Betriebsrat durch entsprechende Schriften aufgeklärt. Dabei mußte im Interesse der Sicherheitsbeauftragten und ihrer Bereitwilligkeit zur Übernahme des Ehrenamtes auch klargestellt werden, daß sie keine haftungsbegründende rechtliche Verantwortung für die Unfallverhütung in ihrem ehrenamtlichen Tätigkeitsbereich tragen.

Ausbildung der für die Unfallverhütung Tätigen

Die Zahl der von den gewerblichen Berufsgenossenschaften durchgeführten Schulungskurse im Sinne des § 720 RVO ist bereits im Bericht der Bundesregierung angegeben. In jedem dieser 9110 Ausbildungslehrgänge sind 20 bis 40 Personen zusammengefaßt; sie werden dabei in Kursen bis zu fünf Tagen geschult, wobei die Lehrgänge an jedem dieser Tage vor- und nachmittags in theoretischen und praktischen Unterweisungen den Ausbildungsstoff vermitteln.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften legen entscheidenden Wert auf die Qualität ihrer Schulungskurse. Sie wird durch die Aufstellung durchdachter und ständig der technischen Entwicklung angepaßten Lehrpläne ebenso gewährleistet, wie durch den Einsatz auch pädagogisch geeigneter Lehrkräfte.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften verfügen zur Zeit über 11 geeignete Schulungsheime; 3 weitere sind im Bau. Daneben werden Lehrgänge in gemieteten Räumen auf bezirklicher Ebene durchgeführt („Fliegende Kurse").

Die vorgenannten Schulungskurse werden im unmittelbaren berufsgenossenschaftlichen Arbeitsbereich durch unzählige Kurzunterweisungen ergänzt, die insbesondere anläßlich von Betriebsüberwachungsbesichtigungen erfolgen.

Die Berufsgenossenschaften fanden bei einer Reihe, insbesondere großer Unternehmen die Bereitwilligkeit, zur Entlastung der berufsgenossenschaftlichen Schulungskurse betriebsinterne Lehrgänge nach berufsgenossenschaftlichen Richtlinien mit eigenen betrieblichen Führungskräften durchzuführen; sie leisteten hierbei mit Rat und Tat Hilfe.

Zahlreiche Schulungsveranstaltungen, die mit erheblicher Teilnehmerzahl von dritter Seite — vor allem von Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen und wirtschaftlichen Vereinigungen — durchgeführt werden, haben auch im Berichtsjahr maßgebende Unterstützung seitens der gewerblichen Berufsgenossenschaften durch Gestellung von Vortragenden und von Material gefunden. Die Berufsgenossenschaften waren und bleiben bemüht, die bei diesen Veranstaltungen gemachten Erfahrungen zu sammeln, damit sie der Schulung ganz allgemein zugute kommen. Der Kontakt zu den veranstaltenden Organisationen ist gut und wird weiter ausgebaut.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß im Jahre 1965 auf dem Wege zu einer umfassenden Unterrichtung der Sicherheitsbeauftragten und aller mit der Unfallverhütung betrauten Personen ein erheblicher Schritt vorwärts getan worden ist, und zwar gerade auch bei mittleren und kleineren Unternehmen.

Ordnungsstrafen

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben ein grundsätzliches Interesse daran, strafwürdige Verstöße gegen die UVV zu ahnden, weil sie auch damit der Unfallverhütung dienen wollen und weil ihre übrigen Mitglieder die finanziellen Folgen aus Unfällen mittragen müssen, die durch Verstöße eines einzelnen Mitglieds gegen die UVV eingetreten sind. Aber nur verhältnismäßig wenige Verstöße sind ordnungsstraffähig oder ordnungsstrafwürdig. § 710 RVO sieht als Grundlage für die Verhängung einer Ordnungsstrafe einen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß gegen die UVVen vor. Vorsätzliche Verstöße kommen praktisch nicht vor. Die Feststellung grobfahrlässigen Verhaltens bereitet in vielen Fällen erhebliche tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten.

Die Gerechtigkeit erfordert deshalb, die Verhängung einer „Strafe", mit der sich — wenn auch wegen des Ordnungsstrafcharakters zu Unrecht — psychologisch kriminelle Vorstellungen verbinden, vorsichtig zu handhaben, zumal der Strafbescheid der Berufsgenossenschaft einer sozialgerichtlichen Nachprüfung unterliegt, von der alle Erfahrungen zeigen, daß sie den Zweck der Ordnungsstrafe der vorerwähnten psychologischen Belastung dieses Instruments und vor allem bei Bestrafung von Versicherten auch den finanziellen Auswirkungen unterordnet.

Vorbelastungs- und Nachlaßverfahren, Prämienverfahren

Die Erreichung des Zieles, dem Unternehmer Erfüllung oder Vernachlässigung seiner Pflichten auf dem Gebiet der Unfallverhütung durch finanzielle Auswirkungen spürbar zu machen, soll auch durch das Vorbelastungs-, Nachlaß- oder Prämienverfahren (§ 725 Abs. 2 RVO) gefördert werden; diesen Verfahren stehen die rechtlichen und psychologischen Schwierigkeiten der Verhängung einer Ordnungsstrafe nicht entgegen.

Für diese Verfahren sind im Berichtsjahr von den Vertreterversammlungen aller gewerblichen Berufsgenossenschaften die notwendigen Satzungsbestimmungen erlassen, die erforderlichen Genehmigungen jedoch noch nicht in allen Fällen erteilt worden. Die Verfahren werden den vom Gesetzgeber mit ihm bezweckten Erfolg nicht erreichen, wenn den gewerblichen Berufsgenossenschaften fremde Lasten auferlegt werden. Dadurch wird die Beitragsbelastung der Unternehmer vom Unfallgeschehen innerhalb der eigenen Berufsgenossenschaft weitgehend unabhängig. Der Erfolg des Vorbelastungs-, Nachlaß- oder Prämienverfahrens setzt aber voraus, daß die Unternehmer in der Lage sind, durch erfolgreiche Unfallverhütung im eigenen Betrieb die Höhe ihres Beitrages fühlbar zu beeinflussen. Müssen die Unternehmer in großem Umfang fremde Lasten tragen, auf deren Entstehung und Höhe sie keinen Einfluß haben, so wird ihr Interesse an erfolgreicher Unfallverhütung zwangsläufig geringer werden, wenn die Annahme des Gesetzgebers richtig ist, daß die Verfahren den Willen zur Unfallverhütung fördern. Inwieweit sie sich hierzu ohne solche fremde Einflüsse als geeignet erweisen, wird von den gewerblichen Berufsgenossenschaften sorgfältig laufend beobachtet. Die Erfahrungen der Jahre 1964 und 1965, in denen die Verfahren mangels rechtzeitig wirksam gewordener Satzungsbestimmungen nur teilweise praktiziert werden konnten, reichen zu einem fundierten Urteil noch nicht aus.

Verhütung von Wegeunfällen

Besondere Probleme wirft die Frage auf, was im Bereich der gewerblichen Unfallversicherung getan werden kann, um Wegeunfälle (Unfälle auf dem Weg von und zum Ort der Tätigkeit) zu verhüten. Abgesehen von gelegentlichen Kontrollen der von den Versicherten benutzten Fahrzeuge beschränken sich die Möglichkeiten einer wirksamen Unfallverhütung für den Unternehmer, aber auch für die Berufsgenossenschaften, im wesentlichen auf die psychologische Einwirkung auf die Versicherten zu vorsichtigem, gefahrenbewußtem Verhalten auf der Straße.

Diese Möglichkeiten sind unter Einsatz aller praktikablen Mittel genutzt worden. Verkehrssicherheitswochen wurden durchgeführt, Aufklärungen mannigfacher Art betrieben, die weiter unten behandelten „Aktionen gegen den Unfall" auch in den Dienst der Unfallverhütung im Verkehr gestellt.

Diese Maßnahmen haben Erfolg gebracht. Trotz erheblichen Ansteigens der allgemeinen Verkehrsunfälle sind die Wegeunfälle, ungeachtet zunehmender Dichte und sich ständig steigernden Tempos des Verkehrs, seit Jahren rückläufig. Die Zahl der angezeigten Wegeunfälle fiel, gerechnet auf je 1000 Versicherte, von 1960 bis 1965 von 13,9 auf 11,1, die Zahl der erstmals entschädigten Wegeunfälle im gleichen Zeitraum von 0,87 auf 0,74. Aber auch diese Zahlen sind noch unbefriedigend; die Folgen von Wegeunfällen sind für den Versicherten häufig besonders gravierend und die finanziellen Belastungen, die sich aus der Entschädigung von Wegeunfällen ergeben, unverhältnismäßig hoch, weil Wegeunfälle vielfach zu schweren komplexen Verletzungen führen.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften müssen darauf hinweisen, daß es sich im Bereich der Verhütung von Wegeunfällen im Verkehr um eine Aufgabe und eine Verantwortung handelt, die sie zwar nach dem Gesetz auch mittragen, die aber vornehmlich und in erster Linie dem Bund, den Ländern und Gemeinden obliegen.

Förderung unfallbewußten und unfallsicheren Verhaltens

Die Arbeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf dem Gebiet der allgemeinen Werbung für den Gedanken der Unfallverhütung ist im Jahre 1965 durch Einsatz aller allgemeinen Kommunika-

tionsmittel — Filme, Fernsehen, Zeitungen, Zeitschriften, Tonbildschauen — weiter verstärkt worden. Das Ziel war und bleibt, Unternehmer und Versicherte davon zu überzeugen, daß sich unfallbewußtes, unfallsicheres Verhalten für die Arbeit und bei ihr lohnt.

Hierbei ist auch der Gedanke zum Tragen gekommen, daß Unfallverhütung nicht nur eine wichtige ethische und soziale Fürsorgeverpflichtung des Unternehmers für seine Arbeitnehmer und der Arbeitnehmer für sich selbst und gegenüber ihrem Arbeitgeber ist, sondern daß sie sich auch für beide wirtschaftlich bezahlt macht.

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften verfügt z. Z. über 98 Unfallverhütungsfilmen mit 590 Kopien. Sie werden von Unternehmern und Organisationen ständig in Anspruch genommen.

Vom Hauptverband sind im Berichtsjahr 25 Filme für das Deutsche Fernsehen hergestellt worden; in 152 Hörfunksendungen und in 23 Streifen der deutschen Filmwochenschauen wurde der Gedanke der Unfallverhütung propagiert. Der Hauptverband ist bemüht, Funk- und Fernsehanstalten dazu zu veranlassen, regelmäßige Sendungen über Arbeitssicherheit zu zweckmäßigen Sendezeiten auszustrahlen; jede Aufklärungsarbeit kann nur Erfolg haben, wenn sie kontinuierlich vorgenommen wird; hierzu bedürfen die Berufsgenossenschaften der verständnisvollen Hilfe dieser Anstalten.

Zahlreiche gewerbliche Berufsgenossenschaften haben für ihre Bereiche Filme hergestellt, die zusätzlich zu den vorstehend dargelegten Maßnahmen eingesetzt und ständig mit Erfolg benutzt wurden. Darüber hinaus haben sie durch gezielte Einzelaktionen — Herausgabe kurzer einprägsamer Broschüren, Merkzettel, Leitsätze zur Unfallverhütung, Sonderveranstaltungen aller Art, Tonbildschauen und andere Werbemittel — die ihnen obliegende Aufgabe, „mit allen geeigneten Mitteln" für die Unfallverhütung zu sorgen, zu erfüllen sich bemüht sowie in besonderen, im Zeitungsdruck hergestellten und in vielen Tausenden von Exemplaren unentgeltlich verbreiteten Schrifterzeugnissen für unfallbewußtes, unfallsicheres Verhalten geworben.

Aktionen gegen den Unfall

Die Erziehung zu unfallsicherem, unfallbewußtem Verhalten und die Vermeidung und Beseitigung von Einrichtungen und Arbeitsverfahren, die den Eintritt von Unfällen begünstigen, darf sich nicht auf den beruflichen Arbeitsbereich beschränken, sondern muß alle Lebensbereiche umfassen. Ein Mensch, der sich in seiner beruflichen Tätigkeit umsichtig und vorsichtig verhält, wird dies auch im Haushalt und im Verkehr tun und umgekehrt.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften 1962 in Baden-Württemberg und 1965 in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein jeweils eine „Aktion gegen den Unfall" durchgeführt. Diese Aktionen sind in beiden Fällen über ein halbes Jahr fortgeführt worden. Bei der Durchführung waren alle an der Vermeidung von Unfällen und an der Erhaltung von Leben und Gesundheit der Bevölkerung interessierten Organisationen und Institutionen als eine Aktionsgemeinschaft beteiligt: die Träger der Unfallversicherung, die Organisationen der Sozialpartner, die Kirchen, die Behörden, Bundesbahn, Bundespost, Bundeswehr, die ausländischen Streitkräfte, das Deutsche Rote Kreuz, die Bundes- und Landesverkehrswachten, die Feuerwehren, private Vereine zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, die Fach-, Berufs- und allgemeinen Schulen, Frauenverbände und Jugendorganisationen sowie zahlreiche andere Vereinigungen.

Die Schirmherrschaft über die Aktionen hatten jeweils die Ministerpräsidenten der Länder übernommen, in denen die Aktionen durchgeführt wurden. Die organisatorische und technische Vorbereitung und Durchführung sowie die finanziellen Lasten der Aktionen wurden von den gewerblichen Berufsgenossenschaften getragen. Im Berichtsjahr wurden für die Aktionen in Nordwestdeutschland gemeinschaftlich rd. 4,5 Millionen DM aufgewendet; hierbei sind die von den einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften zusätzlich eingesetzten Mittel nicht berücksichtigt.

Die Aktionen gegen den Unfall stellen auf nationaler und internationaler Ebene einen neuartigen Versuch dar, gefahrenbewußtes und unfallsicheres Verhalten zu fördern; sie sollen in Abständen von 3 bis 4 Jahren jeweils im Bereich einzelner Länder fortgesetzt werden. Ihre endgültige Form ist noch nicht gefunden. Immerhin ist durch die Aktionen in weiten Kreisen der Bevölkerung die Einsicht in die Notwendigkeit unfallverhütenden Selbstverhaltens gefördert worden. Außerdem konnten wichtige Erfahrungen gesammelt werden. Zur Zeit werden einschlägige umfassende Erörterungen mit allen Beteiligten geführt, um diese Erfahrungen bereits bei der nächsten Aktion gegen den Unfall in Nordrhein-Westfalen (1. Halbjahr 1969) verwerten zu können.

Forschung

Die Berufsgenossenschaften haben in den letzten Jahren 75 Forschungsaufträge über allgemeine und spezielle Fragen auf dem medizinischen, technischen, psychologischen und arbeitssoziologischen Gebiet der Unfallverhütung erteilt. 1965 ist ein neues Forschungsprogramm angelaufen, das von der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit entwickelt worden ist und finanziell von den gewerblichen Berufsgenossenschaften getragen wird.

Im Bereich der Unfallursachenforschung fehlen noch ausreichende Erfahrungen, um Wert, Ausmaß und Form der Verwendung ihrer Ergebnisse für die berufsgenossenschaftliche und betriebliche Unfallverhütungsarbeit beurteilen zu können. Zur Zeit werden eingehende und sorgfältige Überlegungen angestellt, wie die Erkenntnisse, die von den Betrieben und von den Technischen Aufsichtsbeamten in ihrer Tagesarbeit gewonnen werden, und die Ergebnisse spezieller und allgemeiner Forschungsarbeiten

sowie die notwendigen technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und ihrer Berufsgenossenschaften zu bestmöglicher Gesamtwirkung gebracht werden können. Dann wird die Aufgabe, die den gewerblichen Berufsgenossenschaften bei der Neuregelung der gesetzlichen Unfallversicherung in § 546 RVO mit besonderem Nachdruck gestellt worden ist, im Interesse der Versicherten und Unternehmer immer besser erfüllt werden können.

B. Besonderer Beitrag des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

A. Einführung

Der besondere Beitrag des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zum Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung für das Geschäftsjahr 1964 hat sich im wesentlichen auf eine erstmalige Darstellung beschränkt. Der in diesem Jahr vom Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vorgelegte Unfallverhütungsbericht baut hierauf auf. Er verzichtet dabei bewußt auf die allgemeinen und besonderen Angaben, die im ersten Unfallverhütungsbericht zum besseren Verständnis erforderlich waren, um Wiederholungen zu vermeiden. Er beschränkt sich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der Landwirtschaft auf die Darlegung der weiteren Entwicklung sowohl auf den Gebieten der Arbeitsunfälle und ihrer Entstehung als auch im Bereich der getroffenen Unfallverhütungsmaßnahmen. Er gibt ferner einen spezifischen Untersuchungsbericht über die Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Unfallgegenständen und Tätigkeiten beim Unfall sowie Unfallgegenständen und Unfallvorgängen und entspricht damit Anregungen, die in der Diskussion des Unfallverhütungsberichtes über das Geschäftsjahr 1964 wiederholt vorgetragen wurden.

B. Die Entwicklung der Arbeitsunfälle

Die 19 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften konnten im Jahre 1965 auf der Grundlage des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 30. April 1963 (BGBl. I S. 241) durch die Fortsetzung und Intensivierung der vielfältigen Unfallverhütungsmaßnahmen einen *weiteren Rückgang bei allen Arten der Arbeitsunfälle* erzielen, obwohl bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft die Übernahme der Kommunalbetriebe der Garten- und Landschaftspflege ab 1. April 1964 zunächst noch eine höhere Unfallzahl brachte (Übersicht 1).

Auch die Entwicklung der angezeigten Fälle von *Berufskrankheiten* und der angezeigten *Wegeunfälle* ist bei allen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften rückläufig. Die Wegeunfälle im Bereich der Gartenbau-Berufsgenossenschaft betragen mehr als die Hälfte aller Wegeunfälle in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Wie eine Sonderuntersuchung der an sich seltenen Wegeunfälle bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gezeigt hat, entfällt etwa ein weiteres Viertel auf Wegeunfälle von Forstarbeitern. Die besonderen Maßnahmen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften für die Verminderung von Wegeunfällen sind daher auf diese Schwerpunkte gerichtet.

C. Die durch Arbeitsunfälle verursachten Kosten

Die durch Arbeitsunfälle verursachten Kosten sind weiter angestiegen, wie die folgende Übersicht 2 zeigt.

Bei der Berechnung der Hektar-Belastung ist die gesamte land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche der Bundesrepublik, wie sie sich aus dem Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik 1966, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, ergibt, zugrunde gelegt. Zu dieser Grundfläche gehören sämtliche — auch die nichtbewirtschafteten — land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Bundesrepublik. Die Hektar-Belastung der landwirtschaftlichen Unternehmer und insbesondere der Unternehmer mit Sonderkulturen ist daher regelmäßig weit höher. Aus der in Übersicht 2 zum Ausdruck gekommenen Belastungszahl je Hektar soll sich lediglich die Steigerungsrate ergeben.

Der Anstieg der Gesamtaufwendungen ist nicht darauf zurückzuführen, daß die Arbeitsunfälle in ihren Folgen schwerer geworden sind; er beruht vielmehr in erster Linie auf den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsverbesserungen und dem Ansteigen der Heilbehandlungskosten in ihrer Gesamtheit. Auch die Kosten der Unfallverhütung erhöhten sich in 1965 infolge der durch das UVNG vorgeschriebenen Intensivierung der Unfallverhütungsarbeit um 890 449 DM auf insgesamt 6 122 508 DM. Der Einsatz weiterer Technischer Aufsichtsbeamter wurde durch eine entsprechende Vermehrung des Sachaufwandes ergänzt. Infolgedessen konnte auch das Verständnis für die Unfallverhütung in weiterem Maße geweckt werden.

Übersicht 1

Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

Jahr	Arbeitsunfälle im engeren Sinne	Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten insgesamt
Gemeldete Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten				
1949	203 163	912	77	204 152
1955	307 424	2 685	609	310 718
1960 [1]	278 353	2 650	781	281 784
1961	279 852	2 602	722	283 176
1962	262 969	2 533	759	266 261
1963	256 881	2 306	728	259 915
1964 [2]	256 397	3 009	749	260 155
1965	249 777	2 550	487	252 814
Erstmalig entschädigte Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten				
1949	39 666	165	10	39 841
1955	42 775	385	142	43 302
1960 [1]	32 135	331	214	32 680
1961	31 147	345	195	31 687
1962	32 222	298	171	32 691
1963	29 950	308	146	30 404
1964 [2]	27 186	277	141	27 604
1965	26 309	308	129	26 746
Tödliche Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten				
1949	2 407	8	3	2 418
1955	2 036	33	9	2 078
1960 [1]	1 664	37	23	1 724
1961	1 584	51	13	1 648
1962	1 658	42	12	1 712
1963	1 651	47	20	1 718
1964 [2]	1 580	45	31	1 656
1965	1 511	47	31	1 589

[1] einschließlich landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Saarland seit 1. April 1960

[2] einschließlich kommunale Betriebe der Garten- und Landschaftspflege bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft seit 1. April 1964

entnommen aus der Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Übersicht 2

Durch Arbeitsunfälle verursachte Kosten

Jahr	Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	Belastungen der Land- und Forstwirtschaft
1962	241 276 509 DM	11,31 DM/ha
1963	251 463 000 DM	11,80 DM/ha
1964	323 944 876 DM	15,10 DM/ha
1965	384 553 518 DM	18,09 DM/ha

D. Die Unfallverhütungsmaßnahmen

I. Wirkungsbereich der Unfallverhütung in der Landwirtschaft

Die wirksame Unfallverhütungsarbeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften setzte eine Beobachtung der Gesamtentwicklung in der Landwirtschaft voraus. Die Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmen hat auch in 1965 auf Grund der Auswirkungen der Agrarstrukturpolitik mit dem Ziel, die landwirtschaftlichen Betriebe aufzustocken, stärker abgenommen als die landwirtschaftliche Nutzfläche. Dies ergibt sich deutlich aus der folgenden Übersicht 3.

Übersicht 3

Landwirtschaftliche Betriebe

Jahr	Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha [1]	Zahl der Betriebe [2]	Durchschnittliche Betriebs-Größe in ha
1960	13 159 000	1 626 000	8,1
1962	13 104 000	1 584 000	8,3
1964	13 036 000	1 498 000	8,7
1965	12 982 000	1 452 000	8,9

[1] Es handelt sich im Gegensatz zu der Berechnungsgrundlage für die Übersicht 2 hier lediglich um die landwirtschaftliche Nutzfläche. Die forstwirtschaftliche und sonstige Nutzfläche ist nicht mit einbezogen.

[2] Die Zahl der Betriebe ist für die Jahre 1960/64 aus dem Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1964 — Bundestagsdrucksache V/152 S. 50 — und für das Jahr 1965 aus dem Statistischen Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, S. 26, entnommen.

Die Zahl der Unternehmen, insbesondere der landwirtschaftlichen Unternehmen, die zum Zuständigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gehören und für die damit auch den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die Sorge für die Unfallverhütung übertragen ist, beträgt im Gegensatz zu der Spalte 3 der vorstehenden Übersicht 3 noch über 2,8 Milionen, weil ein landwirtschaftliches Unternehmen im Sinne der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auch dann vorliegt, wenn ein bewirtschaftetes Grundstück größer als ein Haus- und Ziergarten ist. Zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung gehören damit auch alle Kleinstlandwirtschaften, die in der Gesamtstatistik keine Berücksichtigung finden.

Die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versicherten Personen ist daher auch in 1965 groß geblieben, denn in den vielen Kleinbetrieben kann eine Mechanisierung — vor allem in der Innenwirtschaft — nur schwer durchgeführt werden. Die nebenberufliche Ausführung der landwirtschaftlichen Arbeiten hat deshalb auch einen großen Umfang behalten. Das gleiche gilt für die Mithilfe von solchen Familienangehörigen, die außerhalb der Landwirtschaft ihren Unterhalt verdienen (vgl. hierzu auch den Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft vom 14. September 1966 — Bundestagsdrucksache V/909 —).

II. Die Überwachung der Unternehmen durch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

1. Um die *Durchführung der Unfallverhütung intensiver zu überwachen und die Mitglieder eingehender zu beraten,* haben die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1965 die Zahl ihrer Techn. Aufsichtsbeamten und Betriebsrevisoren von 196 auf 205 weiter erhöht und gegenüber 1956 mehr als verdoppelt. Außerdem haben sie noch weitere 26 Stellen für Techn. Aufsichtsbeamte und Betriebsrevisoren geschaffen, um deren Besetzung mit Fachkräften sie sich bemühen.

   Infolge dieser Maßnahme konnten auch 1965 mehr *Betriebsbesichtigungen* als zuvor vorgenommen und in insgesamt 305 782 Fällen landwirtschaftliche Unternehmen auf Einhaltung der Unfallverhütung überwacht werden.

2. Um die Überwachung und Beratung im wesentlichen auf die Gefahren, welche durch die Eigentümlichkeit des jeweiligen Unternehmens bedingt sind, beschränken zu können und zügiger zu gestalten, führten die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Zusammenarbeit mit der beim Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bestehenden Hauptstelle für landwirtschaftliche Unfallverhütung auch eine *unfallschutztechnische Beratung der Hersteller* in etwa 1700 Fällen durch.

3. Darüber hinaus haben die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften durch unfallschutztechnische Kommissionen bei den Gebrauchswertprüfungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft mitgewirkt und 118 Maschinen und Geräte im Jahre 1965 *unfallschutztechnisch begutachtet.* Damit stehen der deutschen Landwirtschaft jetzt insgesamt ca. 1800 Maschinen- und Gerätetypen zur Verfügung, die dem derzeitigen Erfahrungsstand der Unfallverhütung entsprechen. Diese Maschinen dürfen das „DLG-anerkannt-Zeichen" führen. Auf Grund der Überprüfung durch die Unfallschutzkommissionen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bedeutet dies, daß sie zugleich dem gegenwärtigen Stand der Unfallverhütung in der Landwirtschaft entsprechen.

4. Dem gleichen Ziel dienen auch die *zahlreichen Beratungen und Besprechungen* mit den örtlichen Handwerkern, Händlern, Reparaturwerkstätten, Schmieden, Mechanikern sowie mit den Bürgermeistern, Ortsobmännern und örtlichen Polizeistellen. Darüber hinaus wird durch die verschiedensten *Schulungsmaßnahmen,* wie Vorträge und Filmvorführungen in Schulen, Bauernversammlungen, sowie über Presse, Rundfunk und Fernsehen und die Beteiligung an Ausstellungen das Wissen über die Unfallverhütung in der Landwirtschaft vermehrt.

5. Zur psychologischen Unfallverhütung haben sich fast alle landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften — einige vorher, die meisten im Jahre 1965 — dazu entschlossen, in jährlich vier Mal erscheinenden besonderen Mitteilungsblättern vor allem der Unfallverhütungswerbung breiten Raum zu geben. Diese *Mitteilungsblätter* werden jeweils in einer Auflage von z. Z. 700 000 Stükken den landwirtschaftlichen Unternehmern für alle in ihren Unternehmen tätigen Versicherten kostenlos zugestellt. Einer der Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Geschäftsjahr 1965 lag gerade auf diesem Gebiet. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hoffen, durch diese gezielte und dennoch weite Kreise erfassende Maßnahme, die auch in Zukunft fortgesetzt werden soll, die Unfallverhütungsarbeit in leicht verständlicher Form der großen Mehrzahl der in der Land- und Forstwirtschaft versicherten Personen vertraut zu machen.

III. Die Unfallverhütung im Spiegel des Unfallgeschehens

1. Die *zukünftige Zielsetzung der Unfallverhütungsarbeit* wird durch eine detaillierte Kenntnis des Unfallgeschehens zweckmäßig unterstützt, wozu im Jahre 1965 insgesamt 212 742 gemeldete Arbeitsunfälle im engeren Sinne statistisch ausgewertet wurden.

   Aus der Vielzahl der statistischen Unterlagen können im Rahmen dieses zusätzlichen Berichtes nur einige herausgegriffen werden, welche das Unfallgeschehen und die Unfallverhütungsmaßnahmen in der Landwirtschaft in ihren Schwerpunkten darstellen.

Zwar dient die Unfallverhütungstätigkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften allen in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmen und den in ihnen versicherten Personen. Die Unfallverhütungsarbeit muß aber auch auf die Familienarbeitsverfassung in der Landwirtschaft eingestellt sein. Durch diese Familienarbeitsverfassung hat die Landwirtschaft einen vielfach höheren Anteil von selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen als die übrigen Wirtschaftsbereiche. Vor allem ist hierdurch die berufliche Stellung der Landfrauen als mithelfende Ehegatten bedingt, wie dies im Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft vom 14. September 1966 (Bundestagsdrucksache V/909) ebenfalls hervorgehoben wurde und aus Übersicht 4 zu ersehen ist.

Die verbliebenen Unfallgefahren für die weiblichen Personen sind in der Landwirtschaft — wie aus dieser Übersicht ebenfalls zu ersehen ist — wesentlich niedriger als es ihrem Anteil an den erwerbstätigen Personen in der Landwirtschaft entspricht, und zwar besonders bei den mithelfenden Familienangehörigen. Diese Feststellung ist indessen für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur ein weiterer Ansporn, die erfolgreiche Unfallverhütungsarbeit in diesem Personenkreis fortzusetzen. Dies ist um so mehr gerechtfertigt, als die Frauen in der Landwirtschaft in der Regel härteren und ganz anderen Arbeitsbedingungen — z. B. bei der Viehpflege und den Feldarbeiten — unterworfen sind als in den übrigen Wirtschaftsbereichen. Auch das höhere Alter der in der Landwirtschaft tätigen Frauen — 1963 waren in der Landwirtschaft 62,7 %, in der übrigen Wirtschaft 38,7 % der erwerbstätigen Frauen über 40 Jahre (Wirtschaft und Statistik 1964, S. 206) — bringt eine höhere Unfallgefährdung und erfordert einen be-

Übersicht 4

Anteil der Erwerbstätigen und ihrer Arbeitsunfälle nach der Stellung im Beruf

Anteil der Erwerbstätigen [1]	in der Landwirtschaft			in allen übrigen Wirtschaftsbereichen		
	zusammen %	männlich %	weiblich %	zusammen %	männlich %	weiblich %
selbständig Beschäftigte	32,8	26,3	6,5	9,1	6,9	2,1
mithelfende Familienangehörige (einschließlich Ehegatten)	53,1	10,4	42,7	2,7	0,4	2,4
abhängig Beschäftigte	14,1	9,2	4,9	88,2	58,1	30,1
insgesamt	100,0	45,9	54,1	100,0	65,4	34,6

Anteil der Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft [2]	verletzte Personen			getötete Personen		
	zusammen %	männlich %	weiblich %	zusammen %	männlich %	weiblich %
selbständig Beschäftigte	37,1	32,8	4,3	42,5	39,4	3,1
mithelfende Familienangehörige (einschließlich Ehegatten)	37,2	13,8	23,4	34,8	19,1	15,7
abhängig Beschäftigte	25,7	21,7	4,0	22,7	19,8	2,9
insgesamt	100,0	68,3	31,7	100,0	78,3	21,7

[1]) Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft vom 14. September 1966 (Bundestagsdrucksache V/909 S. 608/609)

[2]) Unfallstatistik 1965 der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, herausgegeben vom Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

Übersicht 5

Entwicklung der Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft nach Unfallgegenständen

		Verletzte Personen			Getötete Personen		
		1960	1964 [1]	1965	1960	1964 [1]	1965
Arbeitsunfälle insgesamt		281 784	260 155	252 814	1 740	1 656	1 589
Arbeitsunfälle im engeren Sinne		278 353	256 397	249 777	—	1 580	1 511
		Anteil in v. H. [2]					
0	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung, Lagerung)	*12,14*	*13,11*	*13,09*	*9,06*	*9,71*	*7,64*
	davon						
01	ebener Boden (im Freien)	*9,61*	*9,92*	*10,32*	*5,59*	*6,11*	*4,80*
08	Holzgewinnung	*1,89*	*2,48*	*2,00*	*2,53*	*2,74*	*1,97*
1	Energieumsetzer, -speicher und -übertrager	*0,66*	*0,53*	*0,78*	*2,88*	*3,29*	*3,31*
	davon						
15	mechanischer und elektrischer Energieübertrager	*0,49*	*0,33*	*0,59*	*0,76*	*0,23*	*0,63*
17	Elektrischer Strom bis 1000 V	*0,03*	*0,05*	*0,04*	*1,06*	*1,72*	*1,34*
16	Elektrischer Strom über 1000 V, Blitz	*0,02*	*0,02*	*0,02*	*0,76*	*1,02*	*1,18*
2/3	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen	*8,93*	*10,43*	*10,82*	*3,53*	*4,64*	*4,96*
	davon						
21	Land- und Forstwirtschaft	*7,36*	*8,14*	*8,43*	*3,00*	*4,62*	*4,25*
4	Fördereinrichtungen	*1,48*	*1,71*	*1,84*	*0,71*	*0,78*	*1,42*
5	Lasten und Beförderungsmittel	*21,46*	*19,24*	*19,08*	*44,79*	*47,84*	*47,56*
	davon						
53	Fuhrwerke mit tierischer Kraft	*8,40*	*4,68*	*3,94*	*11,12*	*5,33*	*3,86*
54	Kraftfahrzeuge (gleislos)	*8,80*	*10,98*	*11,32*	*27,13*	*36,57*	*38,42*
6	Bauten, Rüstzeug	*14,36*	*15,06*	*13,56*	*21,54*	*16,68*	*17,24*
	davon						
63	Gebäudeteile (auch Fußböden)	*7,48*	*7,38*	*7,20*	*9,41*	*7,05*	*8,42*
64	Gruben, Luken	*0,46*	*0,48*	*0,48*	*2,00*	*1,96*	*2,05*
65	Treppen	*2,66*	*2,90*	*2,49*	*3,18*	*1,73*	*2,76*
67	Leitern, Aufstiege	*3,34*	*3,71*	*2,90*	*6,06*	*5,01*	*3,23*
7	Verschiedenes	*38,08*	*36,35*	*37,57*	*13,07*	*11,28*	*14,17*
	davon						
73	Einzelgegenstände	*8,67*	*8,49*	*9,56*	*1,18*	*1,88*	*2,99*
74/75	Handwerkszeug und Hilfsgeräte	*8,66*	*8,62*	*8,54*	*0,70*	*0,86*	*1,26*
78	Tiere	*13,21*	*11,61*	*11,36*	*7,30*	*5,72*	*5,28*
8	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	*2,80*	*2,71*	*2,33*	*3,71*	*2,74*	*2,36*
9	Brennbare und explosible Stoffe	*0,09*	*0,13*	*0,12*	*0,71*	*0,87*	*0,79*

[1]) seit 1. April 1964 einschließlich ca. 5000 kommunalen Betrieben der Garten- und Landschaftspflege bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft

[2]) 1960 bezogen auf alle Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, ab 1964 nur auf die Arbeitsunfälle im engeren Sinne

Übersicht 5a

Arbeitsunfälle mit Kraftfahrzeugen

	Gegenstand	Angezeigte Arbeitsunfälle Anteil in vom Hundert					Tödliche Arbeitsunfälle Anteil in vom Hundert				
		1960	1962	1963	1964	1965	1960	1962	1963	1964	1965
5	Lasten und Beförderungsmittel	21,46	19,92	19,91	19,24	19,08	44,79	43,29	43,06	47,84	47,56
	davon										
53	Fuhrwerke mit tierischer Kraft	8,40	6,68	5,62	4,68	3,94	11,12	8,24	7,40	5,33	3,86
54	Kraftfahrzeuge (gleislos)	8,80	9,19	10,28	10,98	11,32	27,13	29,04	28,22	36,57	38,42
	darunter										
54.1	Motorräder und Mopeds	1,73	1,24	1,03	0,76	0,67	5,94	4,30	3,50	3,84	1,65
54.2	Leichtlieferwagen	0,07	0,11		0,09	0,10	0,06	—		0,63	0,39
54.3	PKW	0,66	0,83	1,25	0,88	0,97	0,65	8,37	9,73	10,10	14,65
54.4	LKW	0,24	0,26		0,29	0,33	1,47	2,24		1,17	1,65
54.5	Schlepper	3,82	4,25	4,58	4,57	4,80	11,07	11,72	12,82	16,99	16,22
54.6	Anhänger	2,32	2,45	3,35	4,24	4,15	1,88	2,12	1,98	3,68	3,63
54.7—9	Sonstiges	0,04	0,05	0,07	0,15	0,30	0,06	0,29	0,17	0,16	0,23

sonderen Unfallschutz am Arbeitsplatz. Außerdem ist der Gefahrenbereich der Landfrauen dadurch erweitert, daß der Landhaushalt nach § 777 Nr. 1 und 2 als Teil des landwirtschaftlichen Unternehmens gilt. Indessen wird ihnen in diesem Bereich eine besondere Sorge für den Unfallschutz zuteil, weil sich die Überwachung und Beratung bei Betriebsbesichtigungen auch auf den Landhaushalt erstrecken.

2. Die *Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen* werden von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften unter selbstverständlicher Beachtung der bisherigen Erfahrungen den neuen Arbeitsverfahren angepaßt, die sich auch in der Landwirtschaft unter dem Einfluß der neuen Möglichkeiten, welche die Technik bietet, entwickeln. Aus der Entwicklung des Anteils der Arbeitsunfälle unter den verschiedenen Unfallgegenständen lassen sich viele Unfallschwerpunkte sowie die Wirksamkeit und die Dringlichkeit neuer Unfallverhütungsmaßnahmen erkennen, wenn auch in manchen Fällen noch eine mehr ins einzelne gehende Betrachtung erforderlich ist (Übersicht 5).

   a) Für Arbeitsunfälle, die in der Statistik des Unfallgeschehens in der Gruppe *„Lasten und Beförderungsmittel"* erfaßt sind, gilt dies besonders. Die Zahl der Unfälle bei Fuhrwerken mit tierischer Kraft hat sich im Zuge dieser Entwicklung sogar etwas stärker vermindert, als die Unfälle mit Kraftfahrzeugen zugenommen haben. Die Entwicklung der Unfälle mit Kraftfahrzeugen, welche bisher schon besondere Unfallverhütungsmaßnahmen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ausgelöst haben, verdient indessen auch weiterhin eine besondere Beachtung. Wie aus der Einzelaufstellung in Übersicht 5 a hervorgeht, hat sich der Anteil der tödlichen Schlepperunfälle und der Unfälle mit Anhängern 1965 erfreulicherweise nicht weiter erhöht. Der Anteil der tödlichen PKW-Unfälle ist indessen weiter stark gestiegen, während die Unfälle mit Motorrädern, Mopeds und Leichtlieferwagen etwas zurückgegangen sind. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der Motorisierung, die in der Landwirtschaft indessen in einem langsameren Fortschreiten als in den übrigen Wirtschaftsbereichen begriffen ist. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben daher auf Landwirtschaftsausstellungen auch ihrerseits für die Benutzung von Autosicherheitsgurten im PKW geworben und insbeson-

dere die Einführung von umsturzfesten Schlepperverdecken weiter gefördert.

Diese Maßnahme ist um so wichtiger, als sich der Anteil der leistungsstarken und schweren Schlepper am Schlepperbestand weiter stark erhöht und die Zahl der Schlepper insgesamt weiter zugenommen hat. Die Zahl der zulassungspflichtigen Zugmaschinen in der Landwirtschaft stieg 1965 auf insgesamt 1 106 191 und der Anteil der Schlepper über 35 PS erhöhte sich von 1960 mit 5,4 % zu 1965 um 8 % auf 13,4 %. Aus der Sondererhebung über Arbeitsunfälle mit Schleppern, die von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1965 veröffentlicht wurde, ist indessen bekannt, daß die Schlepper mit 35 und mehr PS bei den schweren und tödlichen Unfällen einen mehr als doppelt so hohen Anteil als der Durchschnitt der Schlepper insgesamt aufweisen. Die Landwirtschaft hat die Gefahren jedoch erkannt und die Schlepper in beträchtlichem Umfang mit Verdecken ausgerüstet, die in der Regel als umsturzfeste Verdecke angeboten wurden. Die Umsturzfestigkeit der Verdecke war indessen noch nicht immer ausreichend, so daß zur Zeit vom Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Zusammenarbeit mit der Normengruppe Landmaschinen und Ackerschlepper des Deutschen Normenausschusses (DNA) Prüfungsrichtlinien für umsturzfeste Verdecke festgelegt werden. Einige Verdecktypen sind inzwischen auch im Rahmen einer DLG-Prüfung auf ihre Umsturzfestigkeit nach der in den nordischen Ländern gebräuchlichen Methode geprüft worden. Wie wichtig die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gerade auf diesem Gebiet gewesen ist, ergibt sich schon daraus, daß der Anteil der tödlichen Unfälle an Schleppern mit Verdeck weit geringer ist als der Anteil der Schlepper mit Verdeck am Schlepperbestand. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften werden daher die Arbeit auf diesem Gebiet tatkräftig weiter fortsetzen.

b) Die Entwicklung in der Gruppe *„Bauten und Rüstzeug"* weist — über längere Zeit gesehen — einen Rückgang im Unfallanteil auf. Die unfallschutztechnischen Verbesserungen an den Gebäuden erfordern häufig den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel, die bei der bekannten Vordringlichkeit der Mechanisierung der Landwirtschaft oft nur schwer beschafft werden können. Soweit die tierische Veredelung im Zuge der agrarpolitischen Entwicklung ausgebaut wurde, mußten hierfür häufig unfallschutztechnisch unbefriedigende Lösungen in Kauf genommen werden, wenn der Landwirt auf die Ausnutzung der vorhandenen Gebäude angewiesen war. Insbesondere lassen sich in diesen Fällen nur selten ebene, gerade Arbeitswege mit guter Beleuchtung ohne großen Aufwand anlegen. Ein grundlegender Wandel tritt erst mit langfristigen Strukturverbesserungsmaßnahmen ein.

c) Die Unfälle *„auf ebenem Boden und im Freien"*, wozu auch die Unfälle auf dem Hofplatz zählen, haben nach wie vor einen beträchtlichen Anteil. Ein Rückgang dieser Unfälle wird erst dann erwartet werden können, wenn das allgemeine Sicherheitsbewußtsein der Bevölkerung durch die Mittel der psychologischen Unfallverhütung mit allen ihren Möglichkeiten (vom Merkblatt beginnend bis zum Film) entsprechend gestärkt ist.

In dieser Gruppe zeigt sich auch bei der Holzgewinnung mit der weitergehenden Mechanisierung ein leichter Rückgang bei den tödlichen Unfällen, da sich nicht zuletzt die Förderung der Motorsägenführer-Lehrgänge durch Beihilfen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften günstig auswirkt.

d) In der Gruppe *„Verschiedenes"* nehmen die Tierunfälle mit der Abschaffung der Pferde weiter ab, bilden jedoch nach wie vor eine beachtliche Unfallquelle.

e) Die *„Arbeitsmaschinen und Einrichtungen"* haben sich — entgegen allen Erwartungen — auch mit der fortschreitenden Mechanisierung der Landwirtschaft nicht zu einer besonders auffälligen Gefahrenquelle entwickelt. In erster Linie ist dies auf die konsequente Herstellerberatung durch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und das Verständnis, das diese Beratung bei den Landmaschinenherstellern gefunden hat, zurückzuführen. Besonderen Einfluß hatte hierbei die unfallschutztechnische Begutachtung der Landmaschinen durch die unfallschutztechnischen Kommissionen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bei den Gebrauchswertprüfungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Diese Prüfungen schließen als verständlichen Bestandteil eines ausreichenden Gebrauchswertes auch einen ausreichenden Unfallschutz ein. Die unfallschutztechnische Begutachtung erfolgte bei den DLG-Prüfungen unter sorgfältiger Auswertung der Erfahrungen, welche bei dem praktischen Einsatz der Geräte mindestens während eines Wirtschaftsjahres — bei notwendigen einschneidenden Verbesserungen sogar während mehrerer Wirtschaftsjahre — gewonnen werden. Die Beobachtungen im praktischen Einsatz sind von besonderem Wert, wenn es sich um neuartige Maschinen und Geräte handelt. In jedem Fall wirken sich die unfallschutztechnischen Maßnahmen sofort auch auf die laufende Fabrikation aus. Neukonstruktionen werden dadurch von vornherein mit einem Unfallschutz entwickelt, der in solchem Umfang auf andere Weise kaum zu erreichen sein würde. Dies gilt auch für die Maschinen und Geräte für den Landhaushalt, die ebenfalls zur Prüfung kommen.

Der Wert, die Bedeutung und der Erfolg dieser Unfallverhütungsmaßnahmen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften kann nicht hoch genug veranschlagt werden; denn durch sie wird das Bestreben, den Landwirten von vornherein unfallgeschützte Maschinen und Geräte in die Hand zu geben, heute weitgehend verwirklicht. Jede gesetzgeberische Maßnahme sollte daher auf die Möglichkeit der Fortsetzung dieser erfolgreichen Unfallverhütungsarbeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Bedacht nehmen.

f) Die tödlichen Unfälle mit *„Energieumsetzern und Energiespeichern und -übertragern"* sind in erster Linie durch die Unfälle mit elektrischem Strom bestimmt. Sie wurden in Grenzen gehalten, obwohl sich der Stromverbrauch in der Landwirtschaft von 1960 auf 1965 von 1350 Millionen kWh auf 2581 Millionen kWh nahezu verdoppelt hat. Nur der ständigen intensiven Überwachung der elektrischen Anlagen — meist in Zusammenarbeit mit der ARBEG (Arbeitsgemeinschaft für die Überwachung der Starkstromanlagen auf dem Lande), die auf Grund der §§ 2 bis 6 der 2. DVO zum Energiewirtschaftsgesetz in der Fassung der VO vom 17. Juli 1942 (RGBl. I S. 468) mit einem Schwerpunkt auf der Verhütung von Brandgefahren tätig wird — ist dieser Erfolg zu verdanken. Dadurch konnten allein in Bayern bei 50 000 speziellen Überprüfungen der elektrischen Anlagen während des ersten Halbjahres 1965 über 1000 gefährliche spannungführende Schutzkontakte aufgefunden und beseitigt und zudem bei der Kontrolle weiterer 15 000 Betriebe in kurzer Zeit 200 Schutzleiterunterbrechungen, welche die elektrischen Schutzmaßnahmen unwirksam machten, festgestellt werden.

g) Unfälle durch *„gesundheitsschädliche Einwirkungen"* und *„brennbare und explosible Stoffe"* sind weiterhin rückläufig und insgesamt selten; doch dürfen auch in Zukunft diese Unfallquellen nicht übersehen werden.

3. *Eine mehr ins einzelne gehende Betrachtung des Unfallgeschehens* muß auch zwischen den Unfällen und den Unfallverhütungsmaßnahmen, welche die verschiedenen Geschlechter und Altersstufen betreffen, unterscheiden. Wie Übersicht 6 zeigt, entfällt in der Landwirtschaft nur eine relativ geringe Anzahl von Unfällen auf Jugendliche.

Die Unfälle Jugendlicher unter 18 Jahren betreffen weitgehend Personen im berufsschulpflichtigen Alter. Die sinnvollste Unfallverhütungsmaßnahme erscheint in diesem Falle eine sorgfältige Ausbildung in unfallsicheren Arbeitsverfahren. Auf lange Sicht gesehen wird dadurch nicht nur den Jugendlichen unmittelbar gedient, sondern sie selbst können — auch einmal herangewach-

Übersicht 6

Verteilung der Arbeitsunfälle im engeren Sinne

1965 in der Landwirtschaft nach Alter und Geschlecht
in v. H.

Verletzte Personen	absolute Zahlen			Anteil in vom Hundert		
	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Personen insgesamt	212 742	145 207	67 535	*100,00*	*68,25*	*31,75*
Jugendliche unter 18 Jahren	12 839	9 594	3 245	*100,00*	*74,73*	*25,27*

Getötete Personen	absolute Zahlen			Anteil in vom Hundert		
	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Personen insgesamt	1 270	994	276	*100,00*	*78,27*	*21,79*
Jugendliche unter 18 Jahren	41	35	6	*100,00*	*85,37*	*14,63*

Übersicht 7

Verteilung der Arbeitsunfälle im engeren Sinne 1965 in der Landwirtschaft nach Unfallgegenständen, nach Alter und Geschlecht

in v. H.

Gegenstand		Verletzte Personen					
		insgesamt			Jugendliche unter 18 Jahre		
		zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Alle Gegenstände		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
0	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung, Lagerung)	13,09	10,80	18,01	6,47	5,59	9,09
	davon						
01	ebener Boden (im Freien)	10,32	7,28	16,87	5,23	4,13	8,50
08	Holzgewinnung	2,00	2,76	0,37	0,69	0,85	0,18
1	Energieumsetzer, -speicher und -übertrager	0,78	1,01	0,28	0,90	1,05	0,43
	davon						
15	mechanische und elektrische Energieübertragung	0,59	0,76	0,21	0,72	0,83	0,37
17	elektrischer Strom bis 1000 Volt	0,04	0,05	0,02	0,06	0,06	0,06
16	elektrischer Strom über 1000 Volt, Blitz	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	—
2/3	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen	10,82	13,11	5,91	14,53	15,77	10,88
	davon						
21	Land- und Forstwirtschaft	8,43	9,94	5,20	12,27	13,26	9,33
4	Fördereinrichtungen	1,84	2,19	1,07	2,44	2,50	2,25
5	Lasten und Beförderungsmittel	19,08	20,04	17,03	25,51	26,32	23,11
	davon						
53	Fuhrwerke mit tierischer Kraft	3,94	3,89	4,06	4,52	4,58	4,34
54	Kraftfahrzeuge (gleislos)	11,32	12,47	8,84	16,13	17,16	13,09
6	Bauten, Rüstzeug	13,56	10,34	20,48	9,53	8,70	11,95
	davon						
63	Gebäudeteile (auch Fußböden)	7,20	4,97	12,01	5,06	4,64	6,32
64	Gruben, Luken	0,48	0,54	0,36	0,82	0,91	0,55
65	Treppen	2,49	1,46	4,71	1,50	1,07	2,77
67	Leitern, Aufstiege	2,90	2,79	3,14	1,79	1,74	1,94
7	Verschiedenes	37,57	39,10	34,27	37,35	37,00	38,39
	davon						
73	Einzelgegenstände	9,56	10,39	7,82	9,12	9,06	9,30
74/75	Handwerkszeug und Hilfsgeräte	8,54	9,39	6,72	14,42	14,76	13,40
78	Tiere	11,36	11,03	12,09	7,66	7,51	8,10
8	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	2,33	2,27	2,47	2,30	2,02	3,11
9	Brennbare und explosible Stoffe (ohne 98/99)	0,12	0,14	0,05	0,19	0,22	0,09

Übersicht 7

Getötete Personen					
insgesamt			Jugendliche unter 18 Jahre		
zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
7,64	6,24	12,68	—	—	—
4,80	2,92	11,59	—	—	—
1,97	2,31	0,72	—	—	—
3,31	3,22	3,62	7,32	—	50,00
0,63	0,60	0,72	2,44	—	16,67
1,34	1,41	1,09	—	—	—
1,18	1,11	1,45	4,88	—	33,33
4,96	5,63	2,53	4,88	5,71	—
4,25	4,83	2,17	4,88	5,71	—
1,42	1,41	1,45	2,44	2,86	—
47,56	49,90	38,77	65,85	68,57	50,00
3,86	3,92	3,72	—	—	—
38,42	41,15	28,26	63,41	65,71	50,00
17,24	15,39	24,28	9,76	11,43	—
8,42	6,84	14,49	7,32	8,57	—
2,05	1,91	2,54	2,44	2,86	—
2,76	1,91	5,80	—	—	—
3,23	3,92	0,72	—	—	—
14,17	14,29	13,41	7,32	8,57	—
2,99	3,22	2,17	—	—	—
1,26	1,41	0,72	2,44	2,86	—
5,28	5,53	4,35	4,88	5,71	—
2,36	2,31	2,54	2,44	2,86	—
0,79	0,81	0,72	—	—	—

sen — der nächsten Generation Jugendlicher ein besseres Vorbild sein und bessere Arbeitsanleitungen geben. So wie es zur Selbstverständlichkeit werden muß, daß eine Maschine nur dann Gebrauchswert besitzt, wenn sie unfallsicher ausgerüstet ist, so muß es auch zur Selbstverständlichkeit werden, daß zur guten landwirtschaftlichen Facharbeit eine unfallsichere Ausführung gehört.

Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften fördern diese Entwicklung, indem sie immer wieder die Zusammenarbeit mit den Schulen auf dem Lande in jeder Stufe suchen. In den landwirtschaftlichen Fachschulen sind Vorträge der Technischen Aufsichtsbeamten schon zur Regel geworden. Dabei wird großer Wert auf eine Unterrichtung über die Gefahren im Umgang mit Transportmitteln und das richtige Verhalten im Straßenverkehr gelegt, da fast zwei Drittel (Übersicht 7) der tödlichen Unfälle Jugendlicher auf diese Sparte des Unfallgeschehens entfallen.

Wie eine nähere Betrachtung in Übersicht 7 a zeigt, geht eine erhebliche Gefahr für die Jugendlichen von Motorrädern und Mopeds aus, doch überwiegt die Gefahr, welcher die Jugendlichen bei der Benutzung von Schleppern ausgesetzt sind. Die Jugendlichen fahren auf den Schleppern meist als Beifahrer mit. Für sie sind also Beifahrersitze, welche ihnen einen ausreichenden Halt auf dem Schlepper geben, besonders wichtig. In einigen Fällen verunglückten jedoch auch Jugendliche, die Feldarbeit mit dem Schlepper übernommen hatten.

Bei der an sich sehr geringen Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle weiblicher Jugendlicher fällt der Anteil der Unfälle mit elektrischen Geräten (Übersicht 7) auf. Er gibt eine besonders eindringliche Mahnung zur sorgfältigen Anlage, Instandhaltung und Überwachung der elektrischen Einrichtungen durch geschulte Fachleute.

Der Anteil der männlichen und weiblichen Personen weicht in den verschiedenen Altersgruppen und auch in der Verteilung der Arbeitsunfälle auf die Unfallgegenstände nicht entscheidend voneinander ab (Übersicht 7). Die Schwerpunkte sind im Hinblick auf verletzte und getötete Personen ähnlich verteilt. Daher kann eine zusammenfassende Betrachtung des Unfallgeschehens nach Unfallgegenständen für beide Geschlechter und alle Altersstufen — mit einigen Vorbehalten — weitgehend verallgemeinert werden.

4. Die *Betrachtung des Unfallgeschehens nach Unfallgegenständen sowie nach Vorgängen und Tätigkeiten beim Unfall* läßt durch die Verfeinerung des Bildes innerhalb der einzelnen Unfallgegenstände noch besondere Unfallschwerpunkte erkennen und gibt daher weitere Hinweise für eine zweckmäßige Unfallverhütungsarbeit. In den Ausschußberatungen über den Unfallverhütungsbericht 1964 wurde auf diese Vorteile

Übersicht 7a

Verteilung der Arbeitsunfälle im engeren Sinne mit Kraftfahrzeugen nach Alter und Geschlecht

in v. H.

Gegenstand	Verletzte Personen					
	insgesamt			Jugendliche unter 18 Jahre		
	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Alle Arbeitsunfälle im engeren Sinne	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
54 Kraftfahrzeuge (gleislos)	11,32	12,47	8,84	16,13	17,16	13,09
davon						
54.1 Motorräder und Mopeds	0,67	0,87	0,27	1,24	1,50	0,43
54.2 Leichtlieferwagen	0,10	0,12	0,05	0,03	0,04	0,00
54.3 PKW	0,97	1,03	0,85	0,94	0,89	1,11
54.4 LKW	0,32	0,42	0,12	0,25	0,24	0,28
54.5 Schlepper	4,69	5,33	3,30	7,64	8,19	6,01
54.6 Anhänger	4,09	4,15	3,99	5,04	5,21	4,56
54.7—9 Sonstiges	0,38	0,55	0,26	0,99	1,09	0,70

Übersicht 7a

Getötete Personen					
insgesamt			Jugendliche unter 18 Jahre		
zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
38,42	41,15	28,26	63,41	65,71	50,00
1,65	2,00	0,36	4,88	5,71	0,00
0,39	0,40	0,36	2,44	2,86	0,00
14,65	15,19	12,68	7,32	5,71	16,67
1,65	1,71	1,45	0,00	0,00	0,00
16,22	18,21	9,06	43,89	45,71	33,33
3,63	3,52	3,98	4,88	5,71	0,00
0,23	0,12	0,37	0,00	0,01	0,00

wiederholt hingewiesen und angeregt, ein Beispiel zunächst aus einer Wirtschaftsgruppe vorzulegen, da erst eine gruppenweise Erfassung eine sinnvolle Auswertung verspricht. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften umfassen nun weit überwiegend rein landwirtschaftliche Unternehmen — also eine einheitliche Wirtschaftsgruppe. Sie haben auch die Auswertung schon früher vorgenommen und konnten deshalb der Anregung sofort folgen.

Der Rahmen eines besonderen Beitrages würde indessen durch eine vollständige Darstellung gesprengt werden. Hier werden daher die besonders wichtigen tödlichen Arbeitsunfälle im engeren Sinne näher betrachtet. Dabei ergibt sich in der relativ starken Wirtschaftsgruppe der Landwirtschaft bei einer weiteren Aufteilung der tödlichen Arbeitsunfälle auf 10 Sparten von Unfallvorgängen und auf 9 Sparten von Tätigkeiten beim Unfall häufiger eine so geringe Besetzung der Teilfelder, daß eine absolut sichere Einstufung dieser gering besetzten Teilfelder aus den Ergebnissen eines Unfalljahres nicht möglich ist. Die deutliche Häufung der Arbeitsunfälle in zahlreichen wichtigen Teilfeldern rechtfertigt aber die Auswertung in diesem Bericht. Dabei werden nur solche Feststellungen getroffen, die sich aus den vorhergehenden einfacheren Übersichten nicht oder nicht mit der gleichen Bestimmtheit ergeben konnten.

Übersicht 8

Im Jahre 1965 angezeigte Arbeitsunfälle im engeren Sinne in der Landwirtschaft nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Anteil der getöteten Personen in vom Hundert

Gegenstand		insgesamt	Gestoßen-, Erfaßt-, Eingeklemmt-, Angefahren-, Überfahren-werden	Fall und Sturz, auch über Bord	Fallen, Umfallen, Abgleiten von Gegenständen und Massen, Umschlagen, Kentern, Untergehen von Fahrzeugen	Berühren, sich stoßen, sich reißen an ruhenden und bewegten Gegenständen	Elektrische Vorgänge
Alle Gegenstände		100,00	37,23	32,60	16,83	3,15	2,68
0	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung und Lagerung	7,64	1,65	4,41	1,18	0,08	—
	davon						
01	ebener Boden (im Freien)	4,80	0,63	4,09	—	—	—
08	Holzgewinnung	1,97	1,02	—	0,87	0,08	—
1	Energieumsetzer, -speicher und -übertrager	3,31	0,31	0,08	—	—	2,60
	davon						
15	mechanischer und elektrischer Energieübertrager	0,63	0,31	0,08	—	—	0,08
17	elektrischer Strom bis 1000 V	1,34	—	—	—	—	1,34
16	elektrischer Strom über 1000 V, Blitz	1,18	—	—	—	—	1,02
2/3	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen	4,96	2,98	0,63	0,47	0,24	0,08
	davon						
21	Land- und Forstwirtschaft	4,25	2,68	0,63	0,39	0,24	—
4	Fördereinrichtungen	1,42	0,94	0,16	0,08	—	—
5	Lasten und Beförderungsmittel	47,56	25,20	8,35	13,14	0,55	—
	davon						
53	Fuhrwerke mit tierischer Kraft	3,86	0,71	2,68	0,39	0,08	—
54	Kraftfahrzeuge (gleislos)	38,42	21,26	4,02	12,67	0,31	—
6	Bauten, Rüstzeug	17,42	0,24	14,64	0,94	—	—
	davon						
63	Gebäudeteile (auch Fußböden)	8,42	0,16	6,93	0,54	—	—
64	Gruben, Luken	2,05	—	1,89	0,08	—	—
65	Treppen	2,76	—	2,68	0,08	—	—
67	Leitern, Aufstiege	3,23	0,08	2,60	0,24	—	—
7	Verschiedenes	14,17	5,83	4,25	1,02	2,20	—
	davon						
73	Einzelgegenstände	2,99	0,71	0,39	0,87	0,87	—
74.75	Handwerkszeug und Hilfsgeräte	1,26	0,16	—	—	1,10	—
78	Tiere	5,28	4,72	0,47	—	0,08	—
8	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	2,36	0,08	0,08	—	0,08	—
9	Brennbare und explosible Stoffe (ohne 98 und 99)	0,79	—	—	—	—	—

Übersicht 8

Mechanische Zerstörung (Zusammenbrechen, Zerbrechen, Zerspringen, Abfliegen, Fortfliegen, Zermahlen)	Vergiftung, Verätzen, Ersticken, Ertrinken	Umknicken, Verheben, Verrenken, Verstauchen	Wärme- und Kälteeinwirkung (Verbrennen, Erfrieren) Explosion durch chemische Umsetzung	Erkrankungen, Infektionen, Strahleneinwirkung
2,38	1,57	1,35	1,18	1,03
—	0,08	—	0,08	0,16
—	—	—	—	0,08
—	—	—	—	—
0,16	—	0,08	0,08	—
0,16	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	0,08	0,08	—
0,48	—	—	0,08	—
0,24	—	—	0,08	—
0,16	0,08	—	—	—
0,08	0,08	0,16	—	—
—	—	—	—	—
—	0,08	0,08	—	—
0,87	0,31	0,16	—	0,08
0,63	—	0,16	—	—
—	0,08	—	—	—
—	—	—	—	—
0,24	—	—	—	0,08
0,63	0,08	0,08	0,08	—
0,16	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	0,86	0,16	0,31	0,79
—	0,08	0,71	—	—

a) Unter den *Unfallvorgängen* (Übersicht 8) fallen „Erkrankungen", „Wärme- und Kälteeinwirkungen" sowie das „Umknicken, Verheben, Verrenken, Verstauchen" und sonstige allgemeine Unfallvorgänge nicht sonderlich ins Gewicht, wenn sie auch im Zusammenhang mit den Gefahren, die von „gesundheitsschädlichen sowie brennbaren und explosiblen Stoffen" ausgehen, nicht übersehen werden dürfen. Dies gilt auch für die Vorgänge „Vergiftung, Verätzen, Ersticken, Ertrinken", die eine merkliche Ursache außerdem in unvollkommen gesicherten „Bauten und Rüstzeug" haben. Auch die „mechanische Zerstörung" von Unfallgegenständen sowie „elektrische Vorgänge" sind als Unfallursache in Grenzen gehalten worden. Die „mechanische Zerstörung von Arbeitsmaschinen und Einrichtungen" ist als Unfallursache selten, weil die unfallschutztechnische Beratung der Hersteller nahezu in allen Fällen heute schon bei der Konstruktion einsetzen kann. Bei „Bauten" ist die mechanische Zerstörung hingegen häufiger als Unfallursache zu beobachten; indessen tritt sie auch hier insgesamt gesehen selten auf. Die „elektrischen Unfälle" sind ebenfalls nie zu einer merklichen Unfallursache geworden, weil die VDE-Vorschriften und die VDE-Prüfungen, auf welche die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften maßgeblichen Einfluß nehmen können, sowie die bereits erwähnte Überwachung der elektrischen Anlagen wirksam zur Unfallverhütung beitragen.

Die genannten Unfallvorgänge entziehen sich weitgehend einer Einflußnahme durch den Betroffenen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unfall. Bei den Arbeitsmaschinen und Einrichtungen treten sie erfreulich weit zurück, weil die Maschinen auf Grund der intensiven Beratung der Hersteller durch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und auf Grund der nachhaltigen Auswirkungen der Gebrauchswertprüfungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft wirksame Schutzvorrichtungen haben.

Der „Fall und Sturz" von Personen werden jedoch insbesondere auf Fußböden in Gebäuden — sogar relativ zu den Stürzen von Treppen und Leitern — eine häufige Ursache tödlicher Unfälle bleiben, solange für die Herrichtung und Instandhaltung landwirtschaftlicher Wirtschafts- und Wohngebäude nicht mehr finanzielle Mittel aufgebracht werden können und damit die Überwachungstätigkeit auf diesem Gebiet voll wirksam wird.

Diese Unfallvorgänge können indessen auch durch die besondere Aufmerksamkeit der Unfallbetroffenen abgewandt werden. Dies gilt auch für ihre Häufung bei den Unfällen mit „Lasten und Beförderungsmitteln" und hier überwiegend bei den Unfällen mit Kraftfahrzeugen. Hier liegen also wesentliche Aufgaben der psychologischen Unfallverhütung.

Übersicht 9

Im Jahre 1965 angezeigte Arbeitsunfälle im engeren Sinne in der Landwirtschaft nach Unfallgegenständen und Unfalltätigkeiten

Anteil der getöteten Personen in vom Hundert

Gegenstand		insgesamt	Verkehrs- und Transport-tätigkeiten	Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten, Umgang mit Tieren, Pflanzenpflege	Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten	Anwenden und Benutzen von Maschinen, Fördereinrichtungen, Apparaten und ähnlichen Einrichtungen
Alle	Gegenstände	100,00	67,15	20,01	4,34	3,85
0	Gelände, Rohstoffe (Gewinnung und Lagerung)	7,64	4,09	2,68	0,24	—
	davon					
01	ebener Boden (im Freien)	4,80	3,70	0,71	0,16	—
08	Holzgewinnung	1,97	0,24	1,65	0,08	—
1	Energieumsetzer, -speicher und -übertrager	3,31	0,40	1,10	0,55	0,94
	davon					
15	mechanische und elektrische Enerieübertrager	0,63	0,16	—	—	0,39
17	elektrischer Strom bis 1000 V	1,34	—	0,24	0,55	0,47
16	elektrischer Strom über 1000 V, Blitz	1,18	0,24	0,79	—	—
2/3	Arbeitsmaschinen und Einrichtungen	4,96	1,10	0,87	0,39	2,28
	davon					
21	Land- und Forstwirtschaft	4,25	1,02	0,87	0,31	1,73
4	Fördereinrichtungen	1,42	0,71	0,16	0,16	0,31
5	Lasten und Beförderungsmittel	47,56	45,59	1,65	0,08	0,08
	davon					
53	Fuhrwerke mit tierischer Kraft	3,86	3,70	0,16	—	—
54	Kraftfahrzeuge (gleislos)	38,42	36,68	1,42	0,08	0,08
6	Bauten, Rüstzeug	17,24	11,72	2,76	1,42	—
	davon					
63	Gebäudeteile (auch Fußböden)	8,42	5,74	1,26	1,02	—
64	Gruben, Luken	2,05	1,34	0,47	0,08	—
65	Treppen	2,76	2,28	—	—	—
67	Leitern, Aufstiege	3,23	1,97	1,02	0,08	—
7	Verschiedenes	14,77	3,07	8,98	1,18	0,24
	davon					
73	Einzelgegenstände	2,99	0,71	1,73	0,47	0,08
74/75	Handwerkszeug und Hilfsgeräte	1,26	0,24	0,71	0,24	—
78	Tiere	5,28	0,24	4,96	—	—
8	Gesundheitsschädliche Einwirkungen	2,36	0,39	1,57	0,24	—
9	Brennbare und explosible Stoffe (ohne 98 und 99)	0,79	0,08	0,24	0,08	—

Übersicht 9

Allgemeine Tätigkeiten	Reinigen, Warten, Instandhalten und Pflegen	Unbestimmt, Sonstige	Erd- und Gewinnungsarbeiten von Hand und mit einfachen Geräten	Besondere Tätigkeiten, Umgang mit gefährlichen Stoffen
1,74	1,18	0,95	0,39	0,39
0,16	0,16	—	0,31	—
0,08	0,16	—	—	—
—	—	—	—	—
0,08	0,16	0,08	—	—
—	0,08	—	—	—
—	0,08	—	—	—
0,08	—	0,08	—	—
0,08	0,16	—	—	0,08
0,08	0,16	—	—	0,08
0,08	—	—	—	—
0,16	—	—	—	—
—	—	—	—	—
0,16	—	—	—	—
0,71	0,39	0,16	0,08	—
—	0,24	0,16	—	—
0,08	—	—	0,08	—
0,47	—	—	—	—
0,08	0,08	—	—	—
0,31	0,31	0,08	—	—
—	—	—	—	—
0,08	—	—	—	—
0,08	—	—	—	—
0,16	—	—	—	—
—	—	0,08	—	0,31

b) Das Bild des Unfallgeschehens nach den *Tätigkeiten beim Unfall* (Übersicht 9) wird von den letztgenannten Unfallvorgängen her bestimmt. Denn hier überwiegen die mit dem Betrieb der Kraftfahrzeuge verbundenen „Verkehrs- und Transporttätigkeiten" alle anderen Tätigkeiten beim Unfall, unter denen lediglich die „land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten von Hand und mit einfachen Geräten, Umgang mit Tieren, Pflanzenpflege" einen auffälligen Umfang erreichen. Der geringe Umfang der Unfälle beim „Reinigen, Warten, Instandhalten und Pflegen" bestätigt nochmals, daß der Schutz von Maschinen und Geräten heute einen sehr hohen Stand erreicht hat.

Die Kraftfahrzeugunfälle sind etwa zu einem Drittel darauf zurückzuführen, daß die Verunglückten von Personenkraftwagen „gestoßen, erfaßt, eingeklemmt, angefahren oder überfahren" werden und zu einem Drittel darauf, daß Schlepper im Betrieb „fallen, umfallen oder abgleiten" (Übersicht 10). Die Arbeitsunfälle mit Personenkraftwagen, die also meist nicht dadurch zustande gekommen sind, daß der Personenkraftwagen vom Verunglückten gefahren wurde, werden in der Landwirtschaft zwar überwiegend durch eine Verbesserung der Verkehrserziehung unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften angegangen. Aber erst eine Verbesserung der öffentlichen Straßen und Wege kann hier zusammen mit der allgemeinen Verkehrserziehung einen grundlegenden Wandel schaffen.

Übersicht 10

Arbeitsunfälle im engeren Sinne mit Kraftfahrzeugen nach Gegenstand und Vorgang

Anteil der getöteten Personen in vom Hundert

Gegenstand		insgesamt	Gestoßen-, Erfaßt-, Eingeklemmt-, Angefahren-, Überfahrenwerden	Fall und Sturz, auch über Bord	Fallen, Umfallen, Abgleiten von Gegenständen und Massen, Umschlagen, Kentern, Untergehen von Fahrzeugen	Berühren, sich stoßen, sich reißen an ruhenden und bewegten Gegenständen	Vergiftung, Verätzen, Ersticken, Ertrinken	Umknicken, Verheben, Verrenken, Verstauchen
54	Kraftfahrzeuge (gleislos)	38,42	21,26	4,02	12,67	0,31	0,08	0,08
	davon							
54.1	Motorräder und Mopeds	1,65	0,94	0,63	0,08	—	—	—
54.2	Leichtlieferwagen	0,40	0,24	0,08	—	0,08	—	—
54.3	PKW	14,65	12,69	0,39	1,34	0,15	0,08	—
54.4	LKW	1,65	1,57	—	—	0,08	—	—
54.5	Schlepper	16,30	4,02	1,18	11,02	—	—	0,08
54.6	Anhänger	3,63	1,66	1,74	0,23	—	—	—
54.7—9	Sonstiges	0,14	0,14	—	—	—	—	—

Notwendig ist weiterhin die von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bereits seit Jahren erkannte und intensiv betriebene Verhütung der Schlepperunfälle. Bis zur Ausrüstung aller Schlepper mit umsturzfesten Verdecken ist in erster Linie eine gründliche Ausbildung der Schlepperfahrer in der unfallsicheren Handhabung des Schleppers das wirksamste Mittel zur Unfallverhütung. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften arbeiten dabei mit den Deutschen Landmaschinen-Schulen (DEULA-Schulen) des Kuratoriums für Technik in der Landwirtschaft und anderen Landmaschinenschulen auf Grund der am 16. März 1964 geschlossenen „Vereinbarung über die Ausbildung in der Unfallverhütung an DEULA-Schulen" (DEULA-Abkommen) zusammen. Der besondere Wert der Ausbildung in den DEULA-Schulen liegt darin, daß das Fahren und Arbeiten mit dem Schlepper im Gelände geübt wird. Denn bei der Sondererhebung über die Ursachen der Schlepperunfälle, die 1965 veröffentlicht wurde, zeigte sich, daß normale Führerscheinbesitzer etwa doppelt so häufig verunglücken wie DEULA-Kursusteilnehmer; außerdem haben DEULA-Kursusteilnehmer, sofern sie verunglücken, doppelte Chancen, mit dem Leben davonzukommen als die übrigen Führerscheinbesitzer. Die Anleitung zum unfallsicheren Verhalten wird bei den Schlepperkursen — wie bei anderen Maschinen- und Handwerkskursen — der Landmaschinenschulen als selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts behandelt und ist daher besonders eindringlich. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften fördern diesen Unterricht durch die Ausrüstung der DEULA-Schulen mit Unterrichtsmitteln und vor allem durch namhafte Beihilfen an die bei ihnen versicherten Kursus-Teilnehmer. Im Jahre 1965 wurden fast 400 000 DM aus den Gesamtaufwendungen für die Unfallverhütung in Höhe von rd. 6,1 Millionen DM für diese Zwecke verwendet.

In diesem besonderen Beitrag konnte nur ein Ausschnitt aus dem Unfallgeschehen in der Landwirtschaft beleuchtet werden. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind und bleiben indessen auch um eine weitere Aufhellung des Unfallgeschehens und um die Unfallverhütung auf vielen weiteren nicht ausdrücklich genannten Gebieten bemüht.

C. Besonderer Beitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger

I. Allgemein

Eine allgemeine Übersicht über das Aufgabengebiet der Unfallverhütung und seine Durchführung im Bereich der Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger (BAGUV), im wesentlichen also im versicherungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich der gemeindlichen Unfallversicherungsträger und der Länder als Eigenunfallversicherungsträger, kurz zusammengefaßt im Wirkungsbereich der öffentlichen Hand wurde schon im Beitrag der BAGUV zum vorhergehenden Unfallverhütungsbericht des Jahres 1964 gegeben. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf hierauf Bezug genommen und die Darstellung auf einige wenige, im Berichtsjahr 1965 hauptsächlich hervorgetretene Gesichtspunkte beschränkt werden. Zu berücksichtigen ist ferner, daß der Versicherungsbereich insbesondere der gemeindlichen Unfallversicherung Tätigkeitsgebiete umfaßt, die so vielgestaltig sind wie das tägliche Leben selbst. Der Bogen spannt sich von der Handarbeit mit einfachen Geräten bis zum Umgang mit wissenschaftlichen Apparaturen und auf Hochleistung ausgerichtete maschinellen Anlagen, von der einfachen Bürotätigkeit bis zur Heilbehandlung und Krankenbetreuung, von den hauswirtschaftlichen Verrichtungen bis zum Einsatz in außergewöhnlichen Situationen (Hilfeleistung). Die Spannungsbreite des Unfallrisikos mag die nachstehende Aufzählung typischen Unfallgegeschehens aus dem Gesamtversicherungsbereich belegen.

Die nachstehenden Übersichten lassen erkennen, daß der Versicherungsbereich der in der BAGUV zusammengeschlossenen Unfallversicherungsträger eine Reihe von Besonderheiten aufweist. Vom Standpunkt der Unfallverhütung sind hier zu nennen:

a) ein überdurchschnittlicher Anteil von Wegeunfällen und Unfällen auf Betriebswegen am Gesamtunfallgeschehen;

b) ein erheblicher Anteil von Versicherungsverhältnissen, die — da es an einer arbeitsrechtlichen Beziehung der Versicherten zu einem Unternehmen fehlt — katastermäßig nicht zu erfassen sind;

c) eine Zusammensetzung des Gefahrenrisikos, das in weiten Bereichen besonders unfallträchtig ist.

Für die BAGUV und ihre Mitglieder ergeben sich hieraus zur Durchführung der Unfallverhütung bestimmte Konsequenzen. Die Tatsache, daß ein nicht unerheblicher Teil des Unfallgeschehens (rd. 40 v. H.) mit den konventionellen Mitteln der Unfallverhütung (Betriebsüberwachung usw.) nicht erreicht werden kann, zwang dazu, zusätzliche und neue Wege zu gehen. Aus der Erkenntnis, daß es zu den vordringlichsten Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung gehört, Unfälle zu verhüten, konnte dieser Gefahrenbereich nicht unberücksichtigt bleiben.

II. Konventionelle Unfallverhütung

Im unfallverhütungsmäßig voll erfaßbaren Versicherungsbereich der Verwaltungs- und Dienstleistungsbetriebe bildete sie den Kern des Aufgabengebietes. Es gelangten hier dieselben Mittel zum Einsatz, wie sie sich bei allen Unfallversicherungsträgern als zweckmäßig und dienlich erwiesen haben. Im einzelnen sind hier hervorzuheben:

Überwachung der Unternehmen auf Betriebssicherheit durch Beamte des technischen Aufsichtsdienstes;

Aufklärung und Belehrung der Betriebsführung und der leitenden Betriebsangehörigen an Ort und Stelle sowie durch gesonderte Vortragsreihen (unter Verwendung von Unfallverhütungsfilmen, Dias usw.);

Herausgabe und Verteilung eines Mitteilungsblattes zur Unfallverhütung, desgleichen von Unfallverhütungsplakaten und Kalendern;

Aufstellung und Schulung der Sicherheitsbeauftragten;

Auswertung der Unfallmeldungen für spezielle Unfallverhütungsmaßnahmen;

Ausarbeitung und Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften;

Durchführung von Unfalluntersuchungen;

Begutachtung und Beratung in Fragen der Unfallverhütung bei Bau- und Umbauvorhaben (Schulen, Krankenhäuser, Theater, Kläranlagen usw.);

aktive Teilnahme an den Unfallverhütungsaktionen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften in Nordwestdeutschland.

Der Unfallverhütung im BAGUV-Bereich kommt zugute:

a) die territoriale Gliederung der Versicherungsträger, die lange Anfahrtswege ausschließt und einen raschen sowie intensiven Einsatz ihres technischen Aufsichtsdienstes erlaubt;

b) die Tatsache, daß die zu betreuenden staatlichen und gemeindlichen Verwaltungen, Betriebe und Einrichtungen nicht auf Gewinnstreben ausgerichtet sind, sondern ihrer Natur nach schon von

Übersicht 1

Versicherungsbereich und typisches Unfallgeschehen

Versicherungsbereich	Unfallgeschehen
Staats- und Gemeindeverwaltungsdienst (einschließlich ehrenamtlicher Tätigkeitsbereich — Stadt- und Gemeinderäte usw.), Sparkassen und andere Verwaltungsbereiche	Sehnenscheidenentzündung der Schreibkräfte; Fingerverletzungen (insbesonders Quetschungen) beim Öffnen und Schließen von Türen und Fenstern und im Umgang mit Büroeinrichtungen; Sturz auf frisch gewachsten Fußböden und Treppen; Sturz von schadhaften oder veralteten Leitern und Podesten; Sturz über Hindernisse (Telefonkabel, herausstehende Karteikästen usw.); Banküberfälle (Sparkassen).
Veterinärwesen (Schlachthäuser, Tierkörperverwertungsanstalten, Fleischbeschau)	Schnitt- und Stoßverletzungen durch Messer, spitze Knochenteile usw. (Fleischbeschau); Sturz auf feuchten und schlüpfrigen Böden (Schlachthäuser); Verletzungen durch Schußapparate und durch Fleischerhaken; Rotlauf und andere Infektionskrankheiten.
Land- und Forstwirtschaft (Staatsgüter, Brauereien, Staatsforstverwaltung)	Verletzungen durch Motorsägen (insbesonders bei Behebung von Schäden und von eingeklemmten Sägeblättern); Beilverletzungen (beim Entasten von Bäumen); schwere Körperverletzungen beim Baumfällen; Unfälle beim Holztransport; Verletzungen bei der Bedienung von Brauereimaschinen (u. a. Flaschenbruch).
Müllabfuhr, Kanalisations- und Kläranlagen, Straßenreinigung	*Müllabfuhr* Verletzungen beim Bedienen der Hebevorrichtungen an den Fahrzeugen; Sturz vom Müllfahrzeug (insbesonders beim Anfahren), Verkehrsunfälle aus der Behinderung des Straßenverkehrs, Scherbenverletzungen, Transportverletzungen (Umfallen von Mülltonnen), Hundebisse (auf Privatgrundstücken); *Kanalisation* Verletzungen durch Schachtdeckel, durch Abgleiten an Steigeisen (im Schacht), Vergiftungen durch Grubengase; *Straßenreinigung* Sturz von Sandstreufahrzeugen und von Schneepflügen; Verletzungen aller Art aus der Behinderung des Straßenverkehrs.
Bauwesen (kurzfristige Bauarbeiten, Selbsthilfe im Wohnungsbau, Bau von Kleinsiedlungen)	Unfälle aller Art durch den Umgang mit Baumaschinen; Stürze in nicht abgedeckte Boden- und Kelleröffnungen; Gerüstunfälle; Aufzugunfälle; Unfälle beim Lastentransport; Unfälle durch Elektroanlagen. *Bemerkung* Die Bautätigkeit wird in diesem Versicherungsbereich im wesentlichen von Nichtfachleuten (Laien) ausgeübt.
Strafanstalten und Erziehungsheime (einschließlich Gefangenenarbeit)	Verletzungen bei Arbeiten an Holz- und Metallverarbeitungsmaschinen (bei den Gefangenen handelt es sich in der Hauptsache um ungelernte Arbeitskräfte).
Straßenbau und Straßenunterhaltung (Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen I. und II. Ordnung, Gemeindestraßen und Ortsverbindungswege, Kiesgruben usw.)	Verkehrsunfälle aus der Behinderung des Straßenverkehrs (trotz Kennzeichnung der Baustelle); Unfälle bei der Verwendung von Zugmaschinen und Traktoren, Verschüttungen durch abgleitende Massen (Kies usw.) Finger-

noch Übersicht 1

Versicherungsbereich	Unfallgeschehen
	verletzungen bei Pflasterarbeiten und beim Setzen von Randsteinen; Unfälle aller Art bei der Ableistung von Hand- und Spanndiensten (ungelernte Arbeitskräfte).
Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (staatliche und kommunale Krankenhäuser, Nervenheilanstalten, Altersheime, Gesundheitsämter, Sozialhilfe, Badeanstalten)	*Krankenanstalten* Infektionskrankheiten (insbesondere Tbc und Hepatitis), Verletzungen bei der Verwendung und Reinigung von Instrumenten und Ampullen, Blutvergiftungen, Hauterkrankungen (durch Desinfektions- und Reinigungsmittel); *Nervenheilanstalten* Kratz- und Bißverletzungen durch Geisteskranke; *Badeanstalten* Verbrennungen durch heiße Dämpfe, Verletzungen durch schadhafte Baderoste.
Kultur- und Unterrichtswesen (Hochschulinstitute, staatliche und kommunale Schulen aller Art, Berufsschulen, Fachschulen und Lehrwerkstätten, Theater und Museen)	*Schulen allgemein* (Volksschulen) Verletzungen beim Reinigen und Heizen der Schulräume, Gasvergiftungen (Kohlendyoxid); *Berufsschulen* Verletzungen der Schüler beim Turn- und Sportunterricht und bei der Ausbildung an Arbeitsmaschinen (Holz- und Metallverarbeitung, Nähmaschinen); *Hochschulinstitute* Verbrennungs-, Verätzungs- und Explosionsunfälle bei Versuchen in Laboratorien und sonstigen Hochschulinstitutionen; *Theater* Sturz von Bühnenaufbauten (Beleuchtungsreflexe), Verletzungen beim Auf- und Abbau von Dekorationen, typische Fußverletzungen (Achillessehnenriß) bei den Angehörigen des Theaterballetts.
Polizeiwesen (Meldeämter, Seuchenbekämpfung, Feldgeschworene, Volks-, Vieh- usw. Zählungen, Wahldienste usw.)	Verletzungen durch Tiere (insbesonders bei Impfung gegen Tierseuchen); Sturz im Gelände (bei Vermessungsarbeiten).
Haushaltungen (Haushaltshilfen aller Art — Hausangestellte, Stundenhilfen, Putzerinnen, Näherinnen, Wäscherinnen usw.)	Sturz auf glatten Böden, Treppen und bei Verwendung ungeeigneter Leitern, Verbrühungen, Verbrennungen und Schnittverletzungen bei der Bedienung von Küchen- und Haushaltsgeräten und bei Reinigungsarbeiten Bißverletzungen durch Haustiere.
Hilfeleistungsbereich (Feuerwehren, Johanniter-Unfallhilfe, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Bergwacht, Wasserwacht, Luftschutzhilfsdienst und sonstige Unternehmen) sowie Einzelhilfeleistungen bei Unglücksfällen, polizeiliche Aufgaben usw. (Schülerlostendienst)	*Feuerwehr* Rauchvergiftungen, Verletzungen durch Einsturz von Gebäudeteilen und durch herumliegende spitze Gegenstände sowie beim gewaltsamen Öffnen von Fenstern und Türen, Sturz von Dächern; *Bergwacht, Wasserwacht* Berg-, Ski- und sonstige Unfälle beim Streifendienst und bei der Bergung Verletzter und Ertrinkender.

Ihrer Zusammensetzung nach verteilen sich die Unfälle — wie die Auswertung von rd. 20 000 Unfallmeldungen des Jahres 1965 im Bereich eines unserer Mitglieder ergeben hat — nach folgender Übersicht.

Übersicht 2

Zusammensetzung des Unfallgeschehens nach Versicherungsbereichen

Versicherungsbereich	Anteilige Unfallmeldungen:			
	Arbeitsunfälle im engeren Sinne und Berufserkrankungen		Unfälle auf Betriebswegen und Wegeunfälle	
	absolut	in v. H.	absolut	in v. H.
I. Gemeinde-Unfallversicherung				
1. Bezirks-/Provinzialverwaltung (Allgemeine Verwaltung, Nervenheilanstalten, Schulen usw.)	333	*3,8*	68	*2,2*
2. Landkreise (Allgemeine Verwaltung, Heilanstalten, Bau- und Straßenverwaltung, Berufs- und Fachschulen)	1 065	*12,1*	528	*16,8*
3. Gemeinden (Allgemeine Verwaltung, Schulen, Heilanstalten, Badeanstalten, Schlachthöfe, Sparkassen, Müllabfuhr, Kanalisation, Straßenunterhalt usw.)				
a) bis 5000 Einwohner	810	*9,3*	408	*13,0*
b) von 5001 bis 20 000 Einwohner	1 075	*12,3*	415	*13,2*
c) über 20 000 Einwohner	2 595	*29,5*	1 010	*32,1*
Gemeinden insgesamt	4 480	*51,1*	1 833	*58,3*
4. Hilfeleistungsunternehmen (Feuerwehren, Bergwacht, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Luftschutzhilfsdienst usw.) und Einzelhilfeleistungen	876	*10,0*	224	*7,1*
5. Zugeteilte Unternehmen mit überwiegend gemeindlicher Beteiligung	744	*8,5*	167	*5,3*
6. Kurze, nichtgewerbsmäßige Bauarbeiten, Selbsthilfe im Wohnungsbau	602	*6,8*	58	*1,8*
7. Haushaltungen	675	*7,7*	265	*8,5*
Summe zu I. ...	8 775	*100,0*	3 143	*100,0*
II. Land als Eigenunfallversicherungsträger				
1. Hoheits- und Straßenbauverwaltung	3 225	*56,3*	1 275	*79,5*
2. Gefangenen-Unfallversicherung	199	*3,5*	8	*0,5*
3. Staatsforstverwaltung	2 309	*40,2*	321	*20,0*
Summe zu II. ...	5 733	*100,0*	1 604	*100,0*

der Sorge um das Gemeinwohl beherrscht werden und damit dem Gedanken der Unfallverhütung aufgeschlossen gegenüberstehen;

c) die enge Verbindung zwischen *versicherten* Unternehmen und Versicherungsträger, die sich aus der Gemeinsamkeit eines Großteils der Organmitglieder in den Selbstverwaltungsorganen der Gemeinden und ihrer gemeindlichen Unfallversicherung ergibt.

Die Vielfältigkeit des Versicherungbereiches zwingt andererseits dazu, die Unfallversicherung nach fachlichen Gesichtspunkten auszurichten und innerhalb der einzelnen Fachgebiete gewisse Schwerpunkte zu bilden. Dies geschieht durch den Einsatz von besonders ausgebildeten und erfahrenen Technischen Aufsichtsbeamten im Gesamtbereich der BAGUV sowie durch die Zusammenfassung und Auswertung der Erfahrungen aller Technischen Aufsichtsbeamten in den 15 Unfallverhütungs-Fachausschüssen der BAGUV.

III. Unfallverhütung in den Sonderbereichen

In dem den allgemeinen Unfallverhütungsmaßnahmen nicht oder nur teilweise zugänglichen Versicherungsbereich der Hilfeleistung, der kurzfristigen oder vorübergehenden Beschäftigungen (ehrenamtliche Tätigkeiten, Hand- und Spanndienste, nicht gewerbliche kurze Bauarbeiten usw.) und der Haushaltungen konnte hiergegen eine wirkungsvolle Unfallverhütung nur dadurch betrieben werden, daß über die konventionellen Maßnahmen hinaus, neue Wege im Sinne einer komplexen Verhaltenssicherung beschritten wurden. So wird u. a. mit der von der BAGUV begründeten Aktion „DAS SICHERE HAUS" den Versicherten und darüber hinaus der gesamten Bevölkerung durch Aufklärungsveranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen und Herausgabe eines eigenen Unfall- und Schadensverhütungswegweisers der Gedanke der Unfallverhütung und des sicheren Verhaltens im gesamten Lebensbereich nähergebracht.

Zusätzlich zur Förderung der Sicherheit am Arbeitsplatz und im Verkehr wurde hier sonach ein weiteres Aufgabengebiet der Unfallverhütung, die Förderung der Sicherheit im eigenen Heim in Angriff genommen.

Die Aufgabengebiete der konventionellen und der besonderen Unfallverhütung unterstüzen und ergänzen sich wechselseitig. Überlegungen, auch die anderen Sonderbereiche unfallverhütungsmäßig in den Griff zu bekommen, sind im Gange.

IV. Unfallverhütung 1965, im einzelnen

Insgesamt konnte die Unfallverhütung im Berichtsjahr weiter verstärkt und intensiviert werden. Bei einer im wesentlichen unveränderten Zahl von Mitgliedsunternehmen und nur geringfügig erhöhtem Versichertenbestand wurden dabei im einzelnen folgende Ergebnisse erreicht:

1. Die Zahl der im Technischen Aufsichtsdienst eingesetzten Personen erhöhte sich von 72 auf 77 Beschäftigte;
2. Bei 3168 (Vorjahr 2185) Unternehmen wurden insgesamt 8336 (Vorjahr 7844) Besichtigungen durchgeführt;
3. Die Zahl der Unfalluntersuchungen erhöhte sich von 1595 im Jahre 1964 auf 1636 in 1965; desgleichen die Zahl der sofort vollziehbaren Anordnungen (§ 714 Abs. 1 S. 5 RVO) von 520 auf 711;
4. Schulungskurse wurden insgesamt 300 durchgeführt, die Teilnehmerzahl betrug 13 978 Personen;
5. Das im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege eingesetzte Personal (Krankenschwestern, Pfleger usw.) wurde in erhöhtem Umfange ärztlichen Einstellungs- und Kontrolluntersuchungen (insbesondere auf Tbc) unterzogen (rd. 70 000 Untersuchungen).
6. Im Einsatz von Sicherheitsbeauftragten konnte nachstehend ausgewiesener Fortschritt erreicht werden:

Zahl der Unternehmen mit Sicherheitsbeauftragten			Zahl der bestellten Sicherheitsbeauftragten		
im Jahre		Zunahme	im Jahre		Zunahme
1964	1965		1964	1965	
1 715	2 528	+813	7 818	12 141	+4323

Im Benehmen mit den Gemeindeverwaltungen konnte überdies erreicht werden, daß in dem besonders gefahrträchtigen Arbeitsbereich der Schlacht- und Viehhöfe bereits ab einer Beschäftigtenzahl von unter 20 Personen ein Sicherheitsbeauftragter bestellt wird.

7. Im Zusammenhang mit dem Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften (UVV'en) befaßten sich die zuständigen Gremien der BAGUV und ihrer Mitglieder (Fachausschüsse, Technischer Ausschuß, Unfallverhütungsvorschriftenausschuß) im Berichtsjahr mit folgenden im Vorbereitungs- oder Genehmigungsverfahren befindlichen Vorschriften und Richtlinien:

   Unfallverhütungsvorschriften:

   a) „Schlacht- und Viehhöfe"
   b) „Kassen"
   c) „Ortsentwässerung"
   d) „Kläranlagen"
   e) „Wegebau- und Straßenunterhaltung"
   f) „Gesundheitliche Betreuung zum Schutze der im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege Beschäftigten vor Berufskrankheiten insbesondere von Infektionskrankheiten"
   g) „Theater"

Richtlinien und Anleitungen:

a) Anleitung für Bauämter und Architekten: „Unfallschutz bereits bei der Planung"

b) Anleitung: „Unfallverhütung beim Schulhausbau"

c) Richtlinien: „Badeanstalten"
„Selbsthilfebauarbeiten"
„Wirtschaftsbetriebe in Anstalten"

8. Vorträge zur Unfallverhütung wurden unabhängig von den Ausbildungslehrgängen für Sicherheitsbeauftragte insbesondere gehalten bei Bürgermeisterversammlungen, Feuerwehrtagungen, Sprengmeisterlehrgängen, Klärwärterkursen und vor Verwaltungsleitern von Krankenanstalten sowie in Versammlungen von Hausfrauenvereinigungen.

9. Im Dienste der Unfallverhütung in den Haushaltungen stand die Herstellung eines Filmes „Der Fehltritt", der die Verhütung von Sturzunfällen zum Thema hat.

10. Eine in Broschürenform gehaltene Ausarbeitung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe, die sich insbesondere mit den Unfallgefahren im Büro- und Verwaltungsdienst befaßt und an Hand von Beispielen aus der Praxis unter gleichzeitigem Hinweis auf ihre Verhinderung die Gefahrenquellen aufzeigt, wurde in größerem Umfange an die Mitgliedsgemeinden herausgegeben (Auflage 20 000 Stück).

V. Erste Hilfe

Zur Sicherstellung einer wirksamen „Ersten Hilfe" bei Arbeitsunfällen wurden im Benehmen mit den Landesverbänden der gewerblichen Berufsgenossenschaften an die Mitgliedsunternehmen Aushangplakate verteilt, die neben einem Hinweis auf die nächst erreichbare Erst- und ärztliche Versorgung (Betriebshelfer, Arzt, Krankenhaus) auf die einzelnen Verletzungsarten abgestellte Anleitungen für eine angemessene erste Betreuung der Verletzten geben.

Die Verbandskästen werden bei den Betriebsbesichtigungen des Technischen Aufsichtsdienstes laufend überprüft.

Unter Mitwirkung der BAGUV-Mitglieder wurden im Berichtsjahr insgesamt 790 Ausbildungsmaßnahmen für die Erste Hilfe durchgeführt. An den Ausbildungslehrgängen nahmen 1715 Versicherte aus den Mitgliedsunternehmen teil.

VI. Zusammenfassung

Zusammenfassend und zugleich abschließend darf bemerkt werden, daß mit vorliegendem Bericht nur ein grober Umriß dessen aufgezeigt werden konnte, was auf dem Gebiete der Unfallverhütung von der BAGUV und ihren Mitgliedern im Berichtsjahr in Angriff genommen und durchgeführt wurde. Vieles mußte — der gebotenen Kürze halber — unerwähnt bleiben.

Wenn im Bericht in einem gewissen Umfange auch den Schwierigkeiten Raum gegeben wurde, die sich aus den besonderen Verhältnissen des Versicherungsbereiches heraus, einer das gesamte Unfallgeschehen umfassenden Verhütungstätigkeit entgegenstellen, so geschah dies nur im Sinne einer objektiven Gesamtschau — nicht aber, um einer resignierenden Einstellung der berichterstattenden Organisation Ausdruck zu geben. Das Gegenteil ist der Fall, denn die Erfahrung hat gelehrt:

Aus der Durchführung der Unfallverhütung in den schwierig gelagerten, unternehmensbezogenen Maßnahmen nicht zugänglichen Sonderbereichen lassen sich auch zahlreiche Impulse für eine psychologisch wirkungsvolle Unfallverhütung im allgemeinen Versicherungsbereich gewinnen.